Zeitschrift: Das Konzept : die Monatszeitung

Herausgeber: Verband der Schweizerischen Studentenschaften VSS

Band: 1 (1972)

Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

A. Z. Zürich 1 50./1. Jahrgang Nr. 5 November 1972
Achtmal jährlich

konzept

zürcher student

Auflage 35 000 Preis Fr. 1.–

Redaktion: Pierre Freimüller, Rolf Nef, Thomas Rüst, Beat Schweingruber – in Zusammenarbeit mit dem Verband Schweizerischer Studentenschaften (VSS)

Abonnemente: Jahresabonnement Fr. 8.–, auf Postscheckkonto 80–35 598

Inserate: Mosse-Annoncen AG, Limmatquai 94, 8023 Zürich, Tel. (01) 47 34 00, Telex 55 235

EWG: Einer wird gewinnen – kritische Notizen zu den Konzentrationstendenzen in der EWG Seite 3

Die Hochschulneugründung im Aargau – Information, Kritik und ein Interview mit dem Projektleiter Hochschule Seite4/5/6

Die Türkei unter der Militärdiktatur Seite 7

Kontraste Seite 8

Kuba heute: immer noch ein Modell? – Analyse eines Entwicklungsmodells Seite 9/10

Wahlkampf in den USA: Wen wählt Amerikas Jugend (wenn sie wählt)? Seite 11

Hochschulgesetzgebung – unter welchen Zielsetzungen? Seite 13

VdS: Politik der gewerkschaftlichen Orientierung Seite 15

Die Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Eine kritische Bestandsaufnahme nach dem Parteitag in Interlaken I. Teil

In der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre und weit in die sechziger Jahre hinein blieb die SPS von grundsätzlichen inneren Kämpfen verschont. Mit der Annahme des neuen Programms von 1959, das von marxistischer Ideologie frei war, und mit der im gleichen Jahr erreichten Bundesratbeteiligung war eine Entwicklung der Partei abgeschlossen, die mit der Bejahung der Landesverteidigung und der Zustimmung zur Arbeitsfriedenpolitik seit der Mitte der dreissiger Jahre begonnen hatte. Seit 1959 verlor die Partei zwar im Landesdurchschnitt Wähler, ihre Position war aber gefestigt und schien stabil. Das änderte sich erst gegen Ende des letzten Jahrzehnts.

Francesco Thälmann

Nun wuchs das Misstrauen dem allseitigen schweizerischen Konsens gegenüber. Es wuchs besonders in einem Teil der Jugend und der Intellektuellen, wobei die Kritik an der Armee und an unsern Bildungsinstitutionen im Vordergrund stand. Gleichzeitig wuchs es auch bei einer grossen Anzahl vor allem älterer Arbeiter und Angestellter, die mit der Entwicklung an ihrem Arbeitsplatz – grosse Zunahme der Fremdarbeiterzahl und gleichzeitige Intensivierung der Arbeit – unzufrieden waren. Beide Bewegungen waren die Hauptschuldigen am Aufbrechen des Malaise. Die Kritik traf die SPS besonders direkt. Denn die Unzufriedenen hatten zum Teil diese Partei während vieler Jahre unterstützt, und sie massen sie an ihrer Geschichte und an ihren Grundsätzen, die sie in früheren Zeiten hochgehalten hatte. Die Veränderungen beim Wähler musste die SPS so von grossen Parteien am schnellsten und am stärksten fühlen.

Umschichtung in der Mitgliederstruktur

Die Auswirkungen lassen sich schon heute sehen. In den letzten neun Jahren sank die Mitgliederzahl der SP um rund 6,5% (Total 1962: 57 154, 1971: 53 452; Geschäftsbericht 1970/71, S. 16). In der gleichen Zeit erhöhte sich die Zahl der Mitglieder, die keinem geregelten Erwerb nachgehen (AHV-Bezüger, Studenten) um beinahe 60% (1962: 3793, 1971: 5684; a. a. O. Mit aller Vorsicht interpretiert, deuten diese Zahlen doch einige Tendenzen bei der Mitgliederbewegung an: Aeltere Parteimitglieder kommen ins Rentenalter. Sie werden nur teilweise durch im Erwerbsleben Stehende ersetzt. Dafür gelingt es der Partei in einigen Regionen, Studenten anzuziehen. Auch auf ausgebildete Akademiker übt die Partei, was allerdings direkt aus den Zahlen nicht hervorgeht, eine gewisse Anziehungskraft aus. Am wichtigsten aber scheint mir, dass die Sozialdemokraten absolut und relativ immer weniger Arbeiter und Angestellte in ihren Reihen haben.

Die Entwicklung zeigt, dass es der SP – ähnlich wie der SPD – gelungen ist, einen Teil der ehemaligen APO-Sympathisanten auf dem langen Marsch durch die Institutionen bei sich einzugliedern. Daneben aber hat sie es nicht vermocht, ihre Position bei ihren alten Anhängern zu halten. Wer früher traditionell Sozi wählte, ist heute nicht mehr unbedingt dazu bereit. Die mittleren und älteren Arbeiter und Angestellten neigen auch zur Abgabe von Proteststimmen für die äusserste Rechte, die jüngeren enthalten sich häufig der Stimme, da diese ihrer Ansicht nach ohnehin nichts ändern wird.

Die beschriebene Entwicklung verschärft die Gegensätze zwischen den einzelnen Kantonalparteien, denn sie hatte je nach Gegend ein ganz anderes Ausmass. In einer Stadt wie Zürich war der Umbruch gross, der alte Kantonsteil von Bern anderseits stagniert immer noch wie die Gesamtpartei in den späten fünfziger Jahren. Zwischen den Kantonalparteien bestanden schon immer Gegensätze, da jede der Parteien in ihrer engeren Umgebung einen andern Platz im Parteienspektrum einnahm. Heute scheinen sie kaum mehr überbrückbar zu sein. Die verschiedenen Gruppierungen innerhalb der SP gliedern sich auch nach Regionen, so dass sie gleichzeitig allgemeinere Gegensätze wie Stadt–Land oder Welsch–Deutsch widerspiegeln.

Theorielosigkeit und geringer Organisationsgrad

Die Geschlossenheit der SP hat in den letzten Jahren stark gelitten. Die unterschiedlichen Meinungen innerhalb der Bundeshausfraktion haben das für jedermann deutlich gemacht. Dennoch zeichnen sich die verschiedenen Gruppen bis jetzt nur schemenhaft ab. Die schweizerische Sozialdemokratie hat kaum grosse theoretische Köpfe hervorgebracht. Vergleicht man sie mit der deutschen Bruderpartei, so ist ihre »Theorielosigkeit«, ihre Un-Bewusstheit auffallend. Dazu fehlt der SPS ein Organ, das theoretische Auseinandersetzungen allgemein bekanntmachen könnte. An den Parteitagen schliesslich geht es vorwiegend um Sach- oder Personalfragen. Damit wird zwar Theoretisches verknüpft, die verschiedenen Positionen treten aber kaum explizit hervor. Und schliesslich gibt es auch keine festen innerparteilichen Organisationen, in denen sich die Anhänger unterschiedlicher Richtungen treffen könnten. So fehlen deutlich unterschiedene Gruppierungen nach aussen. Anhand der Sachdiskussionen lassen sich aber zumindest drei Flügel feststellen:

Die Konservativen (»die Berner«)

Die Konservativen stehen ganz hinter der Politik der letzten Jahrzehnte. Es geht ihnen darum, den gewonnenen Platz zu halten, ihn wenn möglich auch noch schrittweise zu verbessern. Harte Auseinandersetzungen mit dem Bürgertum werden vermieden, man fühlt sich als Regierungspartei und will seinen Teil vom grossen Kuchen. Ihre wichtigste Stütze hat die Gruppe der Konservativen bei den grossen Gewerkschaften, besonders beim SMUV und beim SEV. Die ehemaligen Führer dieser zwei Gewerkschaften, Ernst Wüthrich und Hans Düby, waren bezeichnenderweise auch Berner Nationalräte. Die konservative Gruppe hat eine dominierende Position im alten Kantonsteil von Bern, in Solothurn, der Innerschweiz und Teilen der Ostschweiz.

Die Bedeutung der Konservativen kann nur schwer eingeschätzt werden. Sie nimmt aber in jedem Fall ab. Schuld daran sind eine Reihe von Wahlmisserfolgen und die kritische Bewegung in den Gewerkschaften, die nur noch mit Mühe eingedämmt werden kann. Dennoch kann heute gesamtschweizerisch noch kaum etwas gegen den Willen der Berner unternommen werden.

SPS auf Wählerfang: Wahlpropaganda.

Die Pragmatiker

Die Pragmatiker haben sich in den wichtigsten Positionen der Partei (Parteipräsidium, Fraktion) in den letzten zwei Jahren durchgesetzt. Der Unterschied zu den Konservativen besteht vor allem im Stil. Die Pragmatiker wissen um die Kritik von aussen und um die innerparteiliche Gefahr von Zwistigkeiten. Daher versuchen sie ausgleichend zu wirken. Erste Aufgabe scheint es ihnen zu sein, ein Auseinanderbrechen der Partei zu verhüten.

Durch diese Mittelposition zwischen Links und Rechts zeichnen sich die

1972: Wehrpolitische Wende

Die Zukunft der Schweiz hängt nicht von ihrer Armee ab. Auch wenn die Armee unermüdlich mit dem Wohl des Landes verknüpft wird. Aber die Auseinandersetzungen in der und um die Armee spiegeln das politische Spektrum des Systems wider.

Das Jahr 1972 markiert in der schweizerischen Wehrpolitik eine Wende. Die Armee wird immer mehr Gegenstand der politischen Auseinandersetzung. Sie ist als heilige Kuh der Nation wohl endgültig enttabuisiert. Vier Streiflichter illustrieren dies:

● Der Bundesrat verzichtet aus finanziellen Gründen auf den Kauf des Corsairs und kündigt eine Teilüberprüfung der Landesverteidigungskonzeption an. Eine Armee »oben ohne« ist in Sicht: weniger Technik, mehr Infanterie.

● Die Waffenausfuhr-Initiative wird vom Volk äusserst knapp verworfen, obwohl die Gegner die Abstimmung zu einem Plebiszit pro oder contra Landesverteidigung umfunktionieren wollten.

● Der Parteitag der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz verabschiedet in Interlaken das Papier »Für eine friedensstrategische Sicherheitspolitik der Schweiz«. Damit will die SPS die Armee von ihrem selbstgenügsamen Podest herunterholen und der Politik des ganzen Systems unterordnen. Die militärische Landesverteidigung soll auf ihren drittrangigen Platz im Rahmen der Systemerhaltung (was Veränderungen einschliesst) verwiesen werden.

● Die Jugend ist von der Notwendigkeit der Armee immer weniger überzeugt. Vor allem in jenen Schichten, die bislang Offiziere stellten, signalisieren verschiedene Umfragen eine wachsende Kritik der Jugend. Innerhalb der Truppe sind kritische Soldaten mit »offensiv« und Aktionen zur Offensive übergegangen.

Diese Ereignisse haben einen bekannten und einen neuen Aspekt. Bekannt ist nicht erst seit 1972, dass das Hauptproblem dieser Milizarmee nicht immer modernere Waffen, sondern wehrwillige Soldaten sind. Einzelne Offiziere bezeichnen den »Kampf um die Seele der Jugend« bereits als vordringliche Aufgabe der Armee. Mit Verkaufs- und Betriebspsychologie gewinnen sie diesen Kampf nicht. Oswald-Wickel helfen da wenig. Die Seelenkämpfer stehen vielmehr vor einer politischen Frage, die ausserhalb der Armee anzugehen ist.

Neu und für manche beängstigend ist, dass nicht mehr »nur« Minderheiten ans bisherige Tabu rühren. Diese konnten die Pächter der »weiten Volkskreise« leicht als subversiv-gesteuert verteufeln. Heute verunsichern selbst Etablierte die eidgenössische Militärszene: die sieben Landesväter, eine Bundesratspartei und ebenfalls »weite Volkskreise«. Die Pro-Armee-Volksfront, im Vorfeld des Zweiten Weltkriegs entstanden, lebt sich offensichtlich wieder auseinander:

● Da sind einmal die unentwegten Patrioten (z. B. Aktivdienstler, Reaktionäre). Treuherzig wähnen sie sich als senkrechte Landesverteidiger. Ihnen ist die Armee nicht nur wegen der »bösen Russen« lieb, sondern auch als innenpolitisches Vehikel. Denn Kavallerie, Defilees und andere Folklore sind für Wahlfeldzüge trefflich zu gebrauchen.

● Etwas aufgeschlossenere Bürger (Technokraten?) wollen die Armee realistisch-nüchtern managen: keine Kavallerie, mehr Hochleistungswaffen, mehr Kampfkraft. Auch ihnen kann Gnägis Truppe kaum genug kosten: Landesverteidigung um (fast) jeden Preis.

● Eine dritte Gruppe, für die Celio und die SPS als Beispiel stehen, bildet sich neu: Sie will die Armee der Politik des Gesamtsystems unterordnen. Das ist das Gegenteil der »Gesamtverteidigung«, die alle gesellschaftlichen Bereiche dem Verteidigungsgedanken dienstbar machen will. Das Konzept »Gesamtverteidigung« will die Schweiz am Tag X mit Waffen verteidigen. Demgegenüber fordert das sicherheitspolitische SPS-Konzept, den Frieden hier und heute aktiv zu schaffen – durch den Kampf für Sozialismus und Weltfrieden. Denn davon hängt der Friede in der Schweiz weit mehr ab als von der Armee. Und der Anti-Corsair-Kämpfer Celio hat gemerkt, wo man ohne Schaden für das Funktionieren des Systems sparen kann: nicht bei AHV, Bildung und Forschung, sondern bei der Armee, die bei immer knapper werdenden Bundesmitteln wegen der Technisierung immer mehr Geld verschlingt.

Das SPS-Konzept ist alles andere als revolutionär. Es hält den sozialistischen Kampf vereinbar mit dem Einsatz für eine Armee – obwohl das Papier am Rand antönt, dass das internationale Kapital (nicht nur bei Fusionen und Betriebsschliessungen) für den Schweizer Arbeiter weit bedrohlicher ist als der unbekannte äussere Feind.

Die SPS ist keineswegs auf dem subversiven Trip, wie einige bürgerliche Politiker bereits mehr oder weniger deutlich erklären. Im Gegenteil. So paradox es tönen mag: Die Sozialdemokraten sind zur Zeit die weitsichtigsten Systemerhalter – oder Landesverteidiger. Würde ihr Konzept offizielle Doktrin, so könnten viele kritische jüngere Wehrmänner für die Armee wiedergewonnen werden. »Subversiv« sind vielmehr jene, die immer noch um das goldene Militärkalb tanzen. Provokative Haudegen als Kommandanten, immer unhaltbarere Urteile der militärischen Sondergerichte und parlamentarische Säbelrassler tragen am meisten dazu bei, dass immer mehr Soldaten an dieser Armee und diesem Staat zweifeln.

Die Befürworter der militärischen Landesverteidigung werden sich in den nächsten Jahren immer häufiger der Forderung nach Abschaffung oder Umwandlung der Armee (z. B. in eine Partisanentruppe) gegenübersehen. »Braucht die Schweiz noch eine Armee?« Schon Anfang Dezember wird diese provokative Frage im Rüschlikoner Duttweiler-Institut diskutiert, von Max Arnold über Günther Nenning bis zu Hans Wildbolz. Ein Volksbegehren zur Abschaffung der Armee (analog zu Oesterreich) scheint lediglich eine Frage der Zeit.

Jürg Frischknecht

Ein Konzept mit Impuls!

Weshalb das Kind – erst letzten Frühling geboren – nun schon mit einem neuen Namen bedacht werden muss, werden Sie sich berechtigterweise fragen, lieber Leser. Nun – dies sei gleich vorweggenommen –, es handelt sich dabei um eine lediglich formale Aenderung, die für den Inhalt der Zeitung ohne Belang bleibt. Weder handelt es sich dabei um einen Umsturz in der Redaktion, noch haben uns raffinierte Marketing-Spezialisten darauf gebracht, dass mit einem neuen Titel bessere Geschäfte zu machen seien.

Unter den sehr zahlreichen Reaktionen, die uns letzten Sommer, nachdem wir das Projekt »impuls« lanciert hatten, erreichten, befand sich auch der liebenswürdige Brief eines Anwaltes, der uns zunächst mit einem Titel »schon besetzt« überraschte, um dann sanft mit dem Zaunpfahl juristischer Konsequenzen zu winken, falls unser Blatt weiterhin »impuls« heissen würde. Gewiss kann uns niemand verargen, dass wir nach erfolgloser Durchsuchung aller verfügbaren Titelkarteien und -register nicht von selbst auf den nirgends eingetragenen Nachrichtendienst »IMPULS«, Information über Wesentliches von Herrn H. R. Kaufmann in Nidau, gestossen sind. Aber da unser Konkurrent den Titel schon seit längerer Zeit beanspruchte als wir, wollten wir ihn nicht zu einer Aenderung zwingen. »impuls« wünscht »IMPULS« viel Erfolg und wird »konzept«.

Wenn sich auch an unserer Grundkonzeption nichts ändert, so will das nicht heissen, dass wir Ihnen nichts Neues vorzuschlagen haben. Die Redaktion erweiterte sich um ein Mitglied, und das Mitarbeiternetz konnte beträchtlich vergrössert werden. Dies wird uns erlauben, das inhaltliche Spektrum Ihrer Zeitung zu bereichern. Unser Schwerpunkt soll nach wie vor auf eingehender Analyse, fundierter Kritik und exklusiver Information liegen. Damit hofft »konzept« auch einem nichtstudentischen Publikum etwas bieten zu können; deshalb ist es ab sofort auch im Kioskverkauf erhältlich. Eine erhöhte Auflage – mit 35 000 Exemplaren bleibt »konzept« die auflagenstärkste von Studenten herausgegebene Schweizer Zeitung – ermöglicht es uns, nun auch die Lehrerseminarien und Technika zu erreichen.

Reaktionen, Kritiken oder Vorschläge unserer Leser erfreuen uns immer. Sie beweisen uns, dass ein engagiertes Blatt auch engagierte Leser hat. Was uns betrifft, so seien Sie getrost, ein Konzept versuchten wir von allem Anfang an zu haben, und an Impulsen wird es uns hoffentlich auch in Zukunft nicht fehlen.

Die Redaktion

Pragmatiker aus. Ihre Schwäche dürfte aber darin liegen, dass die langfristige politische Konzeption fehlt. Diese ist jedenfalls nicht sichtbar. Es scheint der Gruppe vor allem darum zu gehen, in jedem Fall richtig zu reagieren, das Bestmögliche aus einer Situation herauszuholen. Als politisches Konzept lässt sich am ehesten noch feststellen, dass man die SP nicht mehr so sehr als die Partei der Arbeiter und Angestellten sieht. Man setzt sich allgemeiner für *»den Menschen, der bei uns immer im Mittelpunkt steht«* (Lilian Uchtenhagen während einer Wahlsendung), ein. *Dadurch wird die SP zu einer liberalen Volkspartei, die sich von den bürgerlichen Parteien vor allem durch ein stärkeres Eintreten für die bürgerlichen Rechte und Freiheiten unterscheidet.*

Die Gruppe der Pragmatiker ist sehr weit gefasst. Sie reicht von den simplen Opportunisten, die sich als Mittler eine Parteiposition aufbauen und die dann so auf ein öffentliches Amt hoffen, bis zu den moralisch tief Engagierten, denen jeder Skandal in der Schweiz Anlass zu tiefer Empörung ist, einer Empörung allerdings, die meist zu nicht viel mehr als einer Resolution führt, bei der es dann bleibt, da die Strategie zur Bekämpfung der Ursachen des Skandals nicht vorhanden ist. Es lässt sich daher auch nicht genau sagen, wie sich die Pragmatiker in Zukunft entwickeln werden. Die Tendenz, Auseinandersetzungen zu vermeiden, hat bei pragmatischen Behördemitgliedern allerdings häufig die fatale Folge, dass man allzusehr auf die bürgerliche Seite hört.

Die Antikapitalisten (»die Linken«)

Schliesslich gibt es noch eine kleine Gruppe, die macht- und einflussmässig den beiden andern nicht gewachsen ist. Diese Gruppe erwartet in einem bürgerlichen Staat keine grundsätzliche Besserstellung des Arbeiters. Ihr geht es um die Ersetzung des kapitalistischen Systems durch ein sozialistisches, wobei die Ansichten darüber, wie dieses aussehen sollte, sehr unterschiedlich sind. Die Gruppe der Linken arbeitet langfristig. Ihr geht es um eine Aenderung der Politik der SP, die sie gegenwärtig an der Basis vorbereitet. Die möglicherweise falsche Voraussetzung, von der sie ausgeht, ist die Meinung, man könne in der SP, der alten Partei des schweizerischen Proletariats, am ehesten Einfluss auf dieses gewinnen.

Die Linken bestehen also zu einem guten Teil aus den APO-Sympathisanten, die seit einiger Zeit in die Partei eingetreten sind. Mit ihnen verbinden sich einige der älteren Arbeiter und einige progressive Gewerkschaftsführer. Im Gegensatz zu den Pragmatikern, die überall eine gewisse Position haben, beschränkt sich die Stärke der Linken auf Bastionen im Welschland (Genf, Waadt, Jura) und auf gewisse Sektionen in der Stadt Zürich und in Basel.

Die verschiedenen Gruppierungen der Partei beeinflussen die einzelnen Teilbereiche der schweizerischen Politik unterschiedlich. Bevor diese Einflüsse aber anhand ausgewählter Beispiele (Fremdarbeiter, EWG, Landesverteidigung, Verkehr) untersucht werden sollen, muss zuerst noch die Parteistruktur angeschaut werden.

Im nächsten »konzept«:

ANALYSE

Die SPS und die Fremdarbeiter, die Landesverteidigungs-, die EWG- und die Verkehrspolitik

Die Struktur der Partei

Im Mittelpunkt steht hier, da es um die Bundespolitik geht, die schweizerische Partei. Alle Gruppen in der Partei sind sich einig, dass deren Struktur ausgesprochen uneffizient ist.

Theoretisch sollte die Parteispitze (Geschäftsleitung und Parteivorstand) das einflussreichste Organ einer sozialdemokratischen Partei sein. Dies besonders in der Schweiz. Denn die einzigen Sozialdemokraten, die nur von Sozialdemokraten gewählt werden, sind diejenigen in den Parteiämtern. Bei jeder anderen Wahl, sei es Exekutive oder Legislative, Majorz oder Proporz, können bürgerliche Wähler die Entscheidungen in ihrem Sinn beeinflussen, Paradebeispiel dafür ist immer noch die Wahl von Tschudi statt von Bringolf zum Bundesrat. Am ehesten schiene aus diesen Gründen eine starke Parteileitung sinnvoll, die nur für die Partei arbeitet, die mittel- und langfristige Konzepte genehmigt – Direktiven für die Mitglieder der Behörden und der Bundeshausfraktion entwickelt. Der sozialdemokratische Wähler könnte dann sehen, wer sich an die Direktiven gehalten hat und wer aus solchen Gründen auch immer nicht. Das würde gewiss den Einfluss und die persönliche Freiheit mancher Parteigrössen beschneiden, der Einfluss der Mitglieder aber wäre gewahrt.

Heute ist das nicht so. Fürs erste besitzt die schweizerische Partei viel zu wenig Geld. 1971 standen ihr etwa 420 000 Franken zur Verfügung (Geschäftsbericht S. 94), davon mussten Gehälter, Mieten und Büromaterialien bezahlt werden. Dazu müssen von diesem Geld Rücklagen bereitgestellt werden, damit die Ausgaben für Wahlen und Initiativen bestritten werden können. Für Gehälter gab man letztes Jahr ganze 125 000 Franken aus. Mit solchen Mitteln besteht natürlich nicht die Möglichkeit, Brain-Trusts einzusetzen, die zu den anstehenden Fragen mittel- und langfristige Programme entwerfen. Die Parteileitung wird nur aus fianziellen Gründen schon praktisch zu einem Sekretariat.

Die Parteileitung bietet auch kein Gegengewicht zu den vielen Behördemitgliedern und zur Bundeshausfraktion. Dies vor allem nicht, weil Behördemitglieder, Leute aus der Fraktion und auch Gewerkschafter in der Parteileitung selbst den Ton angeben. *So wird Behörde-, Fraktions- und Gewerkschaftspolitik mit der Parteilinie gemischt.* Bei der Mischung mit der Behördepolitik kann das dazu führen, dass ein Regierungsrat (kantonale Exekutive), der in Bern Nationalrat der SP ist, sich in gewissen Fragen vor allem als Vertreter seines Kantons fühlt. *Seine »Kantonspolitik«, die er machen muss, wenn er als Regierungsrat wiedergewählt werden will, kann aber sozialdemokratischen Interessen durchaus widersprechen.* Die Fraktionspolitik wiederum bringt eine starke Neigung zu Kompromissen mit sich, da man als Nationalrat ja zumindest gewisse Teilerfolge erringen möchte. Auch dies ist für die Partei nicht unbedingt von gutem. Dazu verstärkt die Fraktionstätigkeit die Tendenz zum Reagieren bedeutend.

So gibt es keine eigenständige Politik der Partei. Ohne eine radikale Parteistrukturreform, deren Inhalt vor allem eine eklatante Stärkung der Parteileitung und eine Vergrösserung ihrer Unabhängigkeit sein müsste, fehlt der SP die Voraussetzung, die Probleme in Zukunft erfolgreicher anzugehen. Ob sich die Delegierten am nächsten Parteitag im Frühling 1973 in Luzern zu einer solchen Radikalkur durchringen werden, ist ungewiss. Der Hang zum Kompromiss dürfte schliesslich wohl doch eher die Oberhand gewinnen.

Francesco Thalmann

konzept

Herausgegeben von der Redaktion des »zürcher studenten«, in Zusammenarbeit mit dem VSS.

Erscheint achtmal jährlich. Auflage 35 000.

Redaktion und Administration: Rämistrasse 66, CH-8001 Zürich, Schweiz; Telephon ☏ (01) 47 75 30. Postscheckkonto 80–35598.

Redaktion: Pierre Freimüller, Rolf Nef, Thomas Rüst, Beat Schweingruber.

Die im »konzept« erscheinenden Artikel geben jeweils die Meinung des Verfassers wieder.

Abdruck von Artikeln nur nach vorheriger Absprache mit der Redaktion gestattet.

Inserate: Mosse-Annoncen AG, Limmatquai 94, CH–8023 Zürich, Tel. (01) 47 34 00, Telex 55 235.

Druck und Versand: Tages-Anzeiger, Postfach, 8021 Zürich; Telephon (01) 39 30 30.

Bedenkliche Reformpläne in der Pharmazie

Rosskur

Eine wahrhaftig bittere Pille wird den Pharmaziestudenten Anfang dieses Wintersemesters verabreicht. Kurz vor den Ferien wurde der abschliessende Bericht der »Eidgenössischen Kommission für eine Reform des Pharmaziestudiums« veröffentlicht. Das zehnköpfige Gremium hatte zum Auftrag, die Rolle des Apothekers im heutigen Gesundheitswesen zu überdenken und ein Berufsbild zu entwerfen, das »den veränderten Aspekten der medizinischen Versorgung unseres Landes Rechnung trägt«. Darauf aufbauend sollte es zuhanden des Eidgenössischen Departements des Innern einen Entwurf zu einer neuen Studienordnung ausarbeiten sowie Vorschläge zu deren Realisierung im gesamtschweizerischen Hochschulrahmen unterbreiten.

Die Fragestellung sieht vielversprechend aus. Zu welchen Vorschlägen die Kommission aufgrund ihrer Arbeit kam, sei hier kurz zusammengefasst:

- Das Studium wird um ein Semester *auf 5 Jahre verkürzt.*
- Das Studium wird in einen »premier cycle« (Grundlagenstudium+Praktikum, total 6 Sem.), einen *»deuxième cycle«* (Fachstudium, 4 Sem.) und einen *»troisième cycle«* (Nachdiplomstudium, Doktorat) unterteilt. Prüfungen finden am Schluss des 1., 2., 3. und 5. Jahreskurses statt.
- Nach dem 3. Jahreskurs wird das Diplom eines *»eidgenössisch diplomierten Pharamzieassistenten«* erteilt.
- Im »Fachstudium« soll Gelegenheit geboten werden, sich mit Wahlfächern auf die verschiedenen Spezialisierungen vorzubereiten (Offizin-, Industrie- oder Verwaltungsapotheker).
- Im Stoffplan verlieren gewisse traditionelle pharmazeutische Gebiete zugunsten medizinisch-biologischer Fächer an Gewicht.
- Die bestehenden Pharmazieschulen werden in zwei Schulen gruppiert und in bestehende Hochschulen eingegliedert. Der Bund übernimmt den Grossteil der Kosten.

Mit dieser Gruppierung der Pharmazieschulen (wahrscheinlich an der ETH-Z und der EPF-L) sollen nach Ansicht der Kommission deren *Status* und deren *Anziehungskraft* erhöht werden. *»Die beiden Institutionen würden zu würdigen akademischen Partnern der hochentwickelten schweizerischen pharmazeutischen Industrie, eine Partnerschaft, die sich z. B. auf dem Gebiet der Chemie während Jahrzehnten für alle Beteiligten als vorteilhaft und fruchtbar erwiesen hat«,* heisst es im Bericht. Dass mit einer solchen Zusammenlegung vor allem den Interessen der pharmazeutischen Industrie und der Professoren, die deren Aufträge erhalten, gedient wäre, lässt keinen Zweifel offen.

Raffung und Hierarchisierung des Studiums

Dies ist aber nicht die einzige Art, wie »wirtschaftsgerechter« gewirtschaftet werden soll. Auch der angestrebten Studienzeitverkürzung und der Schaffung des *»dipl. Pharmazieassistenten«* liegt eine Tendenz der *Oekonomisierung,* der *quantitativen Optimierung* des Ausstosses der »Ausbildungsmaschine Hochschule« zugrunde. Erstere wird im Bericht der Kommission überhaupt nicht begründet, es heisst lediglich, man sei sich einig gewesen, dass *»das Studium auf keinen Fall verlängert werden dürfe«.* Zum »Pharmazieassistenten« steht zu lesen: »Dem eidgenössisch diplomierten Pharmazieassistenten böten sich zahlreiche befriedigende und *beim heutigen Arbeitsmarkt schwer zu besetzende berufliche Möglichkeiten.«*

Daraus ergibt sich, dass man mit der vorgeschlagenen »Reform« gleich zwei Fliegen auf einen Schlag trifft:

1. werden der Wirtschaft (pharmazeutische Industrie, »Apothekerstand« usw.) zur Bewältigung zahlreicher Aufgaben billige »Rezeptanwender« zur Verfügung gestellt. Alle Pharmaziestudenten bis zum Diplom auszubilden, wäre eine Verschwendung, da die Ausbildung teuer zu stehen kommt und die Wirtschaft gar nicht so viele voll ausgebildete Apotheker verwerten kann. Sozusagen als Pendant zu diesem »eidgenössisch diplomierten Handlanger« wird für eine kleine Elite die Möglichkeit geschaffen, sich jene Qualifikationen anzueignen, die die Wirtschaft von ihren »Spitzenkräften« verlangt. Der Oekonomisierung erster Streich.

2. wird es bequem möglich, eventuelle Engpässe in den Hochschulen zu vermeiden. Durch minime Verschiebungen in den Prüfungsanforderungen kann die Zahl der Studierenden, die zu den einzelnen Stufen zugelassen werden, äusserst leicht reguliert werden. Wer dann sitzenbleibt, ist einfach zu dumm. Der Oekonomisierung zweiter Streich.

Aseptische Berufsbilddiskussion

Bei näherer Betrachtung des Berichts mutet es geradezu bedenklich an, wie unreflektiert die Forderungen nach Studienzeitverkürzung und Zwischenabschluss erhoben werden. Die Kommission hatte zum Auftrag, ein neues Berufsbild des Pharmazeuten zu entwerfen. Aufgrund der Diskussionen kam sie zwar zur Einsicht, *»dass im Gesamtrahmen der Volksgesundheitspflege die Beratungstätigkeit des Apothekers sowohl für Aerzte als auch für das Publikum an Bedeutung stark gewonnen hat und dass ihm hier eine äusserst wichtige Rolle zukommt. (...) Der Apotheker muss über die notwendigen Kenntnisse verfügen, um jederzeit von der Aerzteschaft in sämtlichen Medikamente betreffenden Fragen konsultiert werden zu können. (...) Dank seiner Schlüsselstellung ist der Apotheker schliesslich berufen, mit Aerzten und Behörden bei der Bekämpfung von Arzneimittelmissbrauch und Drogensucht zusammenzuarbeiten.«* In der Formulierung des Berufsbildes orientierte sich die Kommission indessen nur an den Anforderungen, die vom

Fortsetzung Seite 15

konzept

zürcher student

Grösste von Studenten herausgegebene Zeitung der Schweiz (Auflage 35 000). 8× jährlich fundierte Analysen und kritische Kommentare.

- zu aktuellen innenpolitischen Problemen (Armee, Staatsschutz, EWG, Raumplanung, Umweltschutz usw.)
- zur Entwicklung und internen Situation anderer Staaten und zu internationalen Problemen (Vergleich von Entwicklungsmodellen der Dritten Welt, Reportagen und Berichte aus verschiedenen Staaten usw.)
- zu bildungs- und wissenschaftspolitischen Fragestellungen (Revision der Bildungsartikel, Probleme der Forschungsförderung, Neuregelung der Finanzierung der Hochschulen, Hochschulneugründungen und ihre Probleme usw.)

»konzept« – die Zeitung für kritische Leser, die engagierte Auseinandersetzungen nicht scheuen und die bereit sind, sich auch einmal durch fundierte und umfangreiche Analysen »durchzubeissen«.
Abonnement: Pro Jahrgang (8 Nummern) Fr. 8.–.

✂ ----------

Name, Voname:

Strasse:

PLZ, Ort:

Abonniert ab sofort »konzept« zum Preis von Fr. 8.– pro Jahrgang.
Datum/Ort:

Unterschrift:

Einsenden an:
Redaktion »zürcher student«/»konzept«
Rämistrasse 66
8001 Zürich

ARISTO-StudioLog

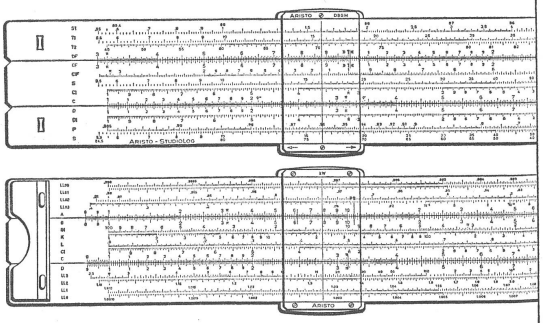

Der ARISTO-Studio wurde in zwanzig Jahren — dank seiner praktischen Skalenanordnung zum schnellen und sicheren Rechnen und wegen der präzisen Teilung mit deutlicher Bezifferung — zum meistbenutzten Rechenstab für Ingenieurberechnungen.
Mit insgesamt 29 Skalen, klar und übersichtlich auf einem breiteren Körper angeordnet, setzt der neue Rechenstab ARISTO-StudioLog die Tradition des ARISTO-Studio fort. Zwei weitere Exponentialskalen, eine 2. Tangensskala, eine zweite, bewegliche Sinusskala sowie die Kehrwertskalen BI und DI bieten die Möglichkeit, mit weniger Einstellungen und kürzeren Rechenwegen noch schneller zu rechnen und die Rechengenauigkeit zu erhöhen.
Bitte fordern Sie Informationsmaterial R 32 an.

Generalvertretung:
Lindenmann AG • 4000 Basel 18 • Delsbergerallee 38

ARISTO

ARISTO-WERKE • DENNERT & PAPE KG • HAMBURG

EWG: Einige werden gewinnen...

Nach der Fusion von Dunlop und Pirelli will Michelin die restliche europäische Reifenindustrie unter einen Hut bringen. Die Schweizerische Kreditanstalt hat ihr dazu ihren kapitalkräftigen Arm angeboten: sie erwarb eine Option auf 17,2% des Kapitals der Kléber-Colombes, des zweitgrössten französischen Reifenproduzenten, zu 199 fFr. pro Aktie. Weitere 15% des Kapitals der Kléber-Colombes hält die Kreditanstalt-nahe General Shopping, eine Luxemburger Holding. Die Deutsche Bank besitzt zusammen mit Bayer und einer Versicherungsgesellschaft 25% des Kapitals der deutschen Continental Gummi, und die österreichische Grossbank Creditanstalt-Bankverein ist grösster Aktionär des österreichischen Reifenproduzenten Semperit. Die drei Banken haben nun begonnen, ihre Pakete zu verhandeln. Der Börsenwert der zwei Pakete unter der Obhut der Kreditanstalt hat seither um 33 Mio. fFr. zugenommen.

Diese Bildung einer zweiten europäischen Reifengruppe ist das neueste Glied einer sich stets steigernden Konzentrationskettenreaktion europäischer Grossunternehmen. Wie im vorliegenden Fall werden immer häufiger ganze Unternehmensgruppen verhökert. In den letzten zwei Jahren entstanden solche einschneidenden Umgruppierungen in der englischen, der deutschen und der belgischen Brauereiindustrie, in der französischen Grosschemie und der Aluminiumindustrie, in der gesamteuropäischen Autoindustrie, in der deutschen und der holländischen Stahlindustrie, in der italienischen Chemie und im belgischen Grossbankensystem. Englische und andere Grossunternehmen kauften sich dieses Frühjahr derart massiv in französische Unternehmen ein, dass der Pariser Börsenindex um über 30% stieg. Die 50 grössten Gesellschaften erreichten schon 1970 ein Umsatzvolumen, das mehr als einem Fünftel des Gesamteinkommens der Neunergemeinschaft entsprach.

Greifen die europäischen Behörden durch?

Die neun grossen Chemiefirmen, welche 1969 unter sich Preisaufschläge konzertiert hatten, erhielten grössere Geldstrafen, und bereits läuft eine neue Untersuchung der EWG-Kommission gegen die Grosschemie, da 1970, 1971 und 1972 wiederum gleichzeitig gleiche Preisaufschläge erlassen wurden. Gegen die 20 grössten Zuckerfabrikanten erhob die Kommission diesen Sommer den Vorwurf, die Preise gemeinsam manipuliert zu haben. Als schliesslich die US-Firma Continental Can mit dem Erwerb der holländischen Thomassen & Drijver-Verblifa einen Marktanteil von 90% auf dem europäischen Blechverpackungssektor erreichte, leitete die Kommission Schritte dagegen ein.

Diese am schwachen schweizerischen Kartellrecht gemessen geradezu ausserordentlichen Eingriffe in den Konzentrationsprozess dürfen allerdings nicht zu einer voreiligen Beurteilung der Wirksamkeit der EWG-Wettbewerbspolitik führen. Denn vor der EWG-Kommission liegen weitere 7500 unerledigte Kartellfälle. Wie die amerikanischen Antitrustbehörden kann auch die EWG-Kommission nur einige der unternehmerischen Totengräber der Marktwirtschaft herausgreifen und auf eine abschreckende Wirkung bei den Hunderten und Tausenden andern hoffen. Zudem aber sind die Waffen der nach dem EWG-Vertrag möglichen Antikonzentrationspolitik nicht allzu scharf und die Absicht der Kommission nicht allzu streng.

In der neuen Rubrik »Wirtschaft« wird sich »konzept« in Zukunft kritisch mit dem wirtschaftlichen Geschehen im In- und Ausland auseinandersetzen.

Die Wettbewerbspolitik des EWG-Vertrags

Der Artikel 85 untersagt Kartelle (Absprachen zwischen selbständig bleibenden Firmen zwecks Ausschaltung des Wettbewerbs), lässt aber die Türe offen für Kartelle zu technisch-wissenschaftlicher Verbesserung oder zur Rationalisierung von Produktionen. Der Artikel 86 verbietet den Missbrauch einer beherrschenden Stellung eines Unternehmens auf dem »Markt«. Damit sind zwei Wege einer aktiveren Wettbewerbspolitik schon ausgeschlossen: Der Artikel 85 verbietet die Fusionen nicht, und der Artikel 86 verbietet nur den Missbrauch, aber nicht die Schaffung einer marktbeherrschenden Stellung. Zudem wird mit gutem Grund allgemein angenommen, dass ein Kartellverbot die Vermachtung der Märkte auf anderm Weg, nämlich durch Fusionen und Kooperation, geradezu fördert.

Denn die Kostspieligkeit moderner Industrieeinrichtungen und der Forschung und Entwicklung, der Zwang zur Massenproduktion wegen dieser Kapitalintensität und wegen der aussereuropäischen Konkurrenz lassen eine Abstimmung des Unternehmerverhaltens notwendig zur Gewinnsicherung werden. Dazu kommt, dass sich auf jedem Produktionsgebiet eine Verständigungsbereitschaft der beteiligten Firmen zur Abwendung von ruinösen Konkurrenzkämpfen einstellt, sobald ihre Zahl überblickbar geworden ist und eine rationale Aufteilung der Märkte, eine privatunternehmerische Planwirtschaft, zulässt. Die Konzentration stellt aus diesen Gründen nicht erst ein neueres Phänomen der privatwirtschaftlich organisierten Länder dar, sondern sie ist eine gesetzmässige Bewegung, die seit 1890/1910 die westlichen Wettbewerbswirtschaften pervertiert.

Im nächsten »konzept«:

DRITTE-WELT

Peru

Daran konnte die EWG-Kommission nicht vorbeisehen und betreibt daher seit einigen Jahren eine konsequente Konzentrationspolitik.

Die Konzentrationspolitik der EWG-Kommission

1970 legte die Europäische Kommission ihre Konzentrationspolitik im Memorandum »*Die Industriepolitik der Gemeinschaft*« fest. Sie forderte darin eine Vergrösserung der europäischen Unternehmenseinheiten, eine »*beschleunigte Umstrukturierung*«, wovon sie sich »*eine Verbesserung der Rentabilität, eine Beschleunigung des technischen Fortschritts und eine Verringerung der Produktionskosten*« verspricht. Obwohl in Wissenschaft und Praxis das Betriebsgrössenoptimum in den grösseren europäischen Unternehmungen als erreicht gilt, obwohl die Grossunternehmen im Vergleich zu den Kleinfirmen durchaus nicht immer Leuchten des Fortschritts sind und obwohl nirgends klare Vorstellungen über eine optimale Unternehmensgrösse vorliegen, setzte sich die Kommission die Schaffung europäischer Grossunternehmen von amerikanischer Grössenordnung zum Ziel.

Darüber hinaus sollen solche europäische Kolosse vorzugsweise durch Fusionen von Unternehmen verschiedener Mitgliedstaaten entstehen, während bisher die Konzentrationswelle kräftig, aber nur innerhalb der nationalen Industrien gerollt war. Durch diese transnationalen Fusionen erhofft sich die Kommission automatisch die Schaffung des durch den EWG-Vertrag angestrebten gesamteuropäischen Binnenraumes, der die freie Zirkulation der Waren, Arbeitskräfte und Kapitalien erst richtig garantiert. Transnationale Fusionen sind in den Augen der Kommission besonders erstrebenswert in den Industrien fortgeschrittener Technologie, wo wiederum die mit grossen Staatsaufträgen gesegneten US-Firmen der Luft- und Raumfahrt, der Datenverarbeitung als Vorbild und als europäisches Klassenziel anvisiert werden.

Die Kommission hat in ihrem Memorandum auch die wichtigsten Mittel ihrer zielstrebigen Konzentrationspolitik vorgestellt. Ein erstes Mittel ist die vielbesprochene Schaffung der »*europäischen Aktiengesellschaft*«. Da den transnationalen Fusionen noch oft divergierende Rechtssysteme der betreffenden Mitgliedstaaten entgegenstehen, könnten zwei Firmen verschiedener Nationalität sich als »*europäische AG*« nach Gemeinschaftsrecht konstituieren. Im gleichen Zug soll auch eine rechtliche Zwischenform zwischen Kooperation und Fusion den konzentrationswilligen Unternehmern offeriert werden, indem sie einen »*Vertragskonzern*«, ähnlich dem heute in Frankreich bereits möglichen »*Groupement d'intérêt économique*«, bilden könnten, welcher eine einheitliche Leitung hätte und die Gewinne und Verluste poolen würde.

Als zweites Mittel der Konzentrationserleichterung wurden die nationalen Steuergesetze vereinheitlicht. Alle EWG-Staaten verzichten heute auf eine Besteuerung der Differenz zwischen dem Steuerwert und dem tatsächlichen Wert der übernommenen Unternehmen, das heisst, sie respektieren das Unternehmerprivileg, stille, steuerlich nicht erfasste Reserven anzulegen, auch bei Fusionen. Diese Regelung soll nun auch noch auf die transnationalen Fusionen erstreckt werden. Um den Nationalstaaten die Konzentration und den Auszug nationaler Unternehmen leichter zu machen, werden die Firmen in Zukunft proportional zu ihren verschiedenen nationalen Niederlassungen und nicht mehr am Hauptsitz für das Gesamtunternehmen besteuert.

Das Holdingprivileg soll für Quellen- und Kapitalertragssteuern verallgemeinert werden, das heisst, die Ausschüttungen von Tochtergesellschaften an Muttergesellschaften oder Holdings müssen von der letzteren nicht mehr versteuert werden, was erneut Verschachtelungen und Konzernbildungen erleichtern wird.

Das dritte Mittel der Konzentrationspolitik ist direkt wirksam und daher massiv: finanzielle Anreize und Subventionen sind angekündigt worden. Im Rahmen des Montanunionvertrages (einer der drei Teilverträge des EWG-Bereichs) will die EWG Darlehen zu billigen Zinsen an Konzerne erteilen, die sich durch multinationale Fusionen vergrössern wollen. Die Europäische Investitionsbank soll ebenfalls mit Krediten aushelfen.

Der Europäische Sozialfonds wird beansprucht werden, um die von den Fusionen und Rationalisierungen betroffenen Arbeiter umzuschulen und umzusiedeln. Die fusionierenden Firmen werden derart der Sorge um die Lohnabhängigen enthoben, welche unter die Räder unternehmerischer Privatplanwirtschaft geraten sind.

Zur Förderung der Spitzenindustrien schliesslich hat die Kommission ein eigenes System entwickelt. Sie schliesst mit den Grossunternehmen der Luft- und Raumfahrt, der Computer- und der Atomindustrie sogenannte »*Entwicklungsverträge*« ab, d. h. Abkommen zwischen der öffentlichen Hand und den Privatfirmen über die Entwicklung von neuen Materialien und Produkten. Diesen Sommer wurde dem Ministerrat der erste diesbezügliche Vorschlag vorgelegt, der 80 Mio. Fr. für 1973 vorsieht. Die Europäische Investitionsbank wird die Gelder verteilen für Produktionen, die von den interessierten Industrien selbst vorgeschlagen werden. Für Spitzentechnologien werden 70% der Entwicklungskosten, für Umweltschutzverfahren 100% gedeckt. Diese Darlehen (bloss 3% Zins) müssen nur bei Erfolg zurückbezahlt werden. Die fünf grössten europäischen Flugzeughersteller hatten schon zwei diesbezügliche, Unterstützung fordernde Memoranden verfasst, wobei sie darauf hinwiesen, dass bei Verweigerung der Förderung die eventuellen spätern Sanierungskosten der Industrie für die EWG viel höher zu stehen kämen. Die grössten Unternehmen können, wegen ihrer überragenden Bedeutung für die Wirtschaft, die öffentliche Hand schon heute ohne weiteres vor derartige Forderungen stellen. Die Beispiele der bankrotten englischen Rolls-Royce, Upper Clyde, der deutschen Ruhrkohle, der amerikanischen Penn Central, der italienischen Montedison, um nur die neusesten Fälle zu nennen, zeigen, dass bei Krisen von Grossfirmen sofort Staatshilfe zu fliessen beginnen muss: Ihr Risiko wird um so kleiner, je grösser die Firma ist.

Verplanter Kapitalismus

Obwohl die EWG-Behörden glauben machen, der Wettbewerb könne durch ihre Unternehmenspolitik erst richtig in Gang gebracht werden, befolgen sie damit nur die schon lange von den europäischen Unternehmerverbänden (UNICE) (1965) vertretenen Forderungen, die auf eine Absicherung der unternehmerischen Autonomie, Gewinnsicherung und Selbstbehauptung gegenüber der aussereuropäischen Konkurrenz zielen. Die EWG ist je länger, desto weniger eine Marktwirtschaft. Der Einfluss der französischen Rahmenplanung, die zielbewusste staatliche Förderung von Oligopolen (wo wenige Unternehmen den jeweiligen »Markt« dominieren) sowie die von den Unternehmen selbst durch Fusionen und Kartelle betriebene Beseitigung des Wettbewerbs werden je länger, desto mehr die Wirtschaftsordnung umstülpen; entstehen wird ein teils staatlicher, teils privat voll verplanter Kapitalismus, der wohl noch auf privatem Produktionsmittelbesitz beruhen wird, aber dessen Legitimation (Wettbewerb und Risiko) vertan ist.

Damit werden aber auch alle andern dem Wettbewerb nachgerühmten Vorteile schwinden. Die Zuteilung der Güter und Produktionsfaktoren wird nicht mehr bestmöglich erfolgen, die Rationalisierungsgewinne werden in den Unternehmenskassen verbleiben, anstatt an die Konsumenten und Lohnabhängigen weitergegeben zu werden, und die Preise können sich in »*administrierter Inflation*« ausleben.

Die Schweiz kein Sonderfall ...

Ob die Schweiz in die EWG eintritt, sich assoziiert oder ganz draussen bleibt, sie wird sich diesem Sog nicht entziehen können. Obwohl die schweizerische Industrie für den kleinen nationalen Markt schon beachtlich konzentriert ist, werden sich die schweizerischen Unternehmen weiter verbinden, entweder unter sich oder mit auswärtigen Firmen. Der Druck dieser Grossfirmen, ihre wirtschaftlichen Notwendigkeiten und Wünsche werden mehr als schon bisher zur Richtschnur des staatlichen Handelns werden müssen, da sie durch ihre Investitionen gleichzeitig das wirtschaftliche Wohl und Wehe des Landes bestimmen. Damit nehmen die Chancen aber weiter ab, erstens eine »schweizerische«, zweitens eine nicht nur an wirtschaftlichen Gewinnmaximierungszwängen orientierte Politik zu betreiben. Die schweizerische Industrie wird anderseits immer unabhängiger von den staatlichen schweizerischen Organen, weil schon heute die Hälfte des in schweizerischem Besitz befindlichen Produktionspotentials ausserhalb der Landesgrenzen liegt (nach Dr. Stopper von der Nationalbank). Die Verflechtung und faktische Integration der schweizerischen Wirtschaft in die europäische Grossindustrie spiegelt sich aber auch in den aufstrebenden Niederlassungen ausländischer Konzerne in der Schweiz wider. Das beschränkte menschliche, landschaftliche und umweltmässige Potential des Landes wird weiter stark überbeansprucht werden. Auf die Dauer wird man aber gerade wegen der Oeffnung gegen den europäischen Wirtschaftsgrossraum solche Anlageverbote wie die kürzlichen Massnahmen gegen die Anlage von Auslandgeldern in Boden und Wertschriften nicht gegen die langfristige Eigenplanung der in- und ausländischen Grosskonzerne durchsetzen können und wollen.

Der vernachlässigte Lohnabhängige

In dieser nach Unternehmerwünschen zurechtgepolsterten Welt der EWG stand der kleine Mann, der Lohnabhängige, in dessen Namen und Auftrag man zu handeln vorgibt, bisher ausserhalb der Aufmerksamkeit. Entscheidungen, die nur Federstriche kosteten, wurden und werden zwar getroffen: die Freizügigkeit ist garantiert, die Niederlassung überall möglich, und die Anstellungsbedingungen sind für In- und Ausländer vereinheitlicht. Aber falls sich der Lohnabhängige nicht zum Exil durch Auswanderung entschliesst, was wurde vorgesorgt, dass er bleiben kann? Der *Konzentrationspolitik für die Unternehmerseite steht keine Arbeitsplatzsicherheit für die betroffenen Arbeiter gegenüber;* die europäische Unternehmensverfassung hat noch keine weitgehende Selbstbestimmung über die Arbeitsplätze gebracht, und Arbeiterbildung wird vornehmlich mit dem Ziel betrieben, sie bei Rationalisierungen und Fusionen flexibler verwendbar zu machen.

Allerdings entstehen, zwar langsamer als die Unternehmervereinigungen, die *gesamteuropäischen Arbeiterorganisationen.* Für Ciba-Geigy und Nestlé wurden kürzlich weltweite Gewerkschaften gebildet. In den europäischen Betrieben der Dunlop-Pirelli, der Michelin und der von der AEG angekauften italienischen Zanussi wehrten sich erstmals Arbeiter als Europäer gegen die von den Konzernspitzen verfügten Konzentrationsdiktate.

Europa, wie es bisher praktiziert wurde, als Kult wirtschaftlicher Grösse, ist eine phantasielose Uebertragung der nationalwirtschaftlichen Industriepolitik auf kontinentale Kolossalität. Ein der europäischen Geistesgeschichte gemässer humanitärer, emanzipatorischer Zug (Morus, Rousseau, Marx, Huxley ...) blieb bisher aus. Frantz Fanon schrieb: »*Vor zwei Jahrhunderten setzte sich eine ehemalige europäische Kolonie in den Kopf, Europa einzuholen. Dies gelang so gut, dass die Vereinigten Staaten von Amerika ein Monstrum geworden sind, das die Fehler, Krankheiten und Unmenschlichkeiten Europas in erdrückenden Dimensionen erreicht hat.*«

Die EWG ist bisher der europäische Versuch, die USA darin wieder zu übertreffen. *Beat Kappeler*

WIRTSCHAFT

Einige Literaturhinweise

Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die Genehmigung der Abkommen zwischen der Schweiz und den Europäischen Gemeinschaften, vom 16. August 1972

Die Entwicklung der europäischen Integrationsbestrebungen, Beilage zum 83. Bericht über wirtschaftliche Massnahmen, Economie Européenne, Verlag Thémis, Paris

Meynaud/Sidjanski: Les groupes de pression dans la Communauté Européenne

L'intégration européenne et le mouvement ouvrier, Colloque international, Verlag Maspéro, Cahiers du Centre d'Etudes Socialistes

Suisse-CEE – les conséquences d'une mutation capitaliste, éditions adversaires, cahier no. 10, 1972

Die Konzentrationspolitik der EWG, Werner Zohlnhöfer, in: Die Konzentration in der Wirtschaft, hrsg. v. H. Arndt, 2. Band, S. 355–400, Duncker & Humblot, Berlin, 1971

Willy Zeller, Porträt der Europäischen Gemeinschaften, NZZ-Schriften zur Zeit, No. 22

Auswirkungen des EWG-Vertrages auf die schweizerische Wirtschaft, Kundenbrief der Kantonalbank von Bern, August 1972

Konzentrationsschwäche und Müdigkeit

in Schule, Studium und Beruf können mit Bio-Strath, dem modernen Schweizer Aufbaupräparat, erfolgreich bekämpft werden! Machen auch Sie einen Versuch – Sie werden begeistert sein.

BIO-STRATH®

Aufbaupräparat auf Basis von plasmolysierter Hefe und Wildpflanzen.

Die Hochschulgründung im Aargau

Das Ziel der Planer: Bildungsforschung institutionalisieren

Die Abteilung für Bildungswissenschaften wird verstanden als Stätte sowohl der Bildungsforschung als auch der bildungswissenschaftlichen Lehre und Ausbildung. Diese beiden Bereiche wissenschaftlicher Arbeit sollen mit gleichen Gewicht in der künftigen Abteilung berücksichtigt und durch sachliche und personelle Wechselbeziehungen miteinander verbunden sein. Auf diese Weise soll im Aargau ein bildungswissenschaftliches Zentrum entstehen, das zur Ueberwindung der prekären Lage dieses Problembereichs in der Schweiz einen namhaften Beitrag wird leisten können.

Die Bildung des Menschen ist ein lebenslanger Prozess. Mit allen Lebensphasen verbinden sich besondere Probleme, zu deren Klärung Bildungsforschung beitragen kann, wobei zweifellos dem Kindes- und Jugendalter erhöhtes Gewicht zukommt. Die Schule im engsten Sinne, der Inhalt und die Gestaltung des Unterrichts, ist nur eine der überaus vielschichtigen Gegenstände von Bildungsforschung. Sie kümmert sich ebensosehr um Fragen der Bildungsorganisation, -verwaltung und -planung und schliesst auch alle Aspekte von Erziehung und Bildung im ausserschulischen Bereich, insbesondere im Elternhaus, in ihre Betrachtungen mit ein.

Das Arbeitsfeld von Bildungsforschung ist derart weit, die darin sich stellenden Probleme sind so zahlreich und komplex und die Ansätze zu ihrer wissenschaftlichen Bearbeitung in der Schweiz andererseits so dürftig, dass ein gezielter Einsatz in dieser Richtung, wie das Aargauer Projekt ihn darstellt, mehr als gerechtfertigt ist. Es wäre allerdings falsch zu erwarten, dieses Zentrum der Bildungsforschung vermöchte allein den immensen Nachholbedarf auf diesem Gebiet zu bewältigen. Es kann hier lediglich *ein* Schwerpunkt entstehen, welcher der Ergänzung durch eine intensivere Pflege der Bildungswissenschaften auch an den bestehenden Hochschulen bedarf. Dabei ist ein wirklicher Fortschritt nur zu erwarten, wenn es gelingt, eine gesamtschweizerische verbindliche Forschungskonzeption zu entwickeln, welche für die einzelnen Stellen die Hauptgebiete ihrer Forschungstätigkeit festlegt.

Forschungsschwerpunkt während der Vorbereitungsstufe: Sozialisation.

Bildungswissenschaftliches Studium und Lehrerfortbildung

Bildungsforschung ist nur dann wirklich sinnvoll, wenn es gelingt, ihre Ergebnisse wiederum für die Bildungspraxis fruchtbar zu machen. Die *Resultate wissenschaftlicher Forschungsarbeit müssen umgesetzt werden in Handlungsanweisungen* für den Bildungspraktiker, für Lehrer, Eltern, Schulpfleger, Bildungspolitiker. Es zeigt sich immer wieder, dass diese Umsetzung unterbleibt oder scheitert, weil *einerseits* der Bildungsforscher den Zugang zum Praktiker häufig nur schon aus sprachlichen Gründen kaum findet und weil es *anderseits* dem Praktiker schwerfällt, sich dem Abstraktionsgrad des Wissenschafters anzupassen, oder weil er nicht selten durch Vorurteile und Missverständnisse daran gehindert wird, die Ergebnisse der Forschung adäquat zu begreifen und zu verwerten. Die Vermittlung von Ergebnissen der Bildungsforschung ist ihrerseits zu einem bildungswissenschaftlichen Problem ersten Ranges geworden.

Die im Aargau entstehende Abteilung für Bildungswissenschaften wird sich dieses Problems in doppelter Weise annehmen. Einerseits wird sie sich selbst unmittelbar in den Dienst der Fortbildung von Erziehungspraktikern, insbesondere von Lehrern, stellen. Anderseits aber wird sie die mit diesem Vermittlungsprozess verbundenen Probleme erforschen und didaktische Grundsätze zu entwickeln versuchen, welche insbesondere auch den Lehrerbildungs- und -fortbildungszentren nützlich sein können. Auf diese Weise soll Gewähr dafür geboten werden, dass die erarbeiteten Erkenntnisse über bestimmte Aspekte der Bildungsrealität wiederum auf diese zurückwirken und zu ihrer Verbesserung beitragen.

Fachstudium

Abgesehen von der Lehrerfortbildung wird die Abteilung für Bildungswissenschaften Gelegenheit bieten zu einem bildungswissenschaftlichen Fachstudium. Dieses wird in ständiger Wechselwirkung mit konkreter Forschungsarbeit einführen in bildungswissenschaftliche Fragestellungen und in die Methoden ihrer Bewältigung. Es wird aufbauen auf eine sozialwissenschaftliche Grundausbildung, die vorerst wohl an einer bestehenden Hochschule zu erwerben sein wird, deren späterer Einbezug ins Lehrprogramm der Hochschule Aargau aber durchaus möglich ist.

Das bildungswissenschaftliche Studium bietet den Einstieg zu weiterer wissenschaftlicher Tätigkeit. Es eröffnet andererseits zahlreiche Möglichkeiten zu praktischer Arbeit im Bildungswesen. Zu ihnen gehört etwa die Lehrtätigkeit in der Ausbildung und Fortbildung von Lehrern aller Stufen und in der Erwachsenenbildung. Die immer geforderten und stärker beanspruchten Beratungsdienste für Schüler, Eltern und Lehrer benötigen psychologisch und pädagogisch geschulte Betreuer. *Schliesslich setzt sich mehr und mehr* die Erkenntnis durch, dass in der Bil*dungsverwaltung die Vorherrschaft der Verwaltungsjuristen durch den Einsatz von Bildungsfachleuten abgebaut werden sollte.* Für solche Tätigkeiten wird das bildungswissenschaftliche Studium das wissenschaftliche Rüstzeug vermitteln.

Die Vorbereitungsstufe

Diese Grundkonzeption der Abteilung für Bildungswissenschaften wird während der über die nächsten fünf Jahre sich erstreckenden Vorbereitungsstufe in organisatorischer, struktureller und funktionaler Hinsicht ins Detail zu verfeinern sein. Eine Gruppe von hauptamtlichen Mitarbeitern wird die verschiedenen Möglichkeiten herausarbeiten und alternative Modelle entwikkeln.

Sodann gilt es, unter Beiziehung entsprechender Fachleute auch die baulichen, finanziellen und gesetzgeberischen Aspekte der Hochschulgründung bis zur Entscheidungsreife zu bearbeiten.

Neben diesem *Planungs- oder Entwicklungsprojekt* werden im Rahmen der Vorbereitungsstufe auch bereits *bildungswissenschaftliche Forschungsarbeiten* durchgeführt. Aus ihnen soll die Planungsgruppe Aufschluss erhalten über die spezifischen Anforderungen, welche Bildungsforschung und die Vermittlung ihrer Ergebnisse in organisatorischer und institutioneller Hinsicht stellen. Andererseits aber soll mit diesen Projekten bereits in der jetzigen Phase ein Beitrag geleistet werden zur Erforschung von dringlichen Bildungsproblemen, welche einen weiteren Verzug kaum mehr erträgt. Schliesslich bietet praktische Forschungstätigkeit all jenen Instanzen, die nach Ablauf der Vorbereitungsstufe über die definitive Schaffung der Hochschule Aargau zu befinden haben werden, den unmittelbarsten und verlässlichsten Einblick in Problemstellungen, Methoden und Brauchbarkeit bildungswissenschaftlicher Arbeit.

Im Oktober 1971 wurde der *Gründungsausschuss* bestellt. Seine Mitglieder:

- Prof. Dr. Hellmut Becker, Direktor des Max-Planck-Instituts für Bildungsforschung in Berlin,
- Prof. Dr. Mario v. Cranach, Ordinarius für Psychologie in Bern,
- Prof. Dr. Kurt Lüscher, Ordinarius für Soziologie in Konstanz,
- Regierungsrat Dr. A. Schmid, Erziehungsdirektor des Kantons Aargau,
- Regierungsrat Dr. A. Wyser, Erziehungsdirektor des Kantons Solothurn.

Als weitere Mitglieder nehmen die gewählten Projektleiter Einsitz.

Der Gründungsausschuss, bei dessen personeller Besetzung *»allein die Sachkompetenz der Mitglieder massgebend«* war, ist gegenwärtig damit beschäftigt, ein allgemeines Konzept zu erarbeiten, in dessen Rahmen die einzelnen Forschungsprojekte angelegt werden könnten. Die eigentliche Forschungsarbeit an den bildungswissenschaftlichen Projekten soll gegen Ende Jahr aufgenommen werden.

Des weiteren ist die Schaffung eines *Gründungsrates*, in den alle interessierten Persönlichkeiten und Gruppen eingeladen werden sollen, vorgesehen. Dieses Gremium soll sich durch eine qualifizierte Mitsprache an der Beurteilung der anfallenden Probleme beteiligen können. Allerdings ist bis jetzt das *Verhältnis Gründungsausschuss—Gründungsrat* noch nicht klar, vor allem was die Kompetenzen des Gründungsrates betrifft.

Erster Erfolg

Einen ersten Erfolg zumindest können der Kanton Aargau und seine Hochschulplaner zu ihren Gunsten verbuchen:

Die Schweizerische Hochschulkonferenz empfiehlt gemäss Beschluss vom 21. Sept. dieses Jahres dem Wissenschaftsrat und dem Bundesrat, die Grundkonzeption einer Hochschule für Bildungswissenschaften, wie sie im Anerkennungsgesuch des aargauischen Regierungsrats vom Januar 1972 dargelegt ist, gutzuheissen und die *Vorbereitungsstufe* dieser Hochschule als beitragsberechtigte Institution im Sinne von Art. 3 des Hochschulförderungsgesetzes zu anerkennen.

Der weitere Zeitplan:

Herbst 1972 Beginn der Arbeiten an den Forschungsprojekten,

Frühjahr 1975 Abschluss der Arbeiten am *Entwicklungsprojekt* inklusiv Entwurf eines *Hochschulgesetzes.*

Winter 1975/76 *Volksabstimmung* über das Hochschulgesetz,

Frühjahr 1976 Uebergang der Vorbereitungsstufe in die *Realisierungsstufe,*

1976 Abschluss der im Rahmen der Vorbereitungsstufe bearbeiteten Forschungsprojekte *hk*

BRENNPUNKT

Unklare Konzeption – mangelnde Oeffentlichkeit

»Von ihrem Gegenstand her haben Bildungswissenschaften notwendigerweise eine gesellschaftliche und deshalb auch eine politische Dimension. Diese erhält noch zusätzliches Gewicht durch den Umstand, dass die Ergebnisse bildungswissenschaftlicher Arbeit zwangsläufig auf den gesellschaftlichen und politischen Bereich zurückwirken müssen. Zwar wird ihnen nicht immer und ausdrücklich in politischen Entscheidungen Rechnung getragen, aber es ist jedenfalls unvermeidlich, dass der Sozialwissenschafter selbst, der ja zugleich ein Glied der von ihm erforschten sozialen Wirklichkeit ist, seine Erkenntnisse in ihr wiederum zur Geltung bringt.« (Begründung zum Anerkennungsgesuch der Abt. für Bildungswissenschaften, S. 10.)

Solche und ähnliche Passagen, so formal und allgemein sie auch sind, erwecken den Anschein einer der Vorbereitungsstufe der Hochschule Aargau zugrunde liegenden Konzeption. Zwar werden in dieser Begründung keine inhaltlichen Ziele der Bildungswissenschaften genannt, auch dort nicht, wo einmal von Chancengleichheit die Rede ist (S. 27), doch die formulierten Zusammenhänge zwischen Wissenschaft, Gesellschaft und Politik liessen mindestens eine implizite Konzeption erwarten, die nicht nur irgendwie, sondern auf eine bestimmte Art politisch wäre.

Die »Arbeitsgruppe für eine demokratische Hochschule« (ADH) konstituierte sich von dem Zeitpunkt an, als sichtbar wurde, wie konzeptionslos der Gründungsausschuss (GA) und der Projektleiter der Hochschule arbeiteten (Januar 72). Da wurden erste personelle Entscheide getroffen hinter verschlossenen Türen, ohne Einbezug von Studenten und Assistenten aus den bestehenden Universitäten und erst recht ohne eine weitere Oeffentlichkeit. Auch wurde von seiten des GA darauf verzichtet, der Begründung zum Anerkennungsgesuch inhaltliche Konturen zu geben und dieses zugleich zu konkretisieren. Gewiss hätten die Mitglieder des GA diese Arbeit nicht selber ausführen können, aber dafür hätten sich Assistenten und Studenten, neben- und ehrenamtlich, ohne Schwierigkeiten finden lassen. Statt dessen gewann die ADH, vor allem auf Grund der Protokolle des GA den Eindruck, er hätte sich alle zwei Monate zu einem schlecht oder gar nicht vorbereiteten brain-storming getroffen.

Eine klare Konzeption fehlt

Da die Zeit drängte, mussten also Stellen für bildungswissenschaftliche Mitarbeiter ausgeschrieben werden, ohne genauere Präzisierung. Man suchte einfach Sozialwissenschafter. Es kam dann, wie es kommen musste: Das formale Gerüst des Anerkennungsgesuchs, das wenigstens Ansätze zu einer Idee einer Reformhochschule geliefert hätte, blieb als mageres Gerippe bestehen, mit wenig Fleisch und Blut und vor allem ohne Herz. Ein Jahr, nachdem der GA seine Tätigkeit aufgenommen hat, fragt er sich noch immer, was eigentlich Aufgabe der Bildungswissenschaften wäre, und noch immer müssen Sätze wie diese zur Kenntnis genommen werden: *»Die in der Vorbereitungsstufe zu leistende Forschungsarbeit hat grundsätzlich eine dreifache Aufgabe: Erstens soll sie, unabhängig vom weiteren Schicksal des Hochschulprojektes, einen Beitrag zur Lösung bildungspolitischer Fragen leisten. Zweitens soll sie zur Entwicklung des aarg. Hochschulmodells beitragen, soweit dies neben oder mit der ersten Aufgabe möglich ist. Und schliesslich soll am Beispiel der geleisteten Arbeiten gezeigt werden, worum es bei der Bildungsforschung geht.«* (Informations-Bulletin 1, 15. Aug. 72, S. 16) Unterdessen haben die ersten bildungswissenschaftlichen Mitarbeiter und Projektleiter ihre Tätigkeit in Aarau begonnen, ohne *dass weder die genauen Forschungsthemen, noch gar deren konkrete politische Relevanz bestimmt und sichtbar wären.* Der Vorwurf ist dabei nicht in erster Linie an die Mitarbeiter zu richten, sondern an den GA.

Profilierung versäumt

Es versteht sich von selbst, dass die nicht artikulierten Zielvorstellungen und der eingeschlagene pragmatische Weg auch eine Folge sind von diesen politischen Dimensionen, die in der Begründung zum Anerkennungsgesuch erwähnt werden. Der GA und damit wohl auch die Mehrzahl der von ihm gewählten Mitarbeiter und Projektleiter haben darauf *verzichtet, sich politisch so zu profilieren, dass Konflikte mit den Interessen der Herrschenden entstehen.* Das zeigt sich klar in der bisherigen Wahl der bildungswissenschaftlichen Projekte und in der geleisteten Oeffentlichkeitsarbeit. Man zielt auf einen Parteien-Konsensus ab in der Annahme, nur so die Volksabstimmung im Jahre 1976 gewinnen zu können. Nur so ist erklärbar, warum der Begriff der Chancengleichheit nicht wegweisend ist für die Wahl der Projekte, obwohl anfangs von ihm die Rede war, und nur so ist auch verständlich, warum nicht die Mehrzahl der Mitarbeiter für Aufklärung der breiten Oeffentlichkeit eingesetzt werden.

Versuche der Einflussnahme erfolglos

Die ADH verfolgte während des ganzen Jahres diesen Prozess der Neugründung, ohne dass es gelungen wäre,

Wer ist die ADH?

Die Arbeitsgruppe für eine demokratische Hochschule Aargau ist keine rechtlich festgelegte Organisation mit Statuten. Ihre Mitglieder – Lehrerinnen, Lehrer, Redaktoren, Studentinnen und Studenten, Planer, nicht berufstätige Hausfrauen, Psychologen usw. trafen sich bisher zirka alle drei bis vier Wochen zu gemeinsamen Sitzungen. Nebst der kritischen Begleitung des Gründungsprozesses der Hochschule Aargau (in bildungswissenschaftlicher und planerischer Hinsicht) befasste sie sich auch mit Bildungsfragen im weitesten Sinne und mit der Vergrösserung ihrer Basis. Sie ist deshalb bemüht, ihre Mitgliederzahl ständig zu erweitern und vor allem Lehrer aller Stufen in die Arbeit miteinzubeziehen, weil diese direkt Betroffene der zukünftigen Hochschule sind und ihre pädagogische Tätigkeit von grösster Bedeutung für die Entwicklung der Gesellschaft ist.

Ein Teil der Ziele dieser Gruppe ist schon in ihrem Namen genannt, sie versucht aber auch einen Beitrag zu leisten an den notwendigen Aufklärungsprozess über Missstände im gesellschaftlich geprägten Bildungswesen (Ungleichheit der Bildungschancen, veraltete Curricula und Didaktiken, Lehrerbildung usw.). Sie ist deshalb bemüht, dass die Hochschule Aargau diesen Fragen nicht länger ausweichen kann.

Kontaktadressen:
Jürg Wernli, Bollackerweg, 5024, Küttigen
Jakob Rusterholz, Wildeggerstrasse 143, 5702 Niederlenz
Ueli Egger, Hiltibergstrasse 1, 5443 Niederrohrdorf
Peter Widmer, Martinsbergstrasse 28, 5400 Baden

einen erwähnenswerten Einfluss darauf zu nehmen. Das war allein deshalb unmöglich, weil weder die anstehenden Entscheide noch diese selbst rechtzeitig bekanntgegeben wurden und werden, und weil die Protokolle des GA jeweilen nur stark frisiert erhältlich sind. Zudem muss eine kleine Gruppe wie die ADH angesichts der politischen »Realitäten« im Kanton Aargau von einem Gründungsausschuss ja nicht unbedingt ernst genommen werden, es sei denn als willkommenes Feindbild.

Gerade das mangelnde Gewicht wegen der kleinen Mitgliederzahl der ADH – bis im August ca. 25 – war einer der Gründe, der die ADH bewog, vor allem Lehrer zur Mitarbeit einzuladen und mit ihnen auch bildungswissenschaftliche Fragen ausserhalb der Gründung der Hochschule Aargau zu diskutieren. *Hinter diesem Vorhaben steckt die Absicht, einen Beitrag zu leisten zur Rekonstruktion einer interessierten Oeffentlichkeit, ohne die keine sinnvolle Bildungswissenschaft getrieben werden kann. Unter diesem Aspekt betrachtet ist die Konzeptionslosigkeit des bisherigen Gründungsprozesses auch eine Folge des mangelnden Drucks der Oeffentlichkeit.* Ihn zu mobilisieren zugunsten einer bildungswissenschaftlichen Hochschule, deren Notwendigkeit ohne Zweifel besteht, die sich getraut, ihren Beitrag zur Realisierung der Postulate wie Chancengleichheit, Emanzipation, Demokratisierung zu leisten, ist das oberste Ziel der ADH.

ADH

Zur Funktion des Hochschulkomitees

Dieser kurze Ueberblick hat gezeigt, dass im Aargau Ansätze für eine neue, veränderte Hochschule bestehen, dass man auch in der Planung neue Wege zu gehen bereit ist, dass aber gleichzeitig bereits Tendenzen bestehen, sich nicht allzuweit von den traditionellen schweizerischen Hochschulstrukturen zu entfernen. Wir sehen unsere Aufgabe in dieser Situation darin, die bestehenden fortschrittlichen Ansätze zu unterstützen und uns so lange an der Planung kritisch zu beteiligen, als gewisse Minimalbedingungen für die zukünftigen Hochschulstrukturen erreichbar erscheinen. Diese Minimalbedingungen müssen vor allem gewährleisten, dass sich die Hochschule – auch wenn sie nicht von Anfang an in allen Aspekten ideal ist – in demokratischer Weise frei weiterentwickeln kann und daran weder von aussen noch von allmächtigen Lehrstuhlinhabern gehindert werden kann. Konkret muss eine wirkliche Mitbestimmung aller Universitätsangehörigen gewährleistet werden; alle wichtigen Entscheidungen – vor allem die Berufungen – müssen transparent und öffentlich sein; Lehre und Forschung sollen in einem engen wechselseitigen Verhältnis stehen und dürfen nicht durch überholte Strukturen (Lehrstühle, Institute in ihrer heutigen Ausprägung) behindert oder durch Machtansprüche einzelner Personen oder Personengruppen monopolisiert werden.

Diese Bedingungen, denen unserer Ansicht nach jede ernsthafte Neugründung genügen muss, scheinen uns trotz bestehenden Problemen im Aargau erfüllbar zu sein. Solange sie nicht gefährdet sind, erachten wir es als sinnvoll und notwendig, bei der Planung der neuen Hochschule mitzuwirken und unsern Einfluss so stark wie möglich geltend zu machen.

Zum Schluss drängt sich natürlich die Frage auf, welchen Einfluss denn eine nicht etablierte Gruppe von Studenten, Lehrern und weiteren jungen Leuten auf die Hochschulplanung ausüben könne. Dieser Einfluss sollte gerade bei den Verhältnissen im Aargau nicht unterschätzt werden. *Es darf nicht vergessen werden, dass die in drei Jahren stattfindende Volksabstimmung kaum gegen den Willen oder ohne Unterstützung der jungen Generation gewonnen werden kann.* Um unsern Einfluss zu verstärken und unsere Vorstellungen von einer Reformhochschule gegen die bestehenden starken Widerstände durchsetzen zu können, brauchen wir allerdings noch vermehrt die Unterstützung und Mitarbeit möglichst vieler interessierter Studenten.

Hochschulkomitee der Aargauer Jugend

Das Hochschulkomitee der Aargauer Jugend wurde im Dezember 1970 gegründet und zählt heute rund 70 Mitglieder. Es setzt sich für eine grundlegend reformierte Hochschule im Aargau ein – eine Hochschule, die sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst ist. Zu diesem Zweck arbeitet das Hochschulkomitee kritisch an der laufenden Planung mit und tritt mit eigenen Vorstellungen an die Oeffentlichkeit.

In unserem Kampf für eine Reformhochschule im Aargau sind wir auf eine breitere Unterstützung dringend angewiesen. Nur so wird es uns möglich sein, uns gegenüber etablierten Interessengruppen genügend durchzusetzen. Wir richten daher an alle – vor allem aber an die Aargauer Studentinnen und Studenten – die Aufforderung, durch ihre Mitgliedschaft unsere Bestrebungen zu unterstützen. Der Jahresbeitrag beträgt Fr. 5.–; alle Mitglieder erhalten regelmässig unser Informationsblatt, das über die Hochschulplanung, die Stellungnahmen des Hochschulkomitees und seine allgemeine Tätigkeit berichtet. Aktive Mitarbeit in unseren Arbeitsgruppen ist sehr willkommen.

Aargauer Studenten, die sich vor dem WS 72/73 an den Universitäten ZH, BS und BE sowie an der ETH-Z immatrikuliert haben, werden in nächster Zeit eine persönlich adressierte Einladung zum Beitritt erhalten – eine Anmeldung als Mitglied oder Interessent ist aber auch möglich durch Postkarte an das Hochschulkomitee der Aargauer Jugend, Postfach 395, 5001 Aarau.

Gelingt die Reformhochschule?

Besteht im Aargau – so fragt man sich heute über die Grenzen des Kantons hinaus – wirklich die Chance, eine Reformhochschule aufzubauen? Wird aus dieser Neugründung eine Hochschule (oder eine Abteilung) entstehen, in der Forschung und Lehre von Grund auf neu konzipiert sind, in der eine demokratische Willensbildung stattfindet und in der sich die Wissenschaft ihrer gesellschaftlichen Verantwortung nicht entzieht? Dass an den traditionellen schweizerischen Universitäten auch die kleinsten Ansätze zu Reformen stecken bleiben oder abgewürgt werden, ist allzu bekannt und braucht hier nicht weiter ausgeführt zu werden. Sieht man im Aargau die grossen Chancen, die eine Neugründung unzweifelhaft bietet, und werden diese Chancen auch ausgenützt?

Wenn man den offiziellen Verlautbarungen glauben will, besteht im Aargau durchaus der Wille, ein Modell für grundlegend neue Wege in Lehre und Forschung zu werden und dem Verhältnis zwischen Wissenschaft und Praxis zentrale Bedeutung zuzumessen. Diesem offiziell deklarierten guten Willen stehen aber die Tatsachen gegenüber, dass die für die Planung zur Verfügung stehende Zeit (noch rund 2 Jahre) sehr knapp ist und die finanziellen und personellen Mittel eher beschränkt sind. Zu diesen Restriktionen kommt noch der bereits jetzt fühlbare politische Druck von den verschiedensten Kreisen, die entweder gegen Sozialwissenschaften überhaupt eingestellt sind oder doch keine sozialwissenschaftliche Forschung wollen, die praktische Auswirkungen auf das Bildungswesen und darüber hinaus auf gesellschaftliche Verhältnisse haben könnte.

Im Prinzip gute Chancen

Trotz diesen Restriktionen sind wir der Ansicht, dass im Aargau prinzipiell gute Chancen bestehen, eine grundlegend reformierte Hochschule aufzubauen und damit sowohl die in der Schweiz unterentwickelten Sozialwissenschaften wie vor allem die nicht vom Fleck kommende Bildungsreform zu fördern. Die Frage ist allerdings, ob der verantwortliche Gründungsausschuss und seine wissenschaftlichen Mitarbeiter diese Chance wirklich ausnützen und in einer fundierten Planungsarbeit grundlegende, neue Konzepte entwickeln und diese politisch auch durchsetzen können. Obwohl die erst vor kurzer Zeit angelaufene Planung noch kein endgültiges Urteil erlaubt, sollen hier doch unsere bisherigen positiven und negativen Erfahrungen kurz dargestellt werden.

Positiv ist eindeutig die grundsätzliche Bereitschaft des Gründungsausschusses zu werten, die Planung offen und flexibel zu gestalten und vor allem die interessierte Oeffentlichkeit an der Entwicklung der neuen Hochschule zu beteiligen. Die Diskussionen des Gründungsausschusses werden in zusammenfassenden Protokollen allen Interessierten zugänglich gemacht, und es erfolgt eine regelmässige Orientierung der Oeffentlichkeit über eine ständige Pressearbeitsgruppe. Von grundlegender Bedeutung ist die Tatsache, dass sich der Gründungsausschuss bereit erklärt hat, dem Hochschulkomitee und weitern interessierten Gruppen seine Entscheidungsunterlagen so rechtzeitig zur Verfügung zu stellen, dass Kritik und Anregungen in den Willensbildungsprozess eingebracht werden können, bevor die Entscheidung gefallen ist. Diese Oeffnung des noch laufenden Planungsprozesses stellt für schweizerische Verhältnisse unzweifelhaft einen erstaunlichen Fortschritt dar.

Der noch vor Ende dieses Jahres zusammentretende Gründungsrat, in dem alle an der Hochschule interessierten Kreise vertreten sein werden, wird dieses bisher auf nur vereinzelte Gruppen beschränkte Verfahren zweifellos auf einer breiteren und institutionalisierten Basis fortführen und damit die Voraussetzung für eine wirkliche Teilhabe der interessierten Oeffentlichkeit an der Entwicklung der Hochschule schaffen.

Berufungen weiterhin hinter verschlossenen Türen

Leider hat die beschriebene Oeffnung des Planungsprozesses einen wesentlichen Mangel: Die Berufungen der wissenschaftlichen Mitarbeiter sind von der Regelung ausgeschlossen und sollen nach Meinung des Gründungsausschusses weiterhin hinter verschlossenen Türen stattfinden. Dieser Beschluss ist nach den jahrelangen Diskussionen über Berufungsverfahren und den an verschiedenen ausländischen Universitäten gemachten positiven Erfahrungen mit öffentlichen Berufungen ausserordentlich enttäuschend und hat einige Zweifel an der Reformbereitschaft des Gründungsausschusses aufkommen lassen. Das letzte Wort in dieser Angelegenheit ist allerdings noch keineswegs gesprochen, und von einem Präjudiz für die zukünftige Hochschule kann kaum die Rede sein. Ebenfalls nicht besonders reformfreudig hat sich der Gründungsausschuss in der Frage der internen Willensbildung während der Planungsphase gezeigt: Im erweiterten Gründungsausschuss werden die wissenschaftlichen Mitarbeiter (wenn sie nicht Projektleiter sind) kein Mitbestimmungs-, sondern nur ein Antragsrecht besitzen. Zur Begründung hat man auf die geringe Anzahl Mitarbeiter und das allseitige gute Einvernehmen hingewiesen. Uns scheint der Verlass auf informelle Kanäle und gegenseitiges Vertrauen kein Ersatz für institutionell abgesicherte demokratische Rechte zu sein.

Die Arbeiten an der Vorbereitungsstufe

Ein Gespräch mit dem Projektleiter Hochschule, Dr. M. Bruppacher

rn: In den Hochschulnotizen Nr. 2 wird darauf hingewiesen, dass der Gründungausschuss an einem Konzept arbeitet, in dessen Rahmen einzelne Forschungsprojekte angelegt werden sollen. Von welcher Analyse der schweizerischen bildungs- und hochschulpolitischen Situation geht der Gründungaussschuss (GA) bei dieser Arbeit aus?

mb: Die Analyse der schweizerischen Situation wurde vom Gründungsausschuss (GA) bei der Formulierung der Forschungskonzeption für die Vorbereitungsphase weder im Detail geleistet noch angestrebt, weil diese Analyse ihrerseits Gegenstand nicht nur *eines*, sondern *mehrerer* Forschungsprojekte sein müsste – sofern man sie zuverlässig leisten will. Der GA ging daher zunächst von der Tatsache aus, dass Bildungsforschung in der Schweiz generell bis heute kaum Wurzeln geschlagen hat, dass es ganz wenige und zaghafte Ansatzpunkte gibt und dass es für die Festsetzung von Forschungsschwerpunkten im Aargau nicht sinnvoll ist, Gebiete, die bereits anderswo in der Schweiz (z. B. Curriculumforschung in Fribourg) erforscht werden, auch hier zu einem Schwerpunkt zu machen.

Kurz: Eine wissenschaftlich fundierte und ausführliche Analyse der Situation fand nicht statt, und zwar aus der Erkenntnis heraus, dass sie erhebliche Zeit und grossen Aufwand erfordern würde. Es geht dem GA nun darum, im Verlauf der Vorbereitungsstufe mit jedem einzelnen Forschungsansatz zugleich einen Beitrag zu dieser Analyse zu leisten.

rn: Wie weit sind die Arbeiten an diesem Rahmen fortgeschritten? In welchem Ausmass und in welcher Form sind die Mitarbeiter der einzelnen Projekte an dieser Arbeit beteiligt?

mb: Der GA stellte sich von Anfang an auf den Standpunkt, dass es wenig sinnvoll ist, theoretisch und mehr oder weniger bestimmt durch die Erfahrungen und die Interessen seiner Mitglieder eine Forschungskonzeption zu erarbeiten und danach für ihre Ausführung die passenden Mitarbeiter zu suchen. Er wählte das umgekehrte Vorgehen: Die Frage nach den Forschungsprojekten soll so lange offengehalten werden, bis die hauptamtlichen Mitarbeiter feststehen, um dann zusammen mit diesen Mitarbeitern – und zwar nicht nur mit den Projektleitern – die konkreten Fragestellungen zu definieren. Das bedeutet jedoch nicht, dass der Problembereich, in dem in den nächsten Jahren geforscht werden soll, bis zum jetzigen Zeitpunkt total offen und unbestimmt geblieben wäre. Bereits in den allerersten Diskussionen des GA fanden gewisse Eingrenzungen statt: Im Vordergrund soll das Thema Sozialisation im umfassendsten Sinn und sowohl im schulischen als auch im ausserschulischen Bereich stehen.

Im gegenwärtigen Zeitpunkt sind drei Leiter von Forschungsbereichen gewählt. Es handelt sich um die Herren Ries, Rauh und Hedinger. Von diesen Projektleitern her ist auch eine weitere Eingrenzung der Forschungsbereiche abzusehen.

Begründung des Forschungsschwerpunktes

rn: Sie haben darauf hingewiesen, dass der GA einen Bereich ausgewählt hat, in dem zumindest in der Schweiz keine ausgedehnten Forschungen betrieben werden. Wieso nun aber gerade den Bereich Sozialisation? Was für eine Motivation steht hinter dieser Wahl, abgesehen vom Wunsch, im jetzigen Zeitpunkt keine »innerschweizerische Konkurrenzforschung« zu betreiben?

mb: Auch hier sind primär personelle Aspekte massgebend. Wir wollten mit der Besetzung des GA eine Gruppe konstituieren, deren Mitglieder von ihrem wissenschaftstheoretischen Ansatzpunkt und von ihrem Verständnis von Bildungsforschung her einigermassen auf der gleichen Ebene liegen. Dies mit dem Zweck, die uns zur Verfügung stehende Zeit von knapp fünf Jahren nicht zu einem grossen Teil mit langwierigen Diskussionen zur Findung eines gemeinsamen Nenners verbringen zu müssen. Es war also vorwiegend eine Frage der Arbeitsökonomie, eine Frage der verfügbaren begrenzten Mittel und der Zeit. So gruppierten sich die Interessen der ursprünglichen Mitglieder des GA um den Fragenkreis Sozialisation.

rn: Welches sind nun die konkreten Forschungsprojekte, die schon bestimmt sind? Welches sind die Projekte, die sich noch in der Phase der Konkretisierung befinden? Nach dem Zeitplan sollte ja die Forschung in den einzelnen Gruppen Ende dieses Jahres aufgenommen werden.

mb: Zunächst wird ein Vorprojekt durchgeführt. Es geht dabei in erster Linie darum, für den Kanton Aargau eine umfassende *Bildungssoziographie* zu erstellen, also festzuhalten, welches die Merkmale des aargauischen Bildungswesen sind, durch welche rechtlichen Grundlagen es bestimmt ist, welche Daten über dieses Bildungswesen greifbar sind, welche noch erhoben werden müssen. Es geht also darum, eine erste Arbeitsphase, die für alle nachfolgenden Forschungsprojekte einigermassen gleich ausgesehen hätte – nämlich die Erhebung des Ist-Zustandes –, zusammengefasst vorauszunehmen. Dieses Vorprojekt ist in vollem Gang. Ein hauptamtlicher Mitarbeiter ist voll mit dieser Arbeit beschäftigt; ein zweiter zur Hälfte.

Zudem läuft ein Forschungsprojekt, das in der ursprünglichen Konzeption nicht vorgesehen war. Es handelt sich um einen Auftrag der Abteilung für Wissenschaft und Forschung (AWF), der über die Person von Herrn Ries, der in diesem Bereich Vorabklärungen getroffen hatte, in die Vorbereitungsstufe hereinkam. Es handelt sich um eine Studie über den Studienverlauf und um Studienerfolg von eidgenössischen Maturanden. Es soll untersucht werden, welches der Aussagewert der eidgenössischen Maturität für den Studienverlauf und den Studienerfolg ihrer Absolventen ist.

Die weiteren Projekte

rn: Besteht nun nicht die Gefahr, dass durch dieses nicht vorhergesehene Projekt, die finanziellen und personellen Ressourcen der Vorbereitungsstufe relativ stark belastet werden, so dass es nicht mehr möglich ist, weitere Projekte aus den Komplex »Sozialisation« auszuarbeiten?

mb: Diese Gefahr besteht nicht. Das Studienverlaufsprojekt wird nicht nur im Auftrag der AWF bearbeitet, sondern auch vollumfänglich vom Auftraggeber finanziert. Dazu werden auch Mitarbeiter ausschliesslich für dieses Projekt eingestellt.

rn: Welches sind nun die weiteren Projekte, die vom Aargau – abgesehen vom bereits laufenden Vorprojekt – selbst ins Auge gefasst werden?

mb: Dazu lässt sich noch nichts Endgültiges aussagen. Ich kann nur den gegenwärtigen Stand der Diskussion wiedergeben. Es sind über die weiteren konkreten Probjekte noch keine endgültigen Entscheidungen gefallen; sie werden auch nicht fallen, bevor alle drei Projektleiter ihre Tätigkeit aufgenommen und sich eingearbeitet haben werden.

Es ist jedoch schon jetzt abzusehen, dass Herr Rauh auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung arbeiten wird. Vermutlich wird die spezielle Fragestellung dem Problem gewidmet sein, wie die Massenmedien im Bereich der Erwachsenenbildung sinnvoll zum Einsatz gebracht werden können.

Herr Hedinger wird zunächst verschiedene Arbeiten zu Ende führen, die ihn zum Teil schon längere Zeit beschäftigen. Zunächst wird er eine breit angelegte Erhebung im Kanton Aargau über die Laufbahnaspirationen der Eltern für ihre Kinder zu Ende führen und auswerten. Dazu ist er in einer Begleituntersuchung zum Gesamtschulversuch in Dulliken engagiert und an der Begleituntersuchung zum gegenwärtig in der Schweiz laufenden Funkkolleg Erziehungswissenschaften beteiligt. Diese Arbeiten werden Herrn Hedinger vermutlich noch ungefähr ein Jahr beschäftigen. Daran anschliessend wird er – ausgehend von seinen persönlichen Interessen und den bis dann vorliegenden Erfahrungen der anderen beiden Projektbereiche – ein weiteres Projekt formulieren.

Herr Ries wird eine makrosoziologische Studie in Angriff nehmen, eine Studie, deren Problemstellung in der Frage zusammengefasst werden kann: Wie weit trägt unser jetziges Bildungssystem zur sozialen Mobilität seiner Absolventen bei?

Verbindung von Theorie und Praxis

rn: Sowohl in den »Hochschulnotizen« als auch im »Anerkennungsgesuch« des Kantons Aargau zuhanden der Schweizerischen Hochschulkonferenz und des Wissenschaftsrates wird darauf hingewiesen, dass die Verbindung von Theorie und Praxis gerade auf dem Gebiet der Bildungswissenschaften äusserst wichtig sei. Welche Lehrtätigkeit wird innerhalb der Vorbereitungsstufe ausgeübt, wo und von wem?

mb: Diese Frage kann präzis zur Zeit noch nicht beantwortet werden. An einigen Beispielen soll jedoch dargelegt werden, dass dieser Anspruch der Verbindung von Theorie und Praxis nicht reine Utopie ist.

Zunächst bleibt Herr Hedinger durch Lehrverpflichtungen mit der Universität Bern verbunden. Auch Herr Rauh wird wahrscheinlich im WS 73/74 an der Universität Bern Lehrverpflichtungen übernehmen. Des weitern zeichnen sich Möglichkeiten ab, dass auch an der Vorbereitungsstufe selbst Lehrfunktionen aufgenommen werden. Die Neuordnung des Studiums der Psychologie an der Universität Bern – der Ordinarius für Psychologie Prof. v. Cranach ist Mitglied des GA – sieht zwischen Diplom und Doktorat eine Phase der Spezialisierung vor. Absolventen der Psychologie der Universität Bern, die sich auf das Gebiet der Bildungsforschung spezialisieren wollen, werden teilweise ihr »Doktorandenstudium« in Zusammenhang mit dem Forschungsbetrieb der Vorbereitungsstufe absolvieren können. Sie werden beteiligt sein an gewissen Forschungsarbeiten, werden aus diesen Forschungsarbeiten ihre Dissertationsthemen entwickeln können und werden in beschränktem Ausmass für ihre Tätigkeit im Aargau aus den Mitteln des Hochschulkredites bezahlt.

rn: Besteht auch für Absolventen anderer Universitäten und anderer mit der Bildungsforschung in Zusammenhang stehender Disziplinen die Möglichkeit, sich auf diese Weise an den Arbeiten im Rahmen der Vorbereitungsstufe zu beteiligen?

mb: Grundsätzlich ist der GA daran interessiert, auch mit anderen Fachbereichen und mit anderen Hochschulen ins Gespräch zu kommen. Solche Ausbildungsfunktionen sollten jedoch während der Vorbereitungsstufe auf Ver-

Im nächsten »konzept«:

BRENNPUNKT

Die Neugründung einer Hochschule in Luzern

einbarungen zwischen Institutionen beruhen. Dies ist nur schon deshalb nötig, weil im Aargau während dieser Zeit noch keine Möglichkeiten zu formellen Studienabschlüssen gegeben sind, die Verbindung zu einer bestehenden Hochschule also aufrechterhalten bleiben muss.

Rollende Planung

rn: Der Aargau versucht bei der Projektierung seiner Abteilung für Bildungswissenschaften ein hierzulande relativ neuartiges Planungsverfahren anzuwenden: die »rollende Planung«. Welches sind die wichtigsten Merkmale der rollenden Planung im Vergleich zur konventionellen Planung?

mb: Zunächst zur Charakterisierung dessen, was wir als »rollende Planung« verstehen. Es geht uns dabei darum, nicht während längerer Zeit Planung am grünen Tisch rein theoretisch zu vollziehen, den Planungsprozess vorerst abzuschliessen und den Plan nachher in die Praxis umzusetzen, um dann allenfalls festzustellen, dass schon in sehr frühen Phasen der Planung falsche Annahmen gemacht worden sind. Im Verlauf der Planung sind einmal aufgenommene Zielvorstellungen und die sie bestimmenden Faktoren einem wechselseitigen Anpassungsprozess unterworfen, in den auch jederzeit neue Erkenntnisse einfliessen können müssen. Wir gehen deshalb davon aus, dass der gesamte Planungsprozess in kurze und überschaubare Abschnitte zu gliedern ist, dass innerhalb jedes Abschnitts auch bereits – wenn auch in beschränktem Mass – eine Umsetzung in die Praxis stattfinden soll und dass aus diesem Abschnitt und aus der Praxis die Erfahrung auf den Planunsprozess des nächsten Abschnittes einwirken soll. Dies bedeutet, dass unsere Vorbereitungsstufe, die unter einem bestimmten Aspekt als Planungsstufe zu betrachten ist, gleichzeitig auch in beschränktem Mass Realisierung bringt. Wir praktizieren so während der Vorbereitungsstufe Bildungsforschung und Lehrtätigkeit – d. h. Dissemination der Forschungsergebnisse –, um aus diesem exemplarischen Betrieb Erfahrungen zu gewinnen; Erfahrungen, die zurückfliessen sollen in die weitere Planung.

Das Ganze ist auch unter dem personellen Apsekt zu betrachten. Es ist *nicht* der Fall, dass die *einen* Mitarbeiter nur in der Planung, die *anderen* nur in der Forschung arbeiten. Die Aufgaben sind dabei nur nach Schwergewicht verteilt, und es wird von allen Mitarbeitern im Forschungsprozess erwartet, dass sie den Planungsprozess mitvollziehen und dass sie dort, wo sie konkrete Beiträge und Anregungen an den Planungsprozess leisten können, dies auch tatsächlich tun.

Planungs- und Forschungsgruppen

rn: Es wird unterschieden zwischen dem Entwicklungsteam und den Forschungsteams. Welches sind nun genau die Aufgaben des Entwicklungsteams? Genügt seine personelle Besetzung – gegenwärtig zwei hauptamtliche Mitarbeiter –, um die doch sehr umfangreichen und komplexen Entwicklungsaufgaben bis Anfang 1975 zu einem positiven Abschluss zu bringen?

mb: Es ist die Aufgabe des Planungsteams, in dem verfügbaren Zeitraum eine konkrete Konzeption einer Hochschulinstitution für Bildungswissenschaften zu entwickeln. Selbstverständlich genügen diese zwei Mann, die zur Zeit in diesem Team arbeiten, zur Bewältigung dieser Aufgabe nicht. Es beteiligen sich jedoch schon heute viel mehr Personen an der Entwicklungsdiskussion: die Mitarbeiter der Forschungsbereiche und der GA.

Dazu werden in doppelter Hinsicht Erweiterungen vorgesehen: Einerseits wird der Bestand an hauptamtlichen Mitarbeitern im Entwicklungsprojekt erhöht werden. Es sind zum jetzigen Zeitpunkt noch zwei, weil deren Arbeit vorerst Aufschluss über die Qualifikation weiterer Mitarbeiter geben soll. Andererseits hat das Entwicklungsteam nicht den Auftrag, sämtliche notwendigen Arbeiten selbst durchzuführen, sondern es wird in mancherlei Hinsicht lediglich Koordinationsstelle und zuständiger Gesprächspartner für andere Arbeitsgruppen sein; für Arbeitsgruppen, die spezielle Problemkreise im Auftrag der Vorbereitungsstufe bearbeiten werden.

Zusammenarbeit von »Forschern« und »Planern«

rn: Wie äussert sich diese offensichtlich recht intensive Beteiligung der Mitglieder der Forschungsgruppen an den Planungsarbeiten strukturell-organisatorisch? Gibt es ein Gremium aller »Forscher und Planer« mit klar formuliertem Auftrag und Kompetenzen, oder teilen die »Forscher« den »Planern« ihre Wünsche eher informell mit? Wie weit ist die Zieldiskussion, die ja nach Zeitplan Ende dieses Jahres zu einem ersten Abschluss gebracht werden soll, fortgeschritten?

mb: Die Strukturorganisation der Vorbereitungsstufe sieht als feste Institution die Mitarbeiterkonferenz vor. Die Ablauforganisation ihrerseits sieht vor, dass Geschäfte der einzelnen Projekte, bevor sie dem GA zur Entscheidung vorgelegt werden, in der Mitarbeiterkonferenz diskutiert werden. Die Stellungnahme der Mitarbeiterkonferenz sollte also vorliegen, wenn die Anträge der einzelnen Forschungsgruppen dem GA unterbreitet werden. Zur Zeit tritt die Mitarbeiterkonferenz mindestens einen halben Tag in jeder Woche zusammen. Diese Zusammenkünfte sind gegenwärtig in hohem Mass dazu da, Fragestellungen, die das Entwicklungsprojekt berühren, zu diskutieren.

Was die Zieldiskussion anbetrifft, die bis Ende dieses Jahres abgeschlossen sein sollte, so darf diese Ausdrucksweise nicht allzu stark gepresst werden. Es ist damit nicht die Vorstellung verbunden, dass alle möglichen Ziele für alle relevanten Sachbereiche bis Ende dieses Jahres zu Papier gebracht sein müssen. Es geht in dieser kurzen Zeitspanne, die uns für diesen Abschnitt noch zur Verfügung steht, mehr um einen generellen Gedankenaustausch, der alle möglichen Zielvorstellungen zunächst zutage fördern soll. Es soll aber das ganze nächste Jahr, das man mit dem Stichwort »*Alternativplanung*« überschreiben könnte, weiterhin möglich sein, neue, erst in diesem Zeitpunkt auftauchende Zielvorstellungen zu berücksichtigen. Gegenwärtig geht es lediglich darum, für die weitere Planungsarbeit formulierte Arbeitshypothesen vorzulegen.

rn: Wie sind die einzelnen Forschungsgruppen intern organisiert? Wie ist der Mitarbeiterstab im GA vertreten, und wer bestimmt die Vertreter des Mitarbeiterstabes im GA?

mb: Die Organisation der Forschungsgruppen bleibt diesen selbst überlassen. Grundsätzlich werden jedoch vom Regierungsrat die Projektleiter gegewählt. Es ist hier aber nicht an eine hierarchische Ueberordnung zu denken. Das spezifische Merkmal dieser sogenannten Projektleiter besteht eigentlich nur darin, ex officio Mitglieder des GA zu sein. Die Beteiligung der Mitarbeiter an den Arbeiten des GA wurde nicht über eine Vertretung der Mitarbeiter resp. der Mitarbeiterkonferenz gesucht. Am Anfang diskutierte man den Vorschlag, neben den Projektleitern einen Vertreter der Mitarbeiter in den GA aufzunehmen. Es hat sich aber gezeigt, dass eine solche Lösung sowohl für den GA, der das Bedürfnis hat, mit denjenigen Mitarbeitern ins Gespräch zu kommen, die ihn von seinem Tätigkeitsbereich her gerade beschäftigen, als auch von den Mitarbeitern her, die ihre Vertretung auf eine einzige Person konzentriert nicht als angemessen empfanden, unbefriedigend bleibt.

Die Lösung wurde nun in der Gewährleistung des ständigen Dialogs zwischen Mitarbeiterkonferenz und GA gesucht. Die Mitarbeiterkonferenz hat jederzeit das Recht, von sich aus Probleme beim GA anhängig zu machen und diese selbst im GA zu vertreten. Die Information der Mitarbeiter ist gewährleistet durch den Einsatz der Projektleiter.

Mangelnde Oeffentlichkeit?

rn: Die Wahl der ersten Mitarbeiter und Projektleiter wird von den beiden im Kanton Aargau aktiven studentischen Gruppen kritisiert. Wieso die mangelnde Oeffentlichkeit bei diesen Verfahren? Wieso hat sich z. B. Prof. Lüscher, der in Konstanz im Rahmen eines öffentlichen Berufungsverfahrens gewählt worden ist, hier gegen die Oeffentlichkeit ausgesprochen?

mb: Dazu ist zu bemerken, dass in der Phase der grundsätzlichen Aufbauarbeit, in der jede Aktivität zum erstenmal zu vollziehen ist und in der grundsätzlich zunächst institutionell und personell vom Stand Null ausgegangen werden muss, nicht klar ist, welches denn die Oeffentlichkeit sein soll, die sich an diesen Berufungen beteiligen soll. An den Reformhochschulen, insbesondere auch in Konstanz, beteiligt sich eine *qualifizierte Oeffentlichkeit* am Auswahlverfahren. Zudem handelt es sich an diesen Reformhochschulen um gewählte Gremien. Diese Art von Oeffentlichkeit besteht bei uns noch nicht. Es wäre eine Bevorzugung einzelner Gruppen gewesen, wenn nun gerade die studentischen Gruppen als diese Oeffentlichkeit betrachtet, der Hochschulverein und der Aargauische Arbeitgeberverband oder ähnliche Institutionen, die sich durchaus auch für die personelle Gestaltung der Vorbereitungsstufe interessieren, ausgeschlossen worden wären.

rn.: Heisst das: Kein Präjudiz für spätere Berufungen?

mb: Sicherlich handelt es sich hier um kein Präjudiz. Es gibt viele Anordnungen, die im Bereich der Vorbereitungsstufe getroffen werden müssen, die aus der besonderen Situation zu verstehen sind und von denen sich jedermann klar ist, dass sie keinen präjudizierenden Charakter für die spätere Institution haben.

Zu geringe Ressourcen?

rn: Genügen die finanziellen und personellen Ressourcen, um bis 1975 nicht nur die Planung und Entwicklung einer neuartigen Konzeption für eine bildungswissenschaftliche Hochschule, sondern auch relevante und anerkannte bildungswissenschaftliche Forschung zu leisten?

mb: Die Frage nach der personellen Kapazität läst sich reduzieren auf die Frage nach den finanziellen Ressourcen. Wir rechnen damit, dass von den ursprünglich bewilligten 6,5 Mio. Fr. rund 4 Mio. Fr. für die Vorbereitungsstufe eingesetzt werden können. Dazu erwarten wie sowohl für die Forschungs- als auch für die Planungsarbeit weitere Mittel: für die Forschung vom Nationalfonds, für beides vom Bund auf der Grundlage des revidierten Hochschulförderungsgesetzes, wobei – weil das Anerkennungsgesuch noch läuft und erst das Hauptverfahren eingeleitet werden muss – uns vorläufig noch konkrete Angaben über die Höhe der nach HFG zu erwartenden Beiträge fehlen.

Die Forschungskonzeption wurde von uns in formaler Hinsicht so aufgebaut, dass beschränkte und überschaubare Fragestellungen bearbeitet werden sollen, für welche von der Planung her Zeiträume von 1½ bis 2 Jahren ausreichen müssen, so dass wir annehmen können, dass – unter Berücksichtigung allfälliger Verzögerungen – diese Arbeiten bis 1976 abgeschlossen werden können. Weiter ist darauf hinzuweisen, dass die Funktion der Forschungsprojekte nicht allein darin besteht, innerhalb des Zeitraums der Vorbereitungsstufe greifbare Resultate zu liefern, sondern auch darin, in jedem Zeitabschnitt den Uebungsbetrieb für das Entwicklungsprojekt abzugeben, und das ist auch dann möglich, wenn einzelne Forschungsarbeiten innerhalb der verfügbaren Zeit nicht zum endgültigen Abschluss gebracht werden können. Die Durchführung dieser Arbeiten ist also im Hinblick auf die Erfahrungen, die das Entwicklungsprojekt daraus ziehen kann, auf jeden Fall gerechtfertigt.

Gründungsrat: Nur ein akklamatives Organ?

rn: In kurzer Zeit soll der Gründungsrat konstituiert werden. Welches sind die

Fortsetzung Seite 12

Neue Zürcher Zeitung

für Leute, die mitreden wollen

Sie sind Student und haben die Chance, später einmal in Führungspositionen zu kommen.

Sie werfen Ihren kritischen Blick auf die Welt, in der Sie leben, und bereiten sich darauf vor, von solchen Positionen aus die Zukunft mitzugestalten.

Dazu braucht es nicht nur Charakter und Fachkenntnisse, sondern auch Information über die Ereignisse und Probleme des Tages.

Die «NZZ» gilt – nach dem Urteil maßgebender ausländischer Kenner – als eine der besten Tageszeitungen überhaupt. Sie biete – so wird gesagt – mit einer Fülle an Stoff ein Optimum an Sachlichkeit.

Was nicht heißt, daß wir keine eigene Meinung haben. Doch sind wir gerade darin liberal, daß wir der Meinung der anderen auch Raum geben.

Sie werden sicherer mitreden und mitbestimmen können, wenn Sie sich ein verbilligtes Studentenabonnement auf die «NZZ» schenken lassen oder aus Selbstverdientem leisten. Sie erhalten zu relativ bescheidenem Preis ein Wissen ins Haus geliefert, das Bücherbände füllen könnte.

Wir geben Ihnen gerne die Möglichkeit, unser Blatt über längere Dauer kennenzulernen:

mit einer Gratislieferung während 3 Wochen oder mit einem um 30% verbilligten Studentenabonnement:

für 3 Monate Fr. 15.40 (statt Fr. 22.—)
für 6 Monate Fr. 29.40 (statt Fr. 42.—)
für 1 Jahr Fr. 56.— (statt Fr. 80.—)

Werbeabteilung
Neue Zürcher Zeitung
Hauptpostfach, 8021 Zürich

Hier abtrennen

Z. St.

Coupon

Ich bitte Sie um unverbindliche Gratislieferung der «Neuen Zürcher Zeitung» während 3 Wochen

Ich bestelle ein Studentenabonnement auf die «NZZ»

für 3 Monate zu Fr. 15.40
für 6 Monate zu Fr. 29.40
für 1 Jahr zu Fr. 56.—

Nichtgewünschtes bitte streichen

Name und Vorname:

Adresse:

Postleitzahl / Ort:

Hochschule: Semester:

Coupon bitte einsenden an die Werbeabteilung der Neuen Zürcher Zeitung, Hauptpostfach, 8021 Zürich

Fragwürdiges Rezept der türkischen Generäle

Not nötigt zum Notzustand

Soeben trinken wir das achte Gläschen Tee – auf türkisch Tschai ausgesprochen – als Ahmet M., Soziologiestudent aus Ankara mir meine letzte Frage beantwortet: 2000 Reisekilometer haben uns zusammen vom europäischen Istanbul nach Eleschkirt, etwas westlich vom Ararat, in eine der ärmsten Gegenden Ostanatoliens, geführt. Unter der Hitze ist mein Kugelschreiber schon längst kampfunfähig, so notiere ich die Antworten meines Gesprächspartners mit Bleistift auf meinen Notizblock. Meine Fragen beziehen sich praktisch ausschliesslich auf fundamentale Probleme – nicht dass ich positive Aspekte ignorieren wollte – sondern weil diese, die sprichwörtliche Gastfreundlichkeit der Türken z. B., zu sehr im Episodischen verhaftet sind. Ich wollte den Blick aufs Wesentliche lenken. Es liegt mir nichts ferner, als ein Schwarzweissbild zu entwerfen. Die Unterentwicklung der Türkei ist jedoch so extrem, die Armut so krass, dass ich meine, es seien weniger einige spärliche Realisierungen als der Grad der Bereitschaft, die z. T. unbeschreiblichen Zustände zu ändern, ein Indikator für die politische Lage in diesem Lande.

Monika Lang

»konzept«:

Im Frühjahr 1972 wurden in Ankara drei Studenten gehenkt. In der Schweiz, wo die Türkei vor allem als billiges Ferienparadies bekannt ist, ging diese Meldung fast unbeachtet durch die Presse.

Ahmet M.:

Die drei Hingerichteten, *Deniz Gezmis, Jusuf Aslan und Huseyin Inan* gehörten der linken Jugendorganisation *Dev-Genç* an. Sie hatten 1971 vier amerikanische Soldaten entführt. Damals wurde die Technische Nahost-Universität von Ankara von 5000 Soldaten eingenommen und 45 000 Mann fahndeten im ganzen Land nach den Entführern. Sechs Wochen vor der Hinrichtung der drei Studenten entführte eine andere Gruppe drei Nato-Radartechniker aus *Ueneye* am Schwarzen Meer, um zu versuchen, sie zu befreien. Das Haus der Entführer wurde von der Armee gestürmt und es fand ein grässliches Massaker statt: die drei Entführten und zehn Türken wurden erschossen.

Der Prozess der drei Hingerichteten lief geheim ab; als Zeugen wurden nur Polizisten und Militärs herbeigezogen. Wahrscheinlich war das Urteil schon vollstreckt, als man es veröffentlichte. Der Umstand, dass es leicht ist, Zeugen zu kaufen, und dass die Verbrechen nicht selten das Werk von Provokateuren sind, macht die Willkür solcher Prozesse deutlich. Wer als Kommunist denunziert wird, landet in der Türkei auf direktem Wege im Gefängnis. Ueber die Militärgerichte sagte der ehemalige Ministerpräsident Inönü: *»Die Ankläger zur extremen Rechten, die Militärrichter sind reaktionär, verrückt und krank.«*

Derartige Verfolgungen sind nichts Aussergewöhnliches hierzulande: 1969/70 wurden 27 Studenten auf der Strasse erschossen. 1971 wurde gegen 41 Marinesoldaten und Zivilisten die Todesstrafe beantragt, wegen *»Verschwörung gegen die Verfassung«*. Sie sollten gemäss dem Ankläger *Oberst Selahattin Fivat*, zusammen mit andern im Verlauf ihrer Zusammenkünfte kommunistische Theorien diskutiert und die Internationale gesungen haben. Anfang 1972 durchsuchten an einem Sonntag 85 000 Soldaten mehr als eine halbe Million Wohnungen. Immer noch sitzen 3000 Oppositionelle hinter Gittern und warten auf ein Gerichtsverfahren. 11 600 Dossiers wurden den lokalen Anklagebehörden übermittelt. Folterungen, vor allem Schläge auf die Hände und die Fusssohlen, sind an der Tagesordnung. In den sieben grössten Städten herrscht Ausnahmezustand. Gerade heute teilen die Zeitungen mit, die Staatsanwaltschaft beantrage 6- bis 100 Jahre Gefängnis gegen 154 verhaftete Studenten.

»Militärische Repression . . .«
Massaker von Ünye.

Verkappte Militärdiktatur

Solche Zustände gehören gewöhnlich zum Bild einer Militärdiktatur. In der Türkei ist jedoch die Regierung nicht in Uniform.

Unsere Militärs scheinen eben erfasst zu haben, dass man es auch diskreter machen kann als in Griechenland: sie haben die Fassade einer Zivilregierung bestehen lassen. Aber seit März 1971 spielt das Parlament praktisch keine Rolle mehr und vor einigen Monaten forderte Staatspräsident *Sunay* alle Parteien des Landes auf, eine Verfassungsänderung zu verabschieden, die der Auflösung des Parlamentes gleichkam. Ein militärisches Gremium lädt die führenden Regierungsmitglieder zur Rechenschaftsablage und zum Richtlinienempfang vor. Sunay wird durch das Damoklesschwert einer Machtübernahme der Armee zum Wohlverhalten gezwungen. Er weiss, was Parieren heisst: er war selbst – wie alle bisherigen Staatspräsidenten der Türkei – General.

Also sozusagen ein versteckter militärischer Staatsstreich?

Am 12. März 1971 stellten die Generäle der Armee dem damaligen Ministerpräsidenten *Demirel* ein Ultimatum: er hatte entweder die im Lande herrschenden Unruhe innert 24 Stunden zu beseitigen oder zurückzutreten. Der konservative Demirel zog letzteres vor und machte einem Kabinett unter dem noch weiter rechts stehenden Jura-Professor *Erim* Platz. Sechs Wochen nach seinem Amtsantritt, kurz vor einem Besuch des amerikanischen Aussenministers Rogers, verhängte dieser über elf Provinzen der Türkei – worunter die drei Grossstädte Ankara, Istanbul und Izmir – das Kriegsrecht. Somit war die Verfassung ausser Kraft gesetzt. Auch Erim wurde abgelöst: seit Juni 1972 regiert ein Kabinett unter *Ferit Melen*. Mit einer Serie von Verfassungsänderungen will Melen den Ausnahmezustand verewigen. Dazu wird insbesondere die Institutionalisierung der Sondergerichte gehören. Die Militärs erachteten die Verfassung aus dem Jahre 1960 mit ihren nach ihrem Dafürhalten viel zu liberalen Grundsätzen schon immer als einen Luxus. Deshalb wurden auch schon im Verlauf des letzten Jahres 39 Artikel abgeändert. 1971 hätten Parlamentswahlen stattfinden sollen. Vor einigen Monaten wurden sie für Oktober 1973 eventuell in Aussicht gestellt.

Maulkorb für die Opposition

Eine Opposition scheint aber trotzdem zu bestehen.

Die Militärgouverneure der Provinzen erhielten praktisch freie Hand gegen die Opposition: *»Personen, die verbotene Bücher besitzen und sie nicht den Behörden abgeben, werden verhaftet und bestraft«* (Istanbul). *»Jede Versammlung und Kundgebung mit Ausnahme von Hochzeiten und Elternversammlungen in Schulen ohne Erlaubnis der Militärbehörden ist untersagt«* (Adana). Zahlreiche Organisationen wurden verboten, darunter die Gewerkschaft der Volksschullehrer und die Föderation der Vereine zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und der Preissteigerungen.

Offiziell besteht sozusagen keine Opposotion mehr. Die von Atatürk gegründete und von ca. einem Viertel der Wählerschaft unterstützte *Republikanische Volkspartei* (sozialdemokratisch) musste unter dem Druck der Verhältnisse auf jede Opposition verzichten. Gegen ihren Vorsitzenden, *Bülent Ecevit* wurde Anklage erhoben, weil er in einer Rede vor der Jugendorganisation der Partei Landbesetzungen durch die Bauern als legai bezeichnet hatte. Die *Arbeiterpartei* wurde verboten. Daneben gibt es noch eine *Türkische Kommunistische Partei (TKP)* und die marxistisch-leninistische *Volksbefreiungs-Partei (THKP)*, beide illegal. Am stärksten ist wohl die 15 000 Mann starke anarchistische *Föderation revolutionärer Jugend (Dev-Genç)*.

Am rechten Flügel profilieren sich neben der grössten Partei des Landes, der konservativen *Gerechtigkeits-Partei (AP)*, noch die *Faschisten:* sie schlugen dem Parlament ein Gesetz vor, mit dem lange Haare und Minijupe verboten werden sollten. Die rechtsradikalen *»Grauen Wölfe«* der *»Vereinigung der Freunde der Ideale«* streiten mit Ueberfällen auf Buchläden, Studentenheime und linke Studenten u. a. für ein grosstürkisches Reich. Terroristische Anschläge sind weit mehr ihre Sache als die der Linken: nach einer Statistik des Innenministeriums wurden 1969/70 973 Zwischenfälle von Rechten verursacht, jedoch nur 186 von Linken.

Kann die Opposition ihre Meinung verbreiten, ich meine hier vor allem über die Zeitungen?

Illegal geschieht dies immer wieder: Broschüren und Flugblätter, die in der BRD gedruckte Zeitung *»Schafak«*. Die erlaubten Blätter unterstehen aber einer strengen Zensur, die von einem dem Geheimdienst *MIT* angegliederten Zensurbüro ausgeübt wird. Inlandberichte werden nur vom militärischen Public Relations-Büro, dem *Halkla Munasebetler Bürosu,* herausgegeben. Redaktoren, die mit den Bestimmungen des Kriegsrechts in Konflikt kommen, werden stets mit Gefängnis, nicht mit Bussen bestraft. Dies passierte vor kurzem dem Karikaturisten von Milliyet, Bedri Koraman. Der Journalist Çetin Altan bekam eineinhalb Jahre Gefängnis und vier Monate Verbannung, weil er – 1967 – einen Bericht über das 50. Jubiläum der Sowjet-Revolution geschrieben hatte. Gegenwärtig sind gegen 754 Journalisten Gerichtsverfahren anhängig. Mit einer Verfassungsänderung soll nun die Pressefreiheit definitiv liquidiert werden.

Unter diesen Bedingungen ist es nicht erstaunlich, wenn z. B. in der sozialdemokratischen *Cumhuriyet* lediglich die Lobhudeleien der rechten Zeitungen über die Entwicklung der Türkei (Photos von Industriezentren, etc.) fehlen. Sie berichtet zwar von den miserablen Lebensbedingungen im Osten des Landes, sieht aber von Aenderungsvorschlägen ab.

Wenn aber der grösste Teil der Bevölkerung weder lesen noch schreiben kann, so kommt dem Radio und dem Fernsehen wohl die wichtigere Rolle zu als den Zeitungen.

Auf dem Lande ist höchstens das Radio einigermassen verbreitet. Radio und Fernsehen werden von der staatlichen Gesellschaft *TRT* betrieben. Recht häufig sind propagandistisch aufgezogene Bauchpinseleien der Regierung, sowie Greuelsendungen über sozialistische Länder zu hören. Private Sender sind verboten. Aus Angst vor Kontakten mit der Sowjetunion ist auch Amateurfunk strengstens untersagt.

Auch der anderthalbjährige Militärdienst läuft unter dem Motto »Grossmacht Türkei« ab: der Soldat hört dauernd, dass die Türken einmal vor den Toren Wiens standen. Nationalistischer Uebereifer wird dann vor allem gegen »Unruhestifter« im Innern abreagiert. So fuhr am 26. Juni 1971 in Istanbul die Armee mit Panzern gegen eine Arbeiterdemonstration an. Es gab zahlreiche Verletzte.

Die Türkei ist ein Nachbar der UdSSR und kontrolliert den Bosporus. Der Einfluss der Nato dürfte wohl spürbar sein.

Die *Nato* erstellte Raketenabschussrampen am Schwarzen Meer. Sie hat in der Türkei 12 000 Mann stationiert, wovon 10 000 Amerikaner. Die Türkei zählt insgesamt 101 US-Militärstützpunkte. Der bereits erwähnte türkische Geheimdienst *MIT* ist eng mit der *CIA* verflochten. Es geht aber nicht nur um den »Schutzwall« gegen eine vermeintliche Gefahr aus der UdSSR, es geht vor allem auch um die strategische Kontrolle der Oelländer im Nahen Osten. Auch »Kulturaustausch« finden statt: türkische Agenten studieren bei der *CIA* Marxismus und Leninismus und CIA-Agenten sorgen als Englischlehrer unter dem Namen »Friedenshelfer« für Ruhe und Ordnung an den Schulen. Daneben darf die wirtschaftliche Verflechtung nicht vergessen werden. Die wichtigsten Sektoren der türkischen Industrie stehen weitgehend unter der Kontrolle ausländischer Grosskonzerne, deren Gewinne wegen der niedrigen Löhne Rekordhöhen von 80 bis 140 Prozent erreichen.

Was wirft die Opposition der Regierung vor? Werden nicht beträchtliche Anstrengungen gemacht, die Türkei aus ihrem unterentwickelten Zustand herauszuholen?

Freilich wird etwas unternommen. Lassen Sie sich aber durch spektakuläre Aspekte nicht täuschen. Eine mit deutsch-englischem Kapital gebaute Brücke über den Bosporus kann die Probleme eines Landes, dessen Bevölkerung zu 70% auf dem Lande lebt und das noch immer 60% Analphabeten zählt, nicht lösen. Es geht nicht primär darum, die wirtschaftlich am weitesten entwickelten Teile des Landes noch mehr zu entwickeln, solange nur die ohnehin schon Privilegierten davon provitieren. Das Problem ist in erster Linie ein sozialpolitisches, ein solches der Verteilung. Nicht Istanbul und Ankara müssen entwickelt werden – obwohl die Probleme auch dort nicht fehlen –, sondern die ländlichen Gegenden Anatoliens. Aber in Luxusappartements und auf Auslandreisen vergessen eben die Regierenden die Probleme ihres Landes rasch.

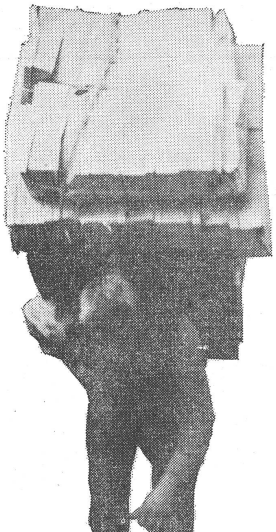

»... nützt nur den Reichen im Lande.«
Lastenträger in Istanbul.

Spielen Sie etwa auf die Frage des Bodenbesitzes an?

Dies ist einer der wichtigsten Aspekte. Ca. 50% der Bauern besitzen überhaupt nichts. Es herrscht eine regelrechte Feudalität: der Bauer muss dem Besitzer das gesamte Produkt seiner Arbeit abliefern und erhält von ihm nur das Existenzminimum. Während die Mehrheit ums Leben kämpft, gibt es eigentliche Dorfkönige, die millionenreich sind. Verfügt ein Bauer selbst über seine Produkte, dann geht es ihm noch lange nicht gut: fällt z. B. die Baumwollernte schlecht aus, so nagt er am Hungertuch, fällt sie ertragreich aus, so bezahlen die Grosshändler entsprechend niedrige Preise. Eine Agrarreform drängt sich auf; sie wird versprochen, aber nie durchgeführt.

Die Armut, besonders in Ostanatolien, ist oft extrem. Der Analphabetismus wurde bereits erwähnt. Bedenken Sie, dass zudem zahlreiche Dörfer mit keiner Strasse erschlossen sind und dass es häufig vorkommt, dass die Leute kein festes Dach über dem Kopf haben und in Höhlen, Erdlöchern oder Zelten wohnen. In 91% aller türkischen Dörfer gibt es noch keine Elektrizität, über die Hälfte warten auf eine Wasserversorgung und im Osten müssen sich 15 000 Einwohner mit einem Arzt begnügen. Die Kindersterblichkeit ist sehr hoch: sie werden keine Mühe haben, Familien zu finden, in denen z. B. von 9 Kindern nur 4 überlebten. Die Regierung beklagt sich, dass 1,5 Mio. Männer ihre Tage im Kaffee verbringen, gleichzeitig muss aber das Arbeitsministerium zugeben, dass es für jeden zweiten Türken auf dem Lande keine Arbeit gibt.

Sicher haben Sie auch schon von den Naturkatastrophen gehört, die die Türkei heimsuchten. Nach dem letzten Erdbeben weigerte sich die Armee, die vom Roten Kreuz gestifteten Zelte mit ihren Helikoptern zu verteilen. Im Winter werden auch regelmässig ganze Dörfer weggeschwemmt.

In den Städten herrscht wohl ein grösserer Wohlstand.

Wenn Sie die Oberschicht meinen, dann ja. Es geht vor allem den grossen Unternehmern, die importieren können oder für ausländische Firmen arbeiten, gut. Die sehr zahlreichen kleinen Handwerker sehen sich immer mehr durch Grossbetriebe bedroht.

Das Durchschnittseinkommen beträgt in den Städten 600 türkische Liren[1]), auf dem Lande 175 TL pro Monat. 70% der Arbeiter verdienen weniger als 1000 TL[1]) im Monat. Die Hoffnung, besser bezahlte Arbeit zu finden, zieht die Landbewohner in die Städte, besonders nach Istanbul. Dort vergrössern sie nur die Zahl der Arbeitslosen, müssen sich als Schuhputzer durchschlagen oder liefern billige Arbeitskräfte für Industrienationen.

Fleisch ist ein Luxus, Fisch auch den Küsten entlang kaum erschwinglich. Ein Kilo Schafskeule kostet ca. 30 TL, vergleichen Sie mal mit den Löhnen! Für eine 3-Zimmer-Wohnung ohne Komfort wird in den grösseren Städten ca. 600 TL Monatsmiete verlangt. In Izmir z. B. können Sie auch kleine Häuschen sehen, die sich die Leute unerlaubterweise über Nacht aufstellen, und die auch gegen Witterungseinflüsse entsprechend beständig sind . . . (Im Winter kann es heftig regnen). Die Regierung hat es bis jetzt unterlassen, diese an die brasilianischen Fravelas erinnernden »Siedlungen« durch dezente Wohnhäuser zu ersetzen. Dazu kommt noch die ungerechte Steuerbelastung. Auf fast allen Konsumgütern werden 10% indirekte Steuern erhoben. Die direkte Steuer, die – weil nicht gleich für Arm und Reich – sozial gerechter wäre, weist nur eine sehr flache Progression auf. Eine Steuerreform 1971 brachte eine allgemeine Erhöhung, aber keine neue Lastenverteilung.

60% Analphabeten

Sie erwähnten den beträchtlichen Analphabetismus. Wie steht es mit dem Bildungswesen?

Die Schulpflicht beträgt zurzeit 5 Jahre. Von den Landkindern kann aber

[1] 100 türkische Liren = Fr. 28.–. **Kaufkraft** ca. das Doppelte.

Türkische Militärjustiz

Prof. Soysal, ehem. Dekan der Fakultät für politische Wissenschaften der Universität Ankara. Im Mai 1971 festgenommen, zu 6 Jahren und 8 Monaten Gefängnis verurteilt. Anklagepunkt: Hat in seinem 1969 erschienenen Lehrbuch Karl Marx zitiert, im Literaturverzeichnis auch Werke kommunistischer Autoren angeführt und in einem Passus die Behauptung aufgestellt, die UdSSR habe den deutschen Angriff überlebt und sei zu einer Grossproduktions- und Konsumgesellschaft geworden.

Aus NZZ 8. 10. 72

Sklavenhandel

Einem Arbeits-Sklavenhandel grossen Stils sind Beamte der Grenzpolizei in Neuhaus am Randen und in Konstanz auf die Spur gekommen. Von Zagreb aus über Frankreich und die Schweiz eingeschleuste türkische Gastarbeiter werden über Scheinfirmen an deutsche Unternehmen vermittelt. Die aufgegriffenen Türken gaben an, von einer französischen Firma, die ein Scheinbüro in Basel und Filialen in München und Bonn eingerichtet haben soll, angeworben zu sein, um bei deutschen Baufirmen schwarz zu arbeiten. Ihren geringen Lohn, so ermittelte inzwischen die Polizei, erhalten die vermittelten Arbeitskräfte von der Vermittlerfirma, die allerdings die volle Höhe des Verdienstes der Arbeiter kassiert. Weiter gaben sie an, dass noch weitere tausend Landsleute in Zagreb auf die Einreise in die Bundesrepublik warteten.

Nach »National-Zeitung«, 8. 2. 72

nur ein knappes Drittel zur Schule gehen, sei es, weil keine in unmittelbarer Nähe existiert, oder weil die Familie die Kinder schon frühzeitig in den Produktionsprozess einsetzen muss, um überleben zu können. In einigen Städten – und hier sehen Sie wieder die Einseitigkeit der Entwicklung – will man demnächst Versuche mit 8 Jahren wagen.

In manchen Kleinstädten gibt es keine Mittelschulen; nur die wenigsten können aber ihre Kinder in eine andere Stadt zur Schule schicken. Ueber die Zuteilung von Stipendien entscheidet das Erziehungsministerium aufgrund einer Vorprüfung; Vitamin B spielt dabei eine nicht unwesentliche Rolle. An den Hochschulen herrscht ein scharfer Numerus clausus: so konnten z. B. 1971 in Istanbul von 110 000 Angemeldeten nur 17 000 aufgenommen werden. Der Preis der Bücher erreicht oft die Höhe des monatlichen Lebensunterhalts eines Studenten.

Welche Stellung kommt der Frau zu? Das Schleierverbot wird zwar mehr oder weniger eingehalten, doch was die Gleichstellung betrifft, bekommt man den Eindruck, sie sei nur auf dem Papier gültig ...

Auf dem Lande erledigen die Frauen den Hauptteil der Arbeit, während der Mann vorzugsweise im Kaffee sitzt. Die Frau wird wie eine Art Haustier angesehen. Der Mann kann sie zu allem zwingen, vom Tragen eines Kopftuches bis zur Empfängnis von 10–12 Kindern. Aus religiösen Gründen kommt die Geburtenkontrolle höchstens für jüngere Frauen in Frage.

Auf dem Lande wird die Frau von den Eltern des Mannes gekauft, die Preise schwanken zwischen 1000 TL und 2000 TL. Die Hochzeitszeremonie dauert 3 Tage und gipfelt im Aushängen der blutbefleckten Bettücher zum Nachweis der Integrität der Braut. Aermere Leute verschulden sich oft bis über den Kopf, um die 10 000 TL, die die Feier mindestens kostet, aufzubringen.

Frau als Haustier

Dass die Frau also auch bildungsmässig benachteiligt ist, dürfte dem Kenner z. B. schweizerischer Verhältnisse einleuchten. Welchen Einfluss übt nun die Religion auf die Aufrechterhaltung solcher Zustände aus?

Der dem Islam inhärente Fatalismus ist Ihnen wohl bekannt. Man hat die Tükken des Schicksals hinzunehmen, da sie von Allah gewollt sind; Protest zu erheben ist antireligiös und infolgedessen schlecht angesehen. Als Beispiel unter vielen kann z. B. erwähnt werden, dass viele Kleinsparer die Zinsen auf ihrem Guthaben der Bank überlassen, weil die Religion ihnen verbietet, sich fremdes Eigentum anzueignen. Die Reichen wissen da natürlich besser Bescheid und nehmen das Dogma weniger genau. Dies zeigt Ihnen, wie die Religion tatsächlich zur Stabilisierung der bestehenden Besitz- und Machtverhältnisse eingesetzt wird.

Wenn von Ländern wie der Türkei die Rede ist, so hört man oft die Auffassung, eine starke Führung sei eben notwendig, um das Land aus dem unterentwickelten Zustand herauszuholen und der sozialen Unruhe ein Ende zu bereiten. Insofern könnte sich also das jetzige Militärregime als die beste Lösung erweisen.

Haben Sie schon je einen General gesehen, der mit den Bauern aufs Feld geht und ihre harte Existenz teilt? Eine Regierung, die sich nur mit den Wenigen verbündet, die vom gegenwärtigen Zustand profitieren, trägt aber nur zur Zunahme der sozialen Ungerechtigkeit und damit der sozialen Spannungen bei. Ich habe bereits erwähnt, die Entwicklung dieses Landes sei nicht primär eine Frage des Wachstums einiger Sektoren, sondern eine solche der Teilnahme und der Teilhabe des ganzen Volkes an diesem Wachstum. Zu so etwas braucht man aber ein Volk gar nicht zu zwingen, denn ich glaube es wird niemand den vielleicht aus Fatalismus hingenommenen Hungertod eines seiner Kinder als pittoresk empfinden. Allein eine solche Entwicklung kann nur stattfinden, wenn das Volk tatsächlich die Macht hat. Ich bin überzeugt, dass nur der Sozialismus der Türkei helfen kann.

»konzept« dankt Ihnen für dieses Gespräch.

kontraste

Abkommen Böfei

Wer ist der böse Feind der Schweizer Armee? Ein Zeitungsausschnitt und ein Erlebnis aus dem WK 72 mögen helfen, diese Frage zu beantworten:

Zitat aus der »NZZ« vom 29. 8. 1972

»Nachdem der Nordkoreaner Ho Jun Li als Ueberraschungssieger des olympischen Liegendmatchs feststand, wurde er, wie das so üblich ist, vor die Mikrophone gebeten. Hier gab er die Erklärung ab, er habe deshalb so gut geschossen, weil er die vor der Abreise von seinem Ministerpräsidenten erteilte Weisung befolgt und bei jedem Schuss daran gedacht habe, einen zu bekämpfenden Feind im Visier zu haben. Dieses Bekenntnis löste in der Schiessanlage Hochbrück eine Protestwelle aus. Die Internationale Schützen-Union befasste sich mit dieser Angelegenheit, und im Auftrag von Präsident Dr. Kurt Hasler (Zürich) gab Generalsekretär Ernst Zimmermann bekannt, dass diese Aeusserung für den Schützen selber keine Konsequenzen habe, wohl aber für das Olympische Komitee seines Landes. Der in krassem Widerspruch zum olympischen Gedanken stehende Zwischenfall werde dem IOK gemeldet.«

Frage an den Leutnant

Im scharfen Gefechtsschiessen im WK: *»Leutnant, an der Olympiade gab es eine Protestwelle, auch unter den Schweizern, als ein Nordkoreaner erklärte, er hätte nur so gut geschossen, weil er sich vorgestellt habe, er schiesse auf einen zu bekämpfenden Feind. Hier müssen wir auf Tafeln in der Form eines Menschen schiessen. Sollen wir uns vorstellen, wir schiessen hier auf Menschen, wenn ja, auf was für Menschen?«*

Leutnant: *»Schiessen Sie einfach, stellen Sie sich vor, was Sie wollen.«*

Ich insistiere: *»Aber die Tafeln haben doch die Form von Menschen, da muss man sich doch fast Menschen vorstellen oder?«*

Leutnant: *»Dann stellen Sie sich eben vor, es sei irgendein Feind!*

Ich frage weiter: *»Ich habe keinen Feind, können Sie mir nicht sagen, wen ich mir vorstellen soll?«*

Leutnant: *»Irgendeinen, von mir aus Mongolen.«*

»Aha.«

Frage an den Kadi

In der Fragestunde mit der ganzen Kompanie: *»An der Olympiade hat der Nordkoreaner ... (siehe oben) ... Im Gefechtsschiessen haben wir auf Tafeln in Mannesform geschossen. Sollen wir uns vorstellen, wir schiessen da auf einen Feind, d. h. auf Menschen? Der Leutnant meint, wir können uns z. B. Mongolen vorstellen.«* Verlegenheit. Der Kompaniekommandant will es sich genau überlegen, die Frage sei sehr wichtig. Er will Gruppen von Soldaten bilden, die Antworten auf die Frage diskutieren sollen. Am Schluss will er dann seine Meinung auch sagen. Auf meine Aufforderung, er solle zuerst antworten, da mich hauptsächlich seine Antwort interessiere, die anderen Soldaten könne ich ja noch lange fragen, wird nicht eingetreten. Die anschliessende Diskussion zeigt eine grosse Hilflosigkeit: *»Es ist nur eine Uebung, da muss man sich gar nichts vorstellen«, »Wenn man in einer Schiessbude schiesst, da stellt man sich doch auch nichts vor«, »Wir sind ein neutrales Land, wir müssen uns den Feind einfach ganz allgemein vorstellen«* etc.

Die Frage nach dem Feind in der Schweizer Armee ist ketzerisch, sie stiftet Verwirrung. Niemand wagt es, sein Feindbild öffentlich bekanntzugeben, denn wir sind ja »neutral«. Der WK ist eine wertfreie Uebung, niemand will sagen, wozu sie dient. Niemand will wahrhaben, dass Schiessübungen dazu da sind, das Töten von Menschen zu lernen.

Der Kompaniekommandant meint am Schluss der Diskussion: *»Also wenn ich auf die Tafeln in Mannesform im Felde schiesse, dann hoffe ich immer, dass sie auf Fall gestellt sind ...«* (d. h., dass sie auch wirklich umfallen, wenn er sie trifft).

T. H.

Die Sonne bringt es an den Tag

Das Schicksal will es, dass unsere Universitäten unglücklicherweise in den zu Winterszeiten nasskalten »Pflotsch-Niederungen« gelegen sind. Diese Tatsache begrüssen viele Studenten als willkommene Gelegenheit, wieder einmal ungestört, ohne Ablenkung (Sonne, Strandbad, Ferienstimmung etc.), so richtig zu studieren. Da gibt es aber auch die anderen, die schon beim Gedanken an Nebel, Schneematsch und kalte Füsse ein leises Gruseln verspüren, was unweigerlich dazu führt, sich Gedanken darüber zu machen, wie man – wenigstens für eine gewisse Zeit – dieser eher tristen Situation entfliehen könnte.

Die notwendigen Fluchtweganleitungen bietet jedes Jahr mit echt schweizerischer Präzision zu Beginn des Wintersemesters *SSR-Winter-/Frühlingsprogramm* (für Neuimmatrikulierte, die den Begriff *»SSR«* nicht zu deuten vermögen, sei an dieser Stelle gesagt, dass es sich dabei weder um das Schweizer Fernsehen noch um eine Sozialistische Sowjetrepublik oder gar eine geheime Untergrundorganisation handelt, sondern schlicht und einfach um den *Schweizerischen Studentenreisedienst).*

In diesem Winter-/Frühlingsprogramm, das ab Ende Oktober in allen Universitäten und Schulen aufliegen wird oder beim SSR bezogen werden kann, sind rund zehn Seiten dem uns naheliegenden weissen Sport gewidmet. Sonne und Schnee offerieren sich in den bekannten Schweizer Wintersportorten, besonders aber im kometenhaft am Skisporthimmel erschienenen topschneesicheren San Bernardino sowie in Schuls im Unterengadin, das neu im SSR-Programm figuriert. Die Appartementvermietungen in Val-d'Isère und Lac de Tignes sowie die Chaletvermietung in Verbier haben sich letzten Winter sehr bewährt und stehen auch im kommenden Winter wieder zur Verfügung.

Solltest du also irgendwann aus irgendeinem Grund »verreisen« müssen, such doch mal im SSR-Winter-/Frühlingsprogramm 72/73 nach etwas Passendem. Denn schon in der Bibel steht: *»Wer sucht, der findet.«*

HRL

Schweizerischer
Studentenreisedienst
Leonhardstr. 19
8001 Zürich
Tel. (01) 47 30 00
Schalter:
Leonhardstr. 10

Gedacht – gedichtet

Die Gesellschaft ist dürftig.
Die Gesellschaft ist bedürftig.
Die Gesellschaft ist visionsbedürftig.
Die Gesellschaft ist revisionsbedürftig.
Die Gesellschaft ist verfassungsrevisionsbedürftig.
Die Verfassung der Gesellschaft ist totalrevisionsbedürftig.

★

Gedenken der ersten Begegnung

Weisst du noch?
Jene Zigarette ...
Dank der Meistgerauchten
mit ihrer vortrefflichen Mischung
natürlicher Tabake!

★

10 Literatur-Assoziationen

Primärliteratur
Sekundärliteratur
Trivialliteratur
Quartalsliteratur
Pentagonliteratur
Sexualliteratur
Sieben Liter Atur
Oktroyierliteratur
Nonsensliteratur
Zensur

Clemens Mettler

◂◂④ Typische Bauformen der verschiedenen Epochen ST 19

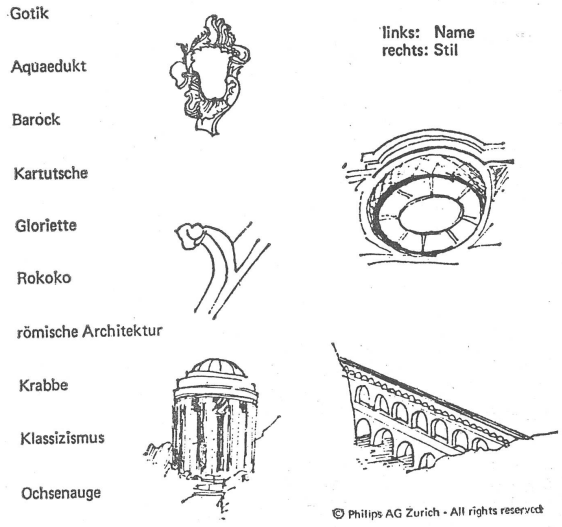

Mini

Von Lucius Burckhardt

»Kennen Sie ein Gerät, das man nicht nur abfragen kann, sondern das die Rolle des Lehrers übernimmt, indem es den Schüler abfragt?« – Mit diesem Slogan verkauft die Philips den »Minitutor«, für 225 Fr. den Apparat, für 39 Fr. (!) einen Transformer, damit man das Ding anschliessen kann, und 8.50 Fr. kostet ein sogenanntes Programm.

Wir hatten uns im Semester mit Schulhausbauten befasst und waren dabei auch auf die personellen Engpässe gestossen, die einer Ausdehnung des *»Rechts auf Bildung«* auf bisher benachteiligte Schichten und Regionen entgegenstehen. So war das Interesse an automatisierten Unterrichtsmitteln erwacht, und ich bestellte für ein Wochenende bei meinem Buchhändler einen Minitutor zur Einsicht samt einem Programm, das etwas herzugeben versprach: *»Stilkunde, historische«.*

Der Apparat erwies sich als simpel; von den verlangten 225 Franken sind nur wenige im Produkt zu vermuten. Die Lehrmethode ist barbarisch: Wer unter zehn Antworten die richtige nicht zu erraten vermag, der sucht sie *»by trial and error«.* Das schlimmste aber ist das Programm, die historische Stilkunde. *»Typische Bauformen der verschiedenen Epochen«* will uns ein Blatt beibringen. Was bauten die Römer typischerweise? – Aquädukte. Die Baumeister des Barock hingegen bevorzugten: Kartuschen? Falsch: Ochsenaugen – die Kartusche ist die typische Bauform des Rokoko.

Auf einem ähnlichen Niveau bewegt sich ein anderes Blatt, bei welchem Stile und Stühle erheblich durcheinandergeraten. Kann man anhand von Stühlen Stile unterscheiden lernen, ohne etwas über die Geschichte des Sitzens und über die Arten von Sesseln und deren kulturelle Bedeutung zu erfahren? Die Kunstgeschichte sinkt so auf das Niveau der alten Ornamentbücher herab, von dem sie sich in den letzten hundert Jahren mühsam erhoben hat. Aber nicht einmal auf dieser Ebene funktioniert das Programm, denn ein Schüler der »by trial and error« den Jugendstilsessel identifiziert hat, vermag nach dieser Information kaum weitere Gegenstände aus der Jugendstilzeit als solche zu erkennen; dafür wird er den nächsten neugotischen Kirchenstuhl, der ihm vor Augen kommt, freudig als Jugendstilstuhl bezeichnen.

So ertappt man sich bald dabei, es selber besser machen zu wollen. Auch dieses hat die Philips vorausgesehen: Leere Karten kosten 46 Fr. die Schachtel. *»Kennen Sie ein Gerät, bei dem die Herstellung eines Lehrprogramms nur 2- bis 4mal länger dauert als das Durcharbeiten?«* – fragt der Prospekt. Aber bald merkt man, dass durch Bessermachen die Sache nur schlimmer wird, denn dieser Apparat dient dazu, dem Schulmeister zu helfen, den bisherigen geistigen Schlendrian mit anderen Mitteln fortzusetzen. Die alten Pseudorichtigkeiten der Schule können hier tausendfach multipliziert und abgefragt werden: Barockhäuser haben Ochsenaugen, Rokokobauten Kartuschen, die Griechen waren Philosophen, die Römer kriegerisch und brauchten so viel Holz für ihre Flotte, dass Italien heute noch kahl ist.

Ein eingebauter Zähler registriert die richtigen Antworten auf die falschgestellten Fragen, und so bleibt alles wie gehabt: Die nachdenklichen Schüler werden entmutigt, die gedankenlosen gelobt. Und beide werden dereinst nicht in der Lage sein, aus der Pseudowelt des Schulwissens einen Nutzen für die reale Welt zu ziehen.

Sargenhaft!

Makabres von Dominique Beuret

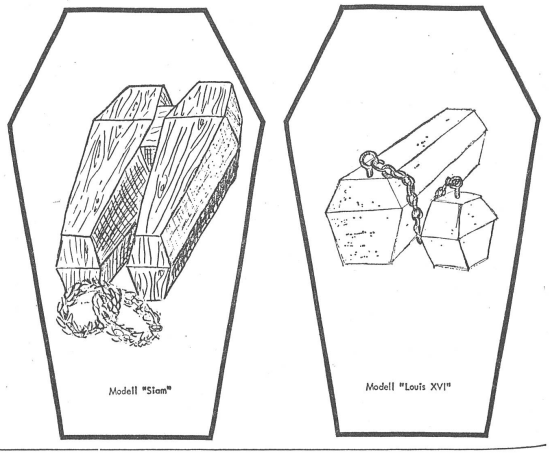

Kuba heute — immer noch ein Modell?

Um Kuba ist es still geworden. In den Jahren 1967/68 noch feierte die Neue Linke das revolutionäre Kuba als Beispiel einer erfolgreichen, kompromisslosen, aber zutiefst humanen Revolution. Doch das damals herumgebotene Kubabild entsprach bestenfalls dem revolutionären Kuba der frühen Jahre. Die Anschuldigungen und Vorwürfe, die heute von nicht wenigen Vertretern der Neuen Linken an Castros Adresse gerichtet werden, hätten schon damals, in der Kuba-Euphorie der Jahre 1967/68, vorgebracht werden müssen. Berichte über verlorene Produktionsschlachten, Konsumgütergengpässe und eine oppressive Kulturpolitk haben dazu geführt, dass Castros Kuba als Modell für Lateinamerika vielerorts abgeschrieben wurde. Ob zu Recht oder zu Unrecht versucht der folgende Beitrag von Max Seelhofer, der während zwei längeren Studienaufenthalten 1969 und 1971 die Situation an Ort und Stelle studieren konnte, abzuklären. Red.

Der kubanischen Revolution kann in doppelter Hinsicht Modellcharakter zugeschrieben werden: erstens im Hinblick auf die Fragestellung, ob die Art und Weise, wie in Kuba die Revolution militärisch zum Sieg gekommen ist, für weitere Revolutionen in Lateinamerika beispielgebend sei, d.h. unter welchen Bedingungen das aus der kubanischen Erfahrung gewonnene Modell erfolgreich in andern Ländern des lateinamerikanischen Kontinentes angewandt werden könnte. Die Arbeiten Ché Guevaras zum Thema Guerillakrieg und Régis Debrays Studie »*Révolution dans la révolution*« sind

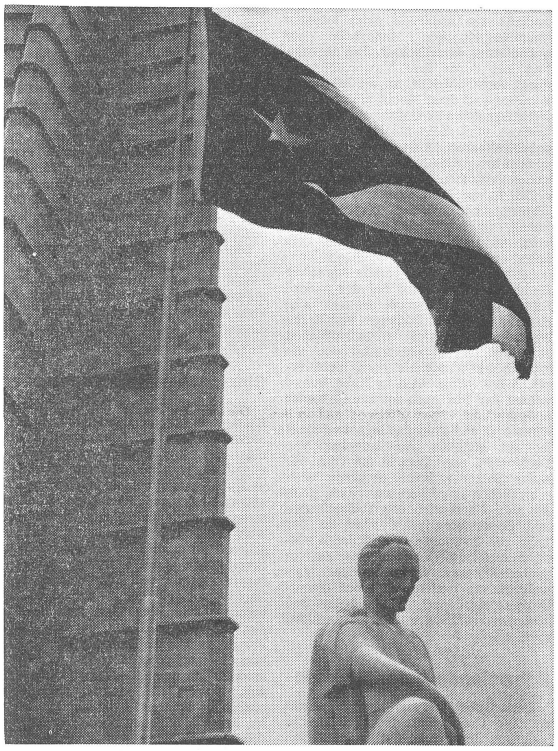

Castro-Vorbild Marti . . .

aus dieser Perspektive gesehen Versuche, dieser Modellhaftigkeit bewusst zu werden und sie auszuformulieren. Die Einsicht in den Modellcharakter des eigenen Weges zur Macht hat denn auch in Kuba, d.h. unter der revolutionären Führungsspitze, eine Attitüde gebildet, die aufgrund einer neuen, originellen und erfolgreichen revolutionären Tat eine Art moralische Führung weiterer revolutionärer Bewegungen in Lateinamerika beansprucht hat. Ausdruck eines solchen Anspruches, der von kubanischer Seite auch als Verantwortung oder Verpflichtung interpretiert wird, sind beispielsweise die beiden »*Deklarationen von Havanna*« vom 2. September 1960 und vom 4. Februar 1962.

Zweitens besteht die Modellhaftigkeit der kubanischen Revolution darin, dass sie, nach ihrem militärischen Sieg vom Dezember 1958, mit einer Reihe von Massnahmen eine grossangelegte Neuverteilung der ökonomischen und der politischen Macht vorgenommen und neue wirtschafts- und sozialpolitische Prioritäten gesetzt hat. Neben dem Anspruch, eine (valide) Theorie zur Erlangung der Macht geliefert zu haben, offeriert sich ein weiterer Modellbeitrag Kubas, der sich nun aber auf den Problemkreis bezieht, wie diese gewonnene Macht verwaltet werde und zu wessen Gunsten dies geschähe. Mit andern Worten ist die Kubanische Revolution als Versuch zu interpretieren, der lateinamerikanischen Welt eine sozialistische Alternative als für den Kampf gegen die Unterentwicklung geeignet anzubieten, wobei die Attraktivität der Alternative vom Erfolg Kubas, das sie modellhaft anwendet, abhängen dürfte.

Ein Modell der Machtverwaltung

Interessant ist die Tatsache, dass Kuba als *Machterlangungsmodell* weit mehr Aufmerksamkeit entgegengebracht worden ist als Kuba als *Machtverwaltungsmodell*. Doch nur wenige Beobachter wandten sich Kuba zu, um das revolutionäre Experiment im Sinn des Machtverwaltungsmodells zu studieren. Eine solche Analyse ist aber, wie die Erfahrung gezeigt hat, nicht einfach, vor allem darum, weil die Prinzipien und Postulate dieses Modells nirgendwo schriftlich fixiert (1) und Daten über seine Realisierung, d.h. statistisches Material, nur vereinzelt erhältlich sind (2). Die kubanische Verfassung von 1940 ist nach wie vor ausser Kraft; die regierende Kommunistische Partei Kubas (PCC) besitzt weder ein Parteiprogramm, noch hat sie je einen Parteikongress abgehalten. Einziges Dokument, das als authentische Selbstdarstellung der Revolution im Sinn eines Programmes gelten könnte, ist Fidel Castros Verteidigungsrede vom Oktober 1953, »*Die Geschichte wird mich freisprechen*«: »*(. . .) Das Problem der Landreform, das Problem der Industrialisierung, das Wohnungsproblem, das Erziehungsproblem und das Problem der Volksgesundheit, das sind die Probleme, deren Lösung wir sofort in Angriff nehmen müssen, ebenso wie die Wiederherstellung der Grundrechte und der politischen Demokratie*«; dies waren die Programmpunkte, die vor bald zwanzig Jahren der Grossgrundbesitzerssohn und Rechtsanwalt Dr. Fidel Castro in seinem reformistisch-demokratischen Entwurf aufgestellt hatte (3). Eine Evaluation Kubas als Machtverwaltungsmodell kann nur vor der Szenerie Lateinamerikas geschehen; sie ist nur dann sinnvoll, wenn sie als normativer Bewertungsrahmen Kubas Anspruch anerkennt, als »*erstes freies Territorium Amerikas*« eine auf den Prinzipien sozialer Gerechtigkeit und Gleichheit basierenden Gesellschaft aufzubauen.

In der Arbeitsteilung zwischen öffentlicher und privater Hand, wie in der Entwicklungsländer-Entwicklungshilfe-Diskussion immer wieder hervorgehoben wird, seien drei Aufgabenkreise ausschliesslich Sache der Regierung eines unterentwickelten Landes, nämlich Bildungs- und Erziehungswesen, öffentliche Gesundheit und Massnahmen zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit. Grösse der ungelösten Probleme und Ausmass der Schwierigkeiten ihrer Behebung, die sich in den meisten lateinamerikanischen Ländern ergeben, sind bekannt. Meist wird aber in der ganzen Diskussion, im Hinblick auf Lateinamerika, übergangen, *dass das revolutionäre Kuba in diesen drei Schlüsselbereichen jedweder Sozialpolitik nicht zu unterschätzende Erfolge aufzuweisen hat.*

Beispiellose Offensive auf dem Bildungssektor

Nach Abschluss der sogenannten *Alphabetisierungskampagne* des Jahres 1961 (Juni bis Dezember 1961), welche die Analphabetenrate von 24% auf unter 4% zu drücken wusste und nur Auftakt zu vermehrten Investitionen auf dem Bildungssektor bedeuten sollte, nannte sich Kuba stolz »*erstes vom Analphabetismus befreites Territorium Lateinamerikas*«. Die Zuwachsraten der Schuleinheiten, des Lehrpersonals (kubanische Lehrer sind oftmals allerdings nicht viel älter als ihre Schüler, auf Mittelschul- und Universitätsstufe) und der Schüler auf Primar-, Sekundar- und Mittelschulstufe sind beeindruckend, ebenso der Ausbau des Hochschulwesens und die Errichtung neuer, vor allem landwirtschaftlicher und technischer Berufsschulen. Das angestrebte Ideal kubanischer Bildungsinstitutionen besteht in der Internatsschule auf dem Lande, der »*escuela en el campo*«; zu den guten Eindrücken, die im revolutionären Kuba zu gewinnen sind, gehört beispielsweise ein Besuch in einer der zahlreichen Schulstädte.

In »*Topes de Collantes*« etwa, in der Sierra del Escambray, kehren die Schüler alle sieben Wochen für eine Woche zu ihren Familien zurück. Die ganze Kommunität umfasst etwas über 5000 Jugendliche beiderlei Geschlechts und rund 200 Lehrer. Zweimal zwanzig Tage im Jahr sind der Arbeit in der Landwirtschaft reserviert, die zweimonatigen Sommerferien, die auch bei den Familien verbracht werden, nicht mitgerechnet. Eine Variante dieses Systems ist der Spezialplan »*Victoria de Giron*« (Sieg von Giron) im Süden der Provinz Matanzas, wo die Sekundarschüler in Schuleinheiten von ca. 400 Schülern von Montag bis Samstagmorgen gleichzeitig studieren und jeden Tag drei Stunden in Kubas zweitgrösstem Zitrusfrüchteprojekt arbeiten. Damit wird nicht nur dem Mangel an Arbeitskräften begegnet, ebenso intendiert die Strategie der »*educacion integral*« eine Erziehung der Jugend im Kollektiv und ein Abgehen von der Unterscheidung zwischen manueller und intellektueller Arbeit. Beizufügen wäre noch, dass Kubas Ausgaben für Erziehung mit 18% des Gesamtbudgets vergleichsweise am höchsten in Lateinamerika dastehen.

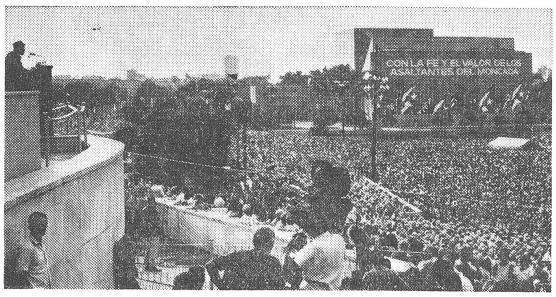

. . . Marti-Schüler Castro: Haben die Massen das Wort?

Aehnlich eindrücklich und unbestritten sind Kubas Erfolge auf dem Gebiet der öffentlichen Gesundheit. Den 87 Hospitälern mit 21 800 Betten des Jahres 1958 standen 10 Jahre später 221 Spitäler mit 40 400 Betten gegenüber; der Ausgabeposten im Staatshaushalt stieg von 22 Millionen Pesos (1958) im gleichen Zeitraum auf 263 Millionen Pesos (1 Peso = 1 US-Dollar); die Zahl der Aerzte begann erst ab 1967 den vorrevolutionären Stand (ca. 6400) zu übersteigen, bedingt durch die Emigration vieler Mediziner in die USA, und liegt heute bei etwas über 8000. (Pro 1000 Einwohner steht in Kuba ein Arzt zur Verfügung.) Hervorzuheben ist, dass durch die Errichtung von Kleinspitälern auf dem Land und grossangelegte Impfkampagnen ärztliche Betreuung, die vollständig kostenlos ist, heute nicht nur wie früher den Städtern und Begüterten, sondern auch der Landbevölkerung und der ehemaligen sozialen Unterschicht zugute kommt.

Arbeitslosigkeit liquidiert

Dritter Aktivposten einer Zwischenbilanz wäre die Tatsache, dass Kuba das Problem der Arbeitslosigkeit gelöst hat, was angesichts der Lage im übrigen Lateinamerika als nicht zu unterschätzende Errungenschaft gewertet werden muss. Auch der ehemals durch die »*tiempo muerto*« (tote Zeit, Zeitraum zwischen zwei »Zafris«, zwei Zuckerernten) bedingte Saisoncharakter der Arbeitslosigkeit ist behoben. Die Gründe dafür, dass Kuba heute in der Lage ist, allen seinen arbeitsfähigen Bewohnern Arbeitsplatz und damit Subsistenz zu garantieren (die frühere Arbeitslosigkeit hat überdies einem Mangel an Arbeitskräften Platz gemacht), liegt nun aber auch in Faktoren begründet, die für das revolutionäre Kuba wenig rühmlich sind. Abgesehen von der arbeitsintensiven Landwirtschaft, die in ihren Grundstrukturen von der Revolution übernommen worden ist, muss vor allem die niedrige Arbeitsproduktivität angeführt werden, die, wenn den entsprechenden Aeusserungen des Arbeitsministers Jorge Risquet Valdés Glauben geschenkt werden kann, einen alarmierenden Tiefstand erreicht zu haben scheint.

Drei Phasen: Krise . . .

Der Versuch, die vergangenen dreizehn Jahre kubanischer Revolution in einzelne Phasen aufzugliedern, führt zu einer *Trichotomie*, die plausibel erscheint und deren zeitliche Abgrenzung sich auch ziemlich genau angeben lässt. Eine *erste* Phase kann vom Januar 1959 bis zum Oktober 1965 beschrieben werden. Sie umfasst den »Wirtschaftskrieg« mit den USA (September 1960), die Proklamation der »sozialistischen Revolution« (16. April 1961), die Invasion in der Schweinebucht (17. April 1961) sowie die Raketenkrise vom Oktober 1962.

. . . revolutionäre Offensive . . .

Ein *zweiter* Zeitraum lässt sich für die Jahre 1966/67 abgrenzen. Er lässt sich an seinem Ende mit Castros Rede vom 13. März 1968 und der Ankündigung der »*ofensiva revolucionaria*« (revolutionären Offensive) datieren. Diese zweite Epoche wird oftmals die »*Epoche der kubanischen Häresie*« genannt, Häresie gegenüber der Sowjetunion. Die erste Trikontinentalkonferenz in Havanna (Januar 1966) und die OLAS-Konferenz (Lateinamerikanische Solidaritätsorganisation), ebenfalls in Havanna (August 1967), waren hervorstechende Ereignisse jener Zeit, ebenso Castros kritische Fussnoten zur Rolle der UdSSR und der moskauorientierten kommunistischen Parteien Lateinamerikas, die anlässlich des Disputes mit der KP-Führung Venezuelas und des Todes Ché Guevaras ungewohnte Härte und Verbitterung von seiten der Revolutionäre in Havanna durchblikken liessen. »*Cuba está sola*« (Kuba ist allein) sagte Castro Mitte 1967 anlässlich seiner traditionellen Rede zum 26. Juli in Santiago de Cuba. Die Engpässe in der Konsumgüterversorgung wurden in jener Zeit zum Dauerzustand; nach Jahren der Experimente und eines kurzfristig fehlgeschlagenen Industrialisierungsversuchs setzte man erneut auf die Landwirtschaft, sprach von Mechanisierung und Diversifizierung und hoffte auf die zehn Millionen Tonnen Zucker, die das Jahr 1970 bringen sollte. Es mochte scheinen, dass »*das lieblichste Eiland der Welt, das die Augen eines Menschen je gesehn haben*«, wie Kuba von seinem Entdekker Kolumbus genannt worden war, allen bekannten ökonomischen Schwierigkeiten zum Trotz kompromisslos seine Revolution durchführen und damit gleichzeitig eine Alternative zum sowjetischen und chinesischen Sozialismusmodell setzen wollte. Der Internationale Kulturkongress vom Januar 1968 in Havanna unterstrich deutlich Kubas Modellanspruch.

. . . autoritärer Castrismus

Die revolutionäre Führung um Fidel Castro erkannte jedoch bald, dass ein Kuba, dessen Gebrauchsgraphik, dessen Filmproduktion, künstlerische Freiheit und revolutionäre Integrität die Intellektuellen in Lateinamerika, den USA und Westeuropa zu begeistern und faszinieren wusste, noch lange nicht das Kuba war, das einer wartenden Bevölkerung den lang versprochenen und oftmals angekündigten Wohlstand für alle bringen konnte. Das Dilemma »Diskussion contra Produktion« wurde zugunsten von Produktion gelöst. Mit Castros Rede vom 13. März 1968 und ihren ökonomischen und sozialen Konsequenzen und einer erneuten Anlehnung an die Sowjetunion, die äusserlich ihren ersten klaren Ausdruck mit Castros Billigung der Invasion der Warschaupaktmächte in die CSSR fand (Rede vom 23. August 1968), begann die dritte Epoche der kubanischen Revolution, die bis heute anhält. Sie kann als *Phase des autoritären Castrismus* bezeichnet werden, als das Ende der Illusionen und als die Zeit der harten Realitäten.

Das Jahr der Agonie, 1969, offiziell das »Jahr der entscheidenden Anstrengung«, gebar das Jahr der 10 Millionen Tonnen Zucker, die aber nur zu achteinhalb Millionen Tonnen wurden. Ein neuer Weltrekord, für Castro aber, wie er sich selbst ausdrückte, »*unzweifelhaft eine schwere moralische Niederlage*«. So fand denn das Wunder von 1970 nicht statt. Die erhoffte Besserung auf dem Sektor Konsumgüter wurde durch eine Konsolidierung des Mangels ersetzt. Das Bild, das Kuba heute bietet, ist nicht eine Gesellschaft, wo protzig zur Schau gestellter Wohlstand und dumpfe, oft ausweglos scheinende Misere eine »*Entwicklungsgesellschaft*« ausmachen. Dieses Bild ist ganz und gar typisch für Lateinamerika, nicht aber für Kuba. Kuba präsentiert sich heute als eine Gesellschaft, die in einer Kultur des Mangels, aber nicht der Armut, sich zu behaupten sucht. Hervorstechendstes Merkmal und Grund vieler Missverständnisse ist die Konsumgüterrationierung. Alles ist rationiert, Nahrungsmittel, Kleider, Schuhe, Haushaltungsgegenstände, aber Strom, Gas, Wasser, Telephon, Schule und Universität, Arzt, Spital, meistens auch Medikamente, sind kostenlos, Steuern werden keine bezahlt, teilweise ist die Wohnungsmiete frei. Und für die Dinge, die noch bezahlt werden müssen, z.B. alle rationierten Konsumgüter, die aber sehr billig sind, verhindert ein anständiges Mindestlohnniveau das Entstehen von

DRITTE-WELT

Notsituationen. Die Rationen, und am einschneidendsten ist dies bei den Nahrungsmitteln zu spüren, sind klein. Sie sind für alle gleich klein, doch in Kuba hungert niemand. *Die Quoten sind knapp, weil Kuba ein riesiges Investitionsbedürfnis hat* und soviel wie möglich in Grundindustrien (Energie, Zement, Düngemittelproduktion, daneben Bewässerungsanlagen und Infrastruktur) und in die Mechanisierung der Landwirtschaft investieren will und daher einen für Lateinamerika ungewöhnlich hohen Investitionsanteil am Bruttosozialprodukt (ca. 31%) aufweist. Da die in Kuba benötigten Investitionsgüter aber nur im Ausland erhältlich sind, muss Kuba zu deren Kauf seine landwirtschaftlichen Produkte exportieren; dies führt beispielsweise dazu, dass die in Kuba erzeugten Orangen nicht auf den Binnenmarkt kommen, sondern fast gänzlich auf ausländischen – osteuropäischen – Märkten zu finden sind. *Die Quoten sind aber auch knapp, weil das, was für den Konsum bestimmt ist, gleichmässig verteilt wird, was sonstwo in Lateinamerika nicht der Fall ist.* Im allgemeinen können im übrigen Lateinamerika diejenigen, die über Geld verfügen, auch kaufen und konsumieren, während eine Mehrheit, die über weniger, wenig oder gar kein Geld verfügt, mehr oder weniger ausserhalb des Konsumgütermarktes (nicht aber der monetären Wirtschaft, wie oft fälschlicherweise gesagt wird) steht. *Von daher gesehen ist das Rationierungsbuch – die »libreta« – nicht nur Ausdruck der bestehenden Knappheit, sondern ebensosehr Vehikel einer institutionalisierten sozialen Gerechtigkeit.* Unter anderem hat diese strikte Festlegung eines gleichmässigen Konsumniveaus dazu geführt, dass in Kuba ein grosser Teil der alten sozialen Gegensätze verschwunden ist.

Vernachlässigte Städte:

Auf dem Sektor Wohnkomfort freilich hat sich die vorrevolutionäre Ungerechtigkeit noch nicht überwinden lassen; trotz grössten Anstrengungen haben sich riesengrosse Unterschiede bewahrt. Das für Lateinamerika sonst so typische, ausserordentlich grosse Entwicklungsgefälle Stadt–Land hat die Regierung durch ihre Entwicklungsprioritäten in ein leichtes Land—Stadt-Gefälle umgekehrt. Es ist eindeutig das Land, wo die meisten Investitionen getätigt, Wohnungen und Infrastruktur erstellt werden; die Städte, vor allem Havanna, werden vernachlässigt und nehmen langsam einen fast gespenstischen Charakter an. Dazu kommt, dass die Konsumgüterversorgung auf dem Land oftmals besser ist, da die Städter tatsächlich nur das konsumieren können, was ihnen laut Rationierungsbuch zusteht, und da sie keine Möglichkeiten haben, sich wie Klein- oder Granjabauern (Angestellte von Staatsfarmen) teilweise selbst zu versorgen. Dies mag mit ein Grund sein, warum das Zentrum der Regimegegner vor allem in der Stadt liegt.

Latente Spannungen

Eines der Ziele der kubanischen Revolution besteht in der Schaffung des *»hombre nuevo«*, des neuen Menschen, der als *»Mensch des 21. Jahrhunderts«*, bar jeder Selbstsucht, seine Arbeit und seine Person voll in den Dienst des Kollektivs stellen wird. Mit der Person Ché Guevaras hat Kuba ein glaubwürdiges Beispiel des *»hombre nuevo«* hervorgebracht, doch angesichts des Mangels an allem und jedem ist die Revolution in Kuba vom neuen Menschen, der nicht mehr nur und ausschliesslich an sein eigenes materielles Glück denkt, weiter entfernt denn je. Wohl spielt Geld im heutigen Kuba keine grosse Rolle mehr. Der Peso ist nicht konvertierbar, von Geld spricht niemand mehr. Doch die Geldgier hat der direkten Gier nach Gütern Platz gemacht, was u. a. das Entstehen eines auf Devisenbasis betriebenen schwarzen Marktes und vielfältigste Formen von Tauschwirtschaft nach sich gezogen hat.

Diese schier unvorstellbare Gier nach Konsumgütern unter der Bevölkerung, vor allem unter den Städtern, ist nichts anderes als Ausdruck einer latenten Spannungssituation innerhalb der kubanischen Gesellschaft. Die Revolution hat durch ihre Versprechungen, durch ihre Fähigkeit, an die Macht zu kommen und diese Macht in den Tagen effektiver äusserer Gefahr auch zu verteidigen, und nicht zuletzt durch ihre unbestreitbaren Anfangserfolge Konsumerwartungen bzw. Konsumaspirationen entstehen lassen, die sich nicht erfüllt haben. Dazu kommt weiter eine Disproportion zwischen einem relativ hohen durchschnittlichen Bildungsniveau auf der einen Seite und dem schon erwähnten relativ niedrigen Konsumniveau bzw. einer relativ einfachen Beschäftigungsstruktur auf der andern Seite. Die Asynchronie besteht also darin, dass Kubas Bildungs- und Erziehungssystem einem wirtschaftlichen Komplexitätsgrad entspricht, den die kubanische Wirtschaft noch nicht erreicht hat. Wohl wird in Kuba immer wieder der Ruf nach mehr und besser ausgebildeten Spezialisten für Landwirtschaft und Industrie laut, und wohl ist die massive Abwanderung von Fachleuten, vor allem in die USA, für einen Teil der heute prekären wirtschaftlichen Lage verantwortlich, doch die neue Generation von Technokraten und Spezialisten wäre nicht in der Lage, die Positionen des mittleren »decision making« (das es in einer extrem zentralisitischen Wirtschaft und Verwaltung wie derjenigen Kubas eigentlich gar nicht gibt) und des hohen und höchsten »decision making« zu erklimmen.

Schwelende Autoritätskrise

Denn Kuba lässt sich ganz allgemein als eine Gesellschaft beschreiben, die aufgrund ihrer spezifischen Situation gekennzeichnet ist durch eine zunehmende Autoritätskrise. Fidel Castro und seine *»comandantes«* der *»Bewegung des 26. Juli«* sowie die Verantwortlichen des *»Directorio Revolucionario«* waren wohl nach dem Fall Batistas die einzig legitimen Ausüber der Macht, und eine spezifische Legitimität ihrer Positionen mag weitgehend auch heute noch unbestritten sein. Die Aufrichtigkeit und Ehrlichkeit der Versuche der an die Macht gekommenen Revolutionäre kann keinesfalls in Frage gestellt werden; Grund zur Diskussion ist aber ihre technische Kompetenz im weitesten Sinn, diese Macht auch weiterhin auszuüben. Der Konflikt ist also nichts anderes als ein Konflikt zwischen den Ansprüchen universalistischer Legitimationskriterien gegenüber solchen partikulärer Natur. Fidel Castros Selbstkritik anlässlich seiner Rede vom 26. Juli 1970, die »dirigentes« der Revolution und er selber seien Halb- und Ganzanalphabeten, ist Beweis dafür, dass das Problem als solches erkannt wird. Die Tatsache, dass, abgesehen von Ministern, die hin und wieder ihre Sessel verlieren, die wichtigsten Entscheidungsgremien des Landes personell auch nach Castros Selbstkritik vom Juli 1970 nicht umbesetzt worden sind, zeigt Mangel an Bereitschaft und Einsicht, politische Konsequenzen für wirtschaftliche Misserfolge zu ziehen. Die eigentliche Kardinalfrage der kubanischen Wirtschaft, die Frage nach der eklatanten Disproportion zwischen relativ hoher Investitionsrate und vergleichsweise geringem wirtschaftlichem Wachsum, kann vermutlich ebenfalls nur befriedigend in Termini einer Analyse der Entscheidungsträgerstruktur beantwortet werden und rekurriert im Prinzip wieder auf den Problemkreis der Autoritätskrise. Damit in Zusammenhang können Massnahmen der Regierung genannt werden, die oftmals politischen Glaubenssätzen unterstellt werden und daher nicht unbedingt mit den Wünschen einer wartenden Bevölkerung korrespondieren müssen. Als Beispiel hiezu mag etwa die im Rahmen der »ofensiva revolucionaria« durchgeführte Verstaatlichung von ca. 55 000 Kleingewerbebetrieben dienen; aus der beabsichtigten Ueberführung des Sektors von privater in staatliche Hand ist nichts anderes als eine Elimination und damit erneuter Konsumverzicht geworden.

Gefahr: Partizipation nur ritualistisch

Die Atmosphäre einer omnipräsenten Revolution, die Leistungen auf dem Gebiet der Erziehung und die Aktivitäten der von der Revolution geschaffenen Massenorganisationen haben ein Klima entstehen lassen, das die Bevölkerung zur aktiven Teilnahme am politischen und sozialen Leben zu bewegen hätte. Die Tatsache, dass solche Organisationen überhaupt bestehen, dass die Mehrzahl der Kubaner mehr oder minder freiwillig an solchen Organisationen teilnimmt, ist für lateinamerikanische Verhältnisse gewiss schon ein Erfolg. U. a. haben diese Faktoren bewirkt, dass Kubas Bevölkerung sensibilisiert und zu autonom denkenden Individuen erzogen worden ist. Der Widerspruch liegt aber darin, dass die Struktur all dieser Organisationen äusserst autoritär ist und viele ihrer Aktivitäten nie aus dem Stadium puren Ritualismus herausgekommen sind; somit werden sie den Entfaltungsmöglichkeiten und Entfaltungswünschen des mobilisierten Individuums nicht oder nur teilweise gerecht. Frustration, Rückzug und konterrevolutionäre Attitüde können hier mögliche Anpassungsmechanismen sein.

Die Frage, ob Kuba heute noch, nach dreizehn Jahren Revolution, als Modell bzw. als Alternative für Lateinamerika zu betrachten ist, muss auf zwei Ebenen diskutiert werden, auf der Ebene der *Leistungen* und auf der Ebene der *Prinzipien.*

Einzigartige Leistungen . . .

Auf der Ebene der Leistungen kann Kuba, wie gezeigt worden ist, Erfolge aufweisen, die für Lateinamerika einzigartig sind. Die ganz oder teilweise ungelösten Probleme harren nicht nur in Kuba, sondern auch in den meisten andern lateinamerikanischen Ländern ihrer Bewältigung. Dazu kommt als wohl wichtigste Leistung der kubanischen Revolution ihre kompromisslose Bereitschaft, eine egalitäre, d. h. gerechte Gesellschaft aufzubauen; diese Bereitschaft ist Sache der oben erwähnten Prinzipien. Bezüglich der für den Entwicklungsgang massgeblichen Prinzipien ist die kubanische Revolution einzigartig; jedes andere in Lateinamerika angewandte Entwicklungsmodell, von Chile einmal abgesehen, nimmt die Existenz geschichteter sozialer Klassen stillschweigend sowohl als Produkt wie auch als Voraussetzung jedweder Entwicklung als gegeben und quasi naturhaft hin.

. . . bewahren nicht vor der Gefahr der Erstarrung

Der Versuch wurde unternommen, abzuklären, ob die kubanische Revolution nach dreizehn Jahren nicht hätte mehr erreichen können und müssen und warum ein Teil der bestehenden Schwierigkeiten nicht ernsthaft auf ihre Entstehungsgründe hin untersucht würden. Das Bedauern über die verstärkte Identifizierung Kubas mit den Zielen und der Politik der UdSSR und die oftmals ausgedrückte Furcht, die bereits bestehende Entfremdung zwischen revolutionärer Elite und Volk könne zum Entstehen einer *»etatisti-*

Fortsetzung Seite 13

1 Als mögliche schriftliche Fixierung eines Teilbereichs könnte die Schlusserklärung des ersten Nationalkongresses für Erziehung und Kultur in Habana vom April 1971 betrachtet werden.

2 Z. B. »Sozialismus in Kuba« von Leo Huberman und Paul Sweezy (Frankfurt am Main, 1970). Als bisher wohl ernsthaftester Versuch einer solchen Analyse kann sicherlich der von Carmelo Mesa-Lago edierte Sammelband »Revolutionary Change in Cuba« (Pittsburgh, 1971) betrachtet werden.

3 Zitiert nach: Fidel Castro, History Will Absolve Me (The Moncada Trial Defence Speech, Santiago de Cuba, October 16th, 1953), London 1968.

4 Vgl. René Dumont, Cuba, est-il socialiste? Paris 1970.

5 Vgl. K. S. Karol, Guerillas in Power, London 1970.

6 Vgl. Heberto Padilla, Intervención en la UENAC, Casa de las Américas, La Habana, marzo–junio, número 65–66/1971, p. 191 ff.

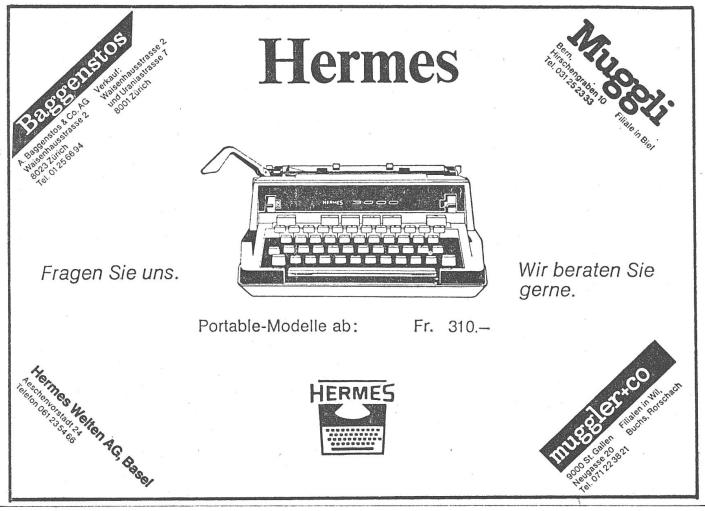

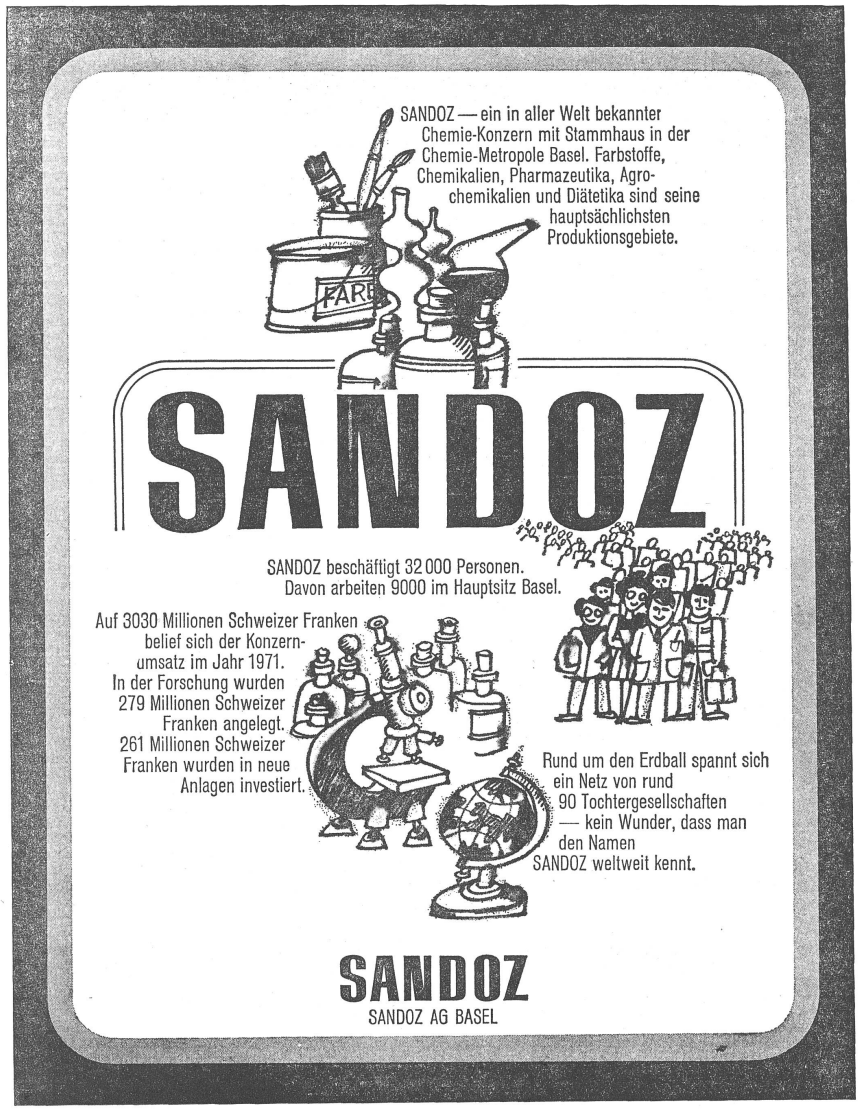

Notizen aus dem amerikanischen Wahlkampf:

Wen wählen Amerikas Junge (wenn sie wählen)?

Von Peter Stahlberger

McGovern mit Arbeitern, Farmern und alten Leuten; so sieht ihn der Amerikaner täglich im Fernsehen, wo ohnehin schon genug versprochen wird in den Werbespots. Kriminalität, Drogen, Umwelt und Hunger sind die nationalen Probleme. Steigende Preise, ein fragwürdiges Steuersystem und eine aufgeblähte Wohlfahrtsverwaltung beschäftigen die Betroffenen und die Emanzipierten. Das ist die eine Seite. Die andere zeigt einen Präsidenten – die Namen Nixon und Republikaner werden meist vermieden – mit aussenpolitischen, fernsehgerechten Erfolgen und einen Krieg, den alle beenden wollen und der trotzdem weitergeht. Neben den grossen und grössten Geldgebern hat »der Präsident« viele Amerikaner hinter sich, die an die Dynamik und den Erfolg eines ökonomischen Systems glauben, das sie ihrer Definition von Freiheit sehr nahe gebracht hat: wunschlose Konsumbefriedigung, Freizeit und persönliche Unabhängigkeit. – Seit dem 4. September, dem offiziellen Beginn der Wahlkampagne, versucht George S. McGovern, ein Spiel mit wenig Geld, aber mit einem hohen Einsatz zu gewinnen: mit der Hoffnung von Tausenden von Freiwilligen, die mit ungeheurem persönlichem Einsatz und Opfern andere von ihrer Hoffnung zu überzeugen versuchen.

Thomas G. Rüst

»Wählererziehung und Registration«

Die Zeichnung zeigt einen Maulesel. Die Aufschrift sagt: »*Er ist nicht als Wähler registriert, weil er ein Esel ist. Und du? Welche Entschuldigung* hast *du?*« Der bildkräftig-biedere Cartoon findet sich in einer Broschüre, die vom »*Voter Education Project*« (VEP) in Atlanta herausgegeben und in den letzten Monaten in allen Staaten des amerikanischen Südens verteilt wurde. VEP ist eine parteiunabhängige, von Stiftungen wie Ford, Carnegie, Rockefeller finanzierte Organisation, die ein einziges Ziel verfolgt: im Einzugsgebiet der alten Konföderation möglichst viele Angehörige von Minderheitsgruppen – Schwarze und Arme, Chicanos und Indianer – zuerst auf die Wahllisten und dann am 7. November in die Wahllokale zu bringen.

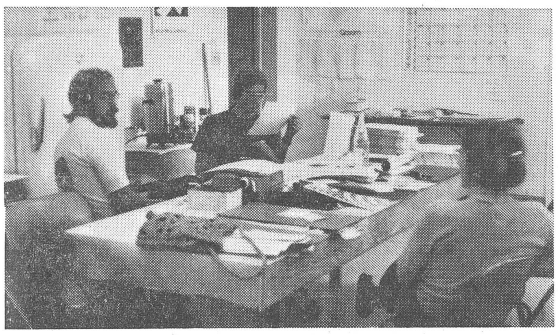

Zu Hunderten schossen die Wahlquartiere aus dem Boden. Gegen aussen sind sie anonym und unterscheiden sich kaum von den Büros der Republikaner, doch im Innern herrscht schöpferische Unordnung. Jeder, der Fragen stellt, erhält hier eine Antwort. Wer mitmachen will, braucht nur einzutreten. (Photo thgr)

Wayne Neveu hat den vielleicht undankbarsten Job im ganzen VEP-Stab. Er soll sich um die Jungwähler, vor allem um die schwarzen, kümmern. Er selbst ist beides auch. Als 21jähriger kann er dieses Jahr zum erstenmal an die Urne bzw. an die Wahlmaschine gehen. Als Schwarzer beteiligte er sich schon in New Orleans, seiner Vaterstadt, an der Bürgerrechtsbewegung Martin Luther Kings; später studierte er dann in New Haven (Connecticut) Geschichte, und Anfang dieses Jahres schloss er sich den Wählererziehern in Atlanta an.

Schon heute, mehr als einen Monat vor dem Wahltag (dieser Artikel wurde Anfang Oktober abgeschlossen; Red.), könnte er sagen, dass seine Zöglinge die mit Abstand geringste Stimmbeteiligung aller Wählergruppen haben werden. Aber er sagt es nicht. Sondern: »*Die Zahl der jungen Schwarzen, die am 7. November wählen, wird die höchste in der amerikanischen Geschichte sein.*« So herum formuliert stimmt's auch. Nur . . .

Herabsetzung des Wahlalters

Der im Sommer 1971 ratifizierte 26. Zusatz zur amerikanischen Verfassung hat das Wahlalter von 21 auf 18 Jahre heruntergesetzt und dadurch auf einen Schlag 11,4 Millionen Jugendliche zusätzlich stimmberechtigt werden lassen. Von diesen 11,4 Millionen sind 1,4 Millionen schwarz. Und weil das Durchschnittsalter von Farbigen erheblich niedriger liegt als das von Weissen, könnten die Schwarzen von dieser Neuregelung überdurchschnittlich stark profitieren. Sie werden es aber wohl kaum tun. Denn vor das Wählen hat Amerikas Gesetzgeber die Wählerliste gesetzt, auf der sich jeder einzutragen hat, der – je nach Staat – während der letzten zwei bis vier Jahre nicht gestimmt hat. Das ist einer der Hauptgründe, weshalb die jeweils »neuesten« Wahlberechtigten – eben: Junge und Schwarze – von ihrem Recht vergleichsweise weniger Gebrauch machen als die des Wählens Gewohnten bzw. noch vom letzten Mal her Registrierten.

Bei den Kongresszwischenwahlen des Jahres 1970 zum Beispiel waren 70 Prozent der Weissen, aber nur 60 Prozent der Schwarzen registriert; tatsächlich an die Urnen gingen 56 bzw. 44 Prozent. Bei den letzten Präsidentschaftswahlen bemühten sich nur 51 Prozent der 21- bis 24jährigen Erstwähler in die Wahllokale, während es bei den über 25jährigen 70 Prozent waren; weil die Jungen damals den schliesslich um 500 000 Stimmen geschlagenen Hubert Humphrey seinen beiden Gegenkandidaten Richard Nixon und George Wallace im Verhältnis 47:38:15 Prozent vorzogen, hätte etwas weniger Abstinenz ihrerseits sehr wohl das Gesamtergebnis der Wahl verändern können.

Auch dieses Jahr werden nach jüngsten Schätzungen nur gerade 4 der 11,4 Millionen Jungwähler im Alter von 18 bis 20 Jahren zu den Polls gehen; weil die Stimmfreudigkeit bei Studenten höher ist als bei Nichtstudenten, bei Beschäftigten höher als bei Arbeitslosen, bei Nichtarmen höher als bei Armen, werden die in jeder Beziehung unterprivilegierten Schwarzen in dieser Altersgruppe relativ ebenso schlecht abschneiden wie in allen andern.

Angst und Schikanen

»*Das ganze Registrierungswesen*«, klagt Wayne Neveu, »*ist unsinnig und ungerecht. Es trägt nur zur Untervertretung der Minderheiten bei – sowohl unter den Wählern als auch unter den Gewählten. Denn noch immer tun einzelne Südstaaten alles, um Farbige ‚legal' vom demokratischen Prozess auszuschliessen. Ganz allgemein werden zum Beispiel die Registrierungsplätze und -zeiten so festgelegt, dass Schwarzen der Zugang erschwert wird. Weil gerade junge Neger – ebenso wie Studenten – sehr migrationsfreudig sind, werden sie ganz besonders auch durch Niederlassungsvoraussetzungen behindert. Dazu kann man wegen begangener ‚Verbrechen' – Marihuana etwa – sehr leicht als nicht stimmberechtigt erklärt werden; wo aber gibt es am meisten Marihuana, wo ist die Kriminalität am höchsten? Eine Schikane anderer Art hat der Staat Mississippi erfunden: Er hat ein mit Fragen nach den privaten und finanziellen Verhältnissen gespicktes Registrierungsformular erlassen, das viele Neger aus Angst vor amtlichem Missbrauch nur sehr zögernd oder überhaupt nicht ausfüllen. Angst überhaupt: Noch immer gibt es Schwarze, die lieber nicht stimmen gehen, als dadurch ihren Job riskieren wollen.*«

Registrierungsfeldzüge

Was unter diesen Umständen zu tun bleibt, sagt der Name der Organisation, die Neveu vertritt: *Wählererziehung* Nur wenn die Schwarzen überzeugt sind, dass das Stimmen einen Sinn, also letztlich Vorteile für sie, hat, werden sie es auch tun. Und tun können sie es erst, wenn sie registriert sind. Aus diesem Grund führte VEP zusammen mit lokalen Gruppen und nationalen Organisationen dieses Jahr in den elf Südstaaten eigentliche »*Registrierungsfeldzüge*« durch. Neben konventionellen Methoden – Verteilen von Broschüren, Hausieren, Medienwerbung – bedient man sich auch nicht so konventioneller. So wurden zum Beispiel Tanzabende veranstaltet, bei denen nur den halben Preis bezahlen musste, wer beim Eingang seine Registrationsbestätigung vorweisen konnte. In Staaten, die das erlauben (Georgia zum Beispiel), wurden Freiwillige zu Registrierungs-HD ausgebildet; sie gingen dann in Slums und Shopping-Centers, Schulen und Strassenläden, Sport- und Spielplätze, nicht um Neuwähler – wie sonst nötig – zum Gang in die Registrierungsbüros zu bewegen, sondern sie gleich »an Ort« in die Wählerlisten einzuschreiben.

Aber gerade weil der Erfolg dieser und ähnlicher Aktionen relativ gut war, macht sich Wayne Neveu Sorgen: »*Wir müssen verdammt aufpassen. Sieben von zehn jungen Schwarzen lassen sich nämlich als Demokraten eintragen, zwei als Parteiunabhängige, nur gerade einer als Republikaner. Sie wissen doch, was das bedeutet. Oder? – Wir sind ganz auf Zuwendungen angewiesen, und von der Steuer wollen wir auch weiterhin befreit bleiben . . .*«

Neveus Verhältniszahlen gelten nicht nur für das VEP-Einzugsgebiet, sondern auch mehr oder weniger für die Nation als Ganzes. In New York City etwa favorisierten die ersten 100 000 Jungwähler, die sich eintragen liessen, die Demokraten gegenüber »Independents« und Republikanern 7:3:1. Eine Untersuchung nur bei Studenten ergab Prozentzahlen von 56,4:25,2:17,1. Bedeutet das alles, dass Präsident Nixon das »Votum der Jugend« abschreiben kann?

Peter Stahlberger, Redaktor beim »St.-Galler Tagblatt«, hält sich seit einigen Monaten in den USA auf, um den Kampf um die Präsidentschaft an Ort und Stelle kritisch zu beobachten.

Thomas G. Rüst hatte während eines Amerikaaufenthaltes Gelegenheit, die Wahlhelfer McGoverns bei ihrer Arbeit zu beobachten und mit ihnen zu diskutieren.

Richard Nixon, der Kinderfreund

»*Beruhend auf dem, was ich heute sehe und spüre*«, erklärte Richard Nixon auf dem Flughafen von Miami, »*werden wir die jungen Wähler auf unserer Seite haben.*« Was der Präsident bei seiner Ankunft zum Konvent der Republikanischen Partei Ende August sah, waren etwa 3000 Jubeljugendliche, die man in rot-weiss-blaue Uniformen gesteckt, mit allerlei Fahnentuch ausgerüstet und dann zum Terminal hinausgekarrt hatte. Dort skandierte die Jungschar »*Nixon now*« und »*Nixon more than ever*«, hielt selbstgepinselte Transparente in die Richtung der Fernsehkameras, unterbrach die kurze präsidiale Begrüssungsansprache so oft, dass sie zu einer langen wurde, und liess sich dann wieder ins Konventionsgebäude zurücktransportieren. Dort wurden die »*Nixonettes*« und »*Nixonaires*« nämlich noch gebraucht, weil die Veranstaltung – laut einem unglücklicherweise unter die Presse gefallenen »Drehbuch« – zwischen 10.33 und 10.45 Uhr mit einer weiteren »*Demonstration ‚Nixon now'; 12 Minuten; Ballone steigen auf*« zu enden hatte.

Die Jugend für den Präsidenten, Richard Nixon, der Kinderfreund: Das ist tatsächlich eine der Konstanten dieses Wahljahres. Vor ein paar Monaten gab das Weisse Haus bekannt, künftig müssten junge Amerikaner nur noch nach Vietnam ziehen, wenn sie sich freiwillig meldeten; obwohl gleichzeitig Wolkenbrüche von Bomben über Nordvietnam niedergingen, wurde die Ankündigung in den USA von vielen als teilweise Einlösung des Nixon-Versprechens aus dem 68er Wahlkampf betrachtet, den Krieg in Indochina zu beenden. Damals hatte Präsidentschaftskandidat Nixon auch vorausgesagt, Präsident Nixon würde die Aushebung von Soldaten völlig stoppen und sich ganz auf eine Berufsarmee verlassen; jetzt wird die Aufhebung der Wehrpflicht wieder in Aussicht gestellt – auf Mitte 1973.

In Nixons Wahlbroschüre wird im Kapitel »*Jugend*« auch mit Hinweisen auf Fortschritte im Natur- und Umweltschutz um die Generation der Blumenkinder geworben; als kürzlich der Kongress für eine grossangelegte Wassersäuberungsaktion bis 1985 24 Milliarden Dollar bewilligte, tönte es dagegen aus dem Weissen Haus: »*Ruchloses Ausgeben von Steuergeldern*« und: »*So viel kann die Wirtschaft nicht verkraften*«. Ein weiterer Verkaufsschlager des Präsidenten ist Inflationsbekämpfung und damit Erhöhung des realen Einkommens; aber der Preis heisst Arbeitslosigkeit: 17 Prozent aller Teenager sind gegenwärtig ohne Job.

Mobilisierung durch Show?

Es ist ein sinniger Zufall, dass Pamela Powell, die nationale Leiterin der »*Young Voters for the President*« (YVP), Schauspielerin ist. Sie ist weiter: Journalistin, blond, zierlich, 24 Jahre alt. »*Dass wir 3000 ‚Nixonettes' und ‚Nixonaires' hieher brachten und eine richtige Show unserer Stärke veranstalten konnten*«, meinte sie in Miami Beach, »*macht es für unsere Altersgruppe leichter, ihre Stimme Nixon zu geben.*«

Pam Powell verfügt über ein Budget von 1 Million Dollar und gebietet über ein Heer von mehreren hunderttausend Freiwilligen – praktisch alle weiss, praktisch alle mittelständisch, praktisch alle aus Suburbia kommend. Das Washingtoner Nixon-Hauptquartier allein beschäftigt dreissig Berufsjugendliche, zu denen noch siebzig vollbezahlte »Field Workers« in den Einzelstaaten kommen. Die YVP tun dasselbe wie die VEP: Sie registrieren »Zukünftige«. Pam: »*Das Spiel trägt den Namen Registration. Es ist hart, Wähler um Wähler, von Tür zu Tür.*«

Wenn man die Parteipräferenzen der Neuwähler betrachtet, scheint das politischer Selbstmord zu sein. Aber es scheint eben nur so. Nach letzten Umfragen ziehen nämlich 46 von 100 erstmals wählenden Amerikanern Präsident Nixon seinem Gegenkandidaten McGovern vor, für den sich nur 43 vom Hundert entscheiden mögen. Wenn diese Zahlen stimmen, wenn sie sich bis zum 7. November nicht ändern und wenn die Anhänger beider Bewerber in gleicher Stärke an den Urnen aufmarschieren – drei wichtige »Wenn«! –, dann wäre es das erste Mal seit Eisenhowers Zeiten, dass ein republikanischer Präsidentschaftskandidat seinen demokratischen Gegner bei den Jungen aussticht.

McGovern: Nicht unbedingt das Idol der Jugend

Aber war es denn nicht ein eigentlicher »Kinderkreuzzug«, der George McGoverns Weg zum Ruhm bereitet und begleitet hat? Sicher. Aber zum einen sind Primaries, an denen nur die interessierteren, aktiveren Bürger teilnehmen, völlig verschieden von nationalen Wahlen. Und zum andern steckt viel akademische Ueberheblichkeit darin, »Jugend« einfach mit »Student« gleichzusetzen. Obwohl der ehemalige Geschichtsprofessor McGovern auf dem Campus gegenwärtig mit 53 gegen 40 Prozent »führt«, wollen Nichtstudenten im Verhältnis von 51 zu 35 Prozent Nixon wählen. Von den 25,7 Millionen potentiellen Wählern unter 24 Jahren sind aber drei Viertel, etwa 18 Millionen, nicht in einer High School oder in einem College. Selbst wenn man berücksichtigt, dass die jungen Hausfrauen, Arbeiter und Angestellten nur etwa zu 60 Prozent, ihre studentischen Alterskollegen dagegen zu 80 Prozent registriert sind, ist der Optimismus im Nixon-Lager gerechtfertigt.

»*Ich kann es bei vielen meiner Freunde sehen*«, sagt Pamela Powell: »*Sie fürchten sich nicht, für den Präsidenten zu sein.*« Fürchten? In der Tat galt es für viele junge Amerikaner während langer Zeit als »*altmodisch*« und »*gestrig*«, Nixon-Anhänger zu sein, dies zu zeigen oder gar für den Präsidenten zu arbeiten. Henry Pentecoste, Doktorand in Politologie in Berkeley, beschrieb die Situation kurz nach McGoverns Vorwahltriumph in Kalifornien: »*Ich unterstütze Nixon; vor allem wegen seiner Vietnampolitik. Aber einen Sticker ‚Nixon now more than ever' an die Scheibe meines Autos zu kleben – nein, das würde ich hier nicht wagen. ‚I am for McGovern' wäre völlig ungefährlich. Sympathie für Nixon ist es nicht.*« Aber dann folgte im Juli ein Ereignis, das viele »umdrehte«: der Fall Thomas Eagleton. Genauer: der »Fall George McGovern«.

Fortsetzung Seite 12

McGoverns Wahlhelfer

Auf einer Busreise erklärte mir ein Soldat, der zu seiner Kaserne zurückreiste, er und die Seinen seien zu oft enttäuscht worden, als dass sie sich noch an der Wahl beteiligen würden. Alles, was sie in ihrer Jugend im Ghetto gelernt hätten, sei Raub und Selbstverteidigung – und dies unter demokratischen und republikanischen Präsidenten. Deshalb: wozu wählen?

★

Viele sind es, die keinen Gebrauch von den Registrierbüros machen. In Kleiderläden, an Strassenecken und beim Coiffeur kann man sich als Wähler eintragen. Jeder Amerikaner kann Wähler sammeln gehen – Demokraten tun es besonders eifrig, denn für sie ist jeder nicht eingetragene und damit von der Wahl ausgeschlossene Amerikaner ein potentieller McGovern-Wähler.

★

Neben dem Registrieren gilt es für die Helfer McGoverns zu ermitteln, wer sicherer, wer schwankender McGovern-Wähler ist, wer sich noch nicht entschieden hat. Jeder Freiwillige erhält um die 300 Adressen, die sog. Precintlist. Wenn er in einem ersten Umgang sozusagen Inventar aufgenommen hat, geht der Freiwillige zum zweitenmal von Haus zu Haus für den Hauptpunkt der McGovern-Kampagne: das Educational Canvassing, was ungefähr »Stimmen sammeln durch Bearbeiten« heisst. Die Freiwilligen haben nicht so sehr die Aufgabe zu überzeugen oder gar zu überschwatzen. Sie sollen vor allem zuhören, was die Leute ihnen sagen. Die »Canvasser« sollen die Leute nach ihren Problemen fragen und erst am Schluss auf McGoverns Plattform hinweisen und sie darüber informieren. Aehnlich verfahren die Werber am Fernsehen. In den McGovern-Fernsehspots sprechen Arbeiter, alte Leute und Hausfrauen.

★

Grosse Arbeit muss am Wahltag selbst geleistet werden; auf den Precintlists werden die sicheren und die fast sicheren McGovern-Wähler ermittelt. Diese Liste wird mit der offiziellen verglichen. Aus der letzteren kann jedermann ersehen, wer noch nicht gewählt hat, obschon er eingeschrieben ist. Hier beginnt die Operation GOTV: »Get Out To Vote«. Die McGovern-Leute rufen die Wähler an, bitten sie, an die Urne zu gehen, und stellen ihnen wenn nötig Babysitter und Auto zur Verfügung.

★

Bleibt nur noch die Siegesparty. »Ich gehe sicher hin«, meinte eine Wahlhelferin – sie glaubt es selbst nicht.

Thomas G. Rüst

REPORT

Wen wählen Amerikas Junge ...

Fortsetzung von Seite 11

McGovern: Messias a. D.

»Die Art, wie McGovern die Eagleton-Affäre behandelt hat«, urteilt Laura Marshall, 22jährig, aus Washington D. C, *»hat meine Meinung über den Kandidaten entscheidend beeinflusst. McGovern ekelt mich an. Er hat jetzt bewiesen, dass er zuerst Politiker und erst dann Mensch ist.« – »Was George McGovern mit Tom Eagleton gemacht hat«*, findet auch Bob Betz, 19jährig, aus Westchester (Kalifornien), *»ist eine blutige Schande.« – »Ich werde Nixon wählen«*, versichert Janice Freeman, 18 Jahre alt, aus Miami Beach; *»das mit Eagleton kommt bei mir nicht an. Zwar bin ich als Demokratin registriert. Aber so – nein, so nicht!«*

Bob, Laura und Janice gehen alle noch zur Schule. Sie gehören zu jenen 25 Prozent der Studenten, die sich gemäss einer Meinungsumfrage aus einem einzigen Grund von George McGovern abgewendet haben: weil er zuerst zu *»tausend Prozent«* hinter seinem Vize stand und ihn dann fünf Tage später zum Ex-Vize machte. Ausserhalb der Universitäten ist der Prozentsatz der Jungen, die McGovern »Eagleton« nicht verzeihen, sogar noch grösser. Und die Irrungen, Wirrungen um den Senator aus Missouri waren auch in erster Linie dafür verantwortlich, dass die Demokraten das in der Schwüle und Euphorie von Miami Beach prophezeite Ergebnis ihrer Registrationskampagne sicher nicht erreichen können. Von zwölf Millionen sprach man damals; jetzt ist man froh, wenn es acht Millionen sein werden (1,3 Millionen Studenten, 2 Millionen Schwarze, Puertoricaner und Chicanos über 25; 2 Millionen nichtstudentische Jugendliche; 2,7 Millionen Wähler, die ihre Registrierung verloren haben, weil sie zu lange nicht mehr zur Urne gingen).

Entzaubertes Image

Dass der demokratische Kandidat seine Pläne für eine Wohlfahrtsreform vor Bankiers an der Wallstreet stillschweigend Makulatur werden liess, dass sein *»Rückzug aus Vietnam«* nun einen Teil der Truppen nur nach Thailand statt in die USA führen soll – beides nahmen und nehmen ehemalige McGovern-Anhänger *»ihrem«* Kandidaten weniger übel als die Tatsache, dass er sein öffentlich abgegebenes persönliches Ehrenwort gebrochen hat. *Ausgerechnet George McGovern, der neue, ehrliche, anständige, ungeschminkte Politiker, der fast ein Antipolitiker oder Superpolitiker zu sein schien!*

Es könnte sich erweisen, dass der kurzfristige persönliche Schaden für McGovern letztlich geringer ist als der langfristige politische. Um das zu verstehen, muss man – wenn jetzt nur von der Universitätsjugend die Rede sein soll – die jüngste Entwicklung der sogenannten »Studentenbewegung« kennen. Während in der zweiten Hälfte der sechziger Jahre an amerikanischen Hochschulen zwei radikale Ströme – rein politisch der eine, soziokulturell der andere – parallel liefen, sich ständig auch wechselseitig durchdrangen und gegenseitig steigerten, vollzog sich nach den spontanen und blutigen Massendemonstrationen gegen die Invasion Kambodschas im Frühjahr 1970 so etwas wie eine Gabelung: politisch begannen die Studenten wieder ins »System« zurückzufinden; die soziokulturelle Radikalisierung dagegen ging ungebrochen weiter. Von der »Methode« her hiess das Ziel: Aenderung der Institutionen, nicht ihre Zerstörung, langer Atem, nicht kurzer Anlauf, konkret: kein Verbrennen von Vietnam-Einberufungsbefehlen (die ohnehin seltener einzutreffen begannen), sondern Arbeiten für einen Präsidenten, der künftige Vietnams unmöglich macht; die »Moral« dagegen, die Wertvorstellungen der Studenten entwickelten sich aus sich selbst heraus immer weiter: Drogen, Familie, Sexualität, Religion – auf allen Gebieten sind heute die Ansichten der College-Jugendlichen weit radikaler als noch vor drei Jahren. »Radikal« im eigentlichen, im Wortsinn verstanden: auf die Wurzeln menschlichen Zusammenlebens gerichtet, natürlich, frei, spontan, tolerant.

Am Anfang: Politiker und Protestler zugleich

Es war und ist ein sehr zerbrechliches, oft widersprüchliches Gleichgewicht, dieses politische Arbeiten in einem System, dessen moralische Massstäbe man dauernd in Frage stellt und immer mehr ablehnt. Gerade deshalb bedurfte und bedarf es der Leitfiguren, der Vermittlerpersönlichkeiten. George McGovern schien sich dafür anzubieten. Er war Politiker und Protestler zugleich, »Institution« und Idealist, Manager und Messias, etabliert und engagiert.

Im Mai und Juni schaffte er deshalb, was noch keinem Politiker gelungen war: er erreichte in dem für »unorganisierbar« erklärten Riesenstaat Kalifornien vor der dortigen Primärwahl etwa 80 Prozent der Haushalte. Medium seiner Botschaft waren etwa 50 000 Freiwillige, die meisten Studenten. Sie verschickten für ihn Briefe, versahen Telephondienste, verpackten Werbebroschüren oder verteilten sie in computergesteuerten Haustüraktionen an die Wähler. In Kalifornien buchte McGovern seinen stolzesten Primary-Erfolg. Aber es war nicht eine Stufe seines unaufhaltsamen Aufstiegs. Es war bereits der Gipfel.

Viele Studenten, Junge überhaupt, werden sicher am 7. November trotzdem für McGovern stimmen, zum Beispiel Phil McCartney, 21 Jahre alter »Junior« (Student im dritten Jahr) aus Miami. Er sagt auch, weshalb: *»Ich erwarte nichts von McGovern. Er gibt viel von seinem Idealismus auf. Aber wenn ich an Nixon denke, dann ist McGovern eben die einzige Wahl.«* Das Umgekehrte ist freilich ebenso häufig. Lark Johnston, 23jährige Angestellte aus New York City: *»Ich stimme wirklich nicht für Mr. Nixon. Aber ich stimme gegen McGovern.«*

Resignation

Die Zahl solcher *»Negativwähler«* ist dieses Jahr sehr hoch. Das heisst aber vermutlich auch, dass die Zahl derjenigen gross sein wird, die am 7. November gar nicht erst zum Wahllokal gehen. Kathie McNuthy, die in Detroit als Sekretärin arbeitet, gehört zu dieser Gruppe: *»Das politische System ist völlig korrupt. Die Politiker können nicht mehr auf das Volk, sie müssen auf diejenigen hören, die das System beherrschen. Ich werde im November nicht wählen. Weshalb auch? Was zählt denn meine Stimme?«*

Was bleibt, ist Ratlosigkeit. Vorläufige Resignation im besten, endgültiger Rückzug im schlechtesten Fall. Cathy Kirschbaum, 23, Soziologiestudentin in New York City: *«Wenn Nixon wieder gewinnt, verlasse ich die USA. Ich kann nicht anders. Ich gehe nach Israel.«*

Die Arbeiten an der Vorbereitungsstufe

Fortsetzung von Seite 6

Aufgaben des Gründungsrates? Welche Kompetenzen kommen ihm zu? Besteht nicht die Gefahr, dass der Gründungsrat (GR) von seiner personellen Zusammensetzung her – Beteiligung aller irgendwie interessierten Kreise – eher der politischen Abstützung des regierungsrätlichen Projektes denn einer kritischen Beeinflussung dieses Projektes dient, also in erster Linie Akklamationsfunktion hat?

mb: Der Regierungsrat des Kantons Aargau hat am 23. Oktober dieses Jahres die Verordnung über die Organisation der Vorbereitungsstufe genehmigt. In dieser Verordnung ist auch die Aufgabe des Gründungsrates umschrieben. Der GR ist konzipiert als beratendes Organ des Erziehungsdepartementes und des Regierungsrates. Der Aspekt der politischen Abstützung des Projektes Hochschule Aargau ist sicher nur einer unter mehreren. Ebenso wichtig ist die Gewährleistung der engen Beziehung zwischen den hochschulpolitischen Organen des Bundes, den bestehenden Hochschulen und anderen Institutionen, die auf dem Gebiet der Bildungswissenschaften tätig sind, einerseits und dem Aargauer Projekt andererseits.

Der GR hat die Aufgabe, die Arbeiten im Entwicklungs- und in den Forschungsprojekten zu begleiten, und hat – um diese Aufgabe wahrnehmen zu können – Anspruch auf Information durch den Chef der Abteilung Hochschule und durch die Mitarbeiter der Vorbereitungsstufe. Er nimmt Stellung zu allen Fragen, die ihm vom Erziehungsdepartement unterbreitet werden. Er kann aber auch von sich aus Anregungen und Kritik einfliessen lassen, und zwar in Form von Arbeitspapieren, deren Behandlung durch den GA der GR verlangen kann.

Die Gefahr, dass dieser GR zu einem reinen Akklamationsorgan wird, scheint mir nicht allzugross zu sein, wenn innerhalb des GR ein Interesse an den Arbeiten der Vorbereitungsstufe besteht. Die Möglichkeiten der Beteiligung sind institutionell gegeben. Es wird nun am GR selbst liegen, diese Möglichkeiten zu nutzen.

rn: Herr Dr. Bruppacher, wir danken Ihnen für dieses Gespräch.

Wissenschaftliches Taschenbuch

Sieben Titel sind bereits erschienen; jährlich sollen mindestens vier weitere herausgegeben werden.

Der Reihentitel **Wissenschaftliche Taschenbücher** soll auch gleich das Spektrum andeuten: Psychologie und Grenzgebiete (Lehrbücher, Einführungen, Readers, Monografien).

Mit diesen Veröffentlichungen wenden wir uns hauptsächlich an Fachleute und Studierende.

1972, 164 Seiten, Fr. 12.—

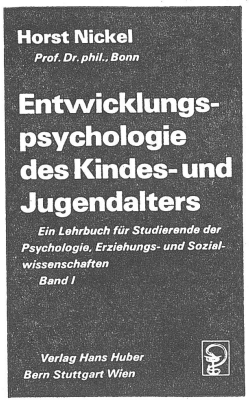

1972, 352 Seiten, Fr. 22.—

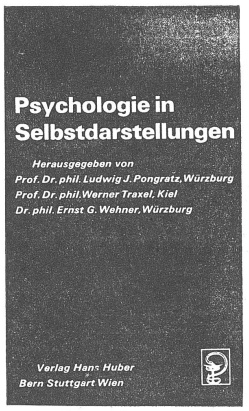

1972, 388 Seiten, Fr. 24.—

Verlag Hans Huber - Bern Stuttgart Wien

HOPPLA!

Da helfen selbst saftigere Ausdrücke nichts mehr. Aber vielleicht eine bessere Ausrüstung.

Ein solches Missgeschick macht eine mehrstündige Arbeit plötzlich wertlos. Die ganze Mühe beginnt von vorn. Und es hilft einem nichts, die Schuld auf das Schreibgerät zu schieben. Besser wäre es, einmal grundsätzlich über Schreibgeräte nachzudenken.

Zum Beispiel über das rotring-System. Es umfasst eine breite Skala von Zeichengeräten, wie Röhrchen-Tuschefüller, Zirkel, Schablonen und Tusche. Alles aufeinander abgestimmt. Damit wird der Unterricht im technischen Zeichnen einfacher, und eine präzise und saubere Ausführung bereitet weniger Schwierigkeiten. Dank Patronen fällt das Einfüllen der Tusche weg. Und damit praktisch auch die Möglichkeit von unheilvollen Klecksen und unsauberen Linien.

rotring-Geräte sind robust in der Handhabe und normgerecht im Strich. Verschiedene Linienbreiten erlauben ein vielfältiges Zeichnen und Schreiben. Auch mit Zirkel und Schablone.

Mit rotring-Geräten arbeiten Sie zeitsparend, präzis und sauber. Mit einem Nachteil – der Gewissheit, bei einem Missgeschick selbst schuld zu sein.

rotring

Racher

Racher & Co. AG
Marktgasse 12
8025 Zürich 1
Tel. 01 47 92 11

Generalvertretung für die Schweiz:
Kaegi AG, Postfach 288, 5200 Brugg (AG), Tel. 056 420081

Coupon
Einsenden an:
Racher & Co. AG, Marktgasse 12, 8025 Zürich 1
Ich verzichte gerne auf saftige Ausdrücke.
Senden Sie mir bitte genauere Unterlagen über die rotring-Geräte.
Name:
Adresse:
PLZ/Ort:
Telefon:

Hochschulgesetzgebung — unter welchen Zielsetzungen?

Seit ca. 1968 werden in der Schweiz Hochschulgesetze revidiert. In einer ganzen Welle von Ansätzen kam es in der Westschweiz zuerst zu konkreten Ergebnissen (Partialrevisionen der Gesetze in Freiburg 1970 und Neuenburg 1971), während es die Deutschschweiz vorerst zu einer Sammlung von Entwürfen gebracht hat, die heute noch wächst. Hier einzureihen ist auch das missglückte ETH-Gesetz aus dem Jahr 1968. Die Flut von Entwürfen, Vorentwürfen, Thesen zu neuen Hochschulgesetzen, Statuten, Verordnungen macht auf den ersten Blick einen recht disparaten Eindruck, die scheinbare Vielfalt trügt aber.

Ein Ueberblick über die vorliegenden Entwürfe ergibt, dass die in den verschiedenen Reformansätzen behandelten Sachgebiete im wesentlichen übereinstimmen und einen nur sehr engen Ausschnitt aus der ganzen Problematik der Hochschulreform ausmachen. Ausnahmen von dieser allgemeinen Einschätzung liegen vor im Fall von Bern, wo im Schlussbericht der Nugapek der Versuch einer etwas umfassenderen Behandlung der Fragen versucht wird, und anscheinend – der grosse Umfang des Gesetzentwurfs könnte die Vermutung nahelegen – in Basel.

Dieser allen Vorarbeiten gemeinsame und sehr enge Bereich umfasst im wesentlichen die Fragen der Organisation und darin eingeschlossen die Regelung der Kompetenzverteilung zwischen Staat und Universität. Als besonders gute Beispiele für den Versuch, Neuregelungen auf diesen Bereich zu beschränken, können die Gesetzänderungen in den Kantonen Neuenburg und Freiburg gelten, als deren erklärtes Ziel zu vermerken ist, dass sie – inhaltlich relativ beschränkt – das Sammeln von Erfahrungen im Hinblick auf eine umfassende Neuregelung ermöglichen sollen. Im Freiburger Ergänzungsgesetz wird deshalb bestimmt (Art. 22):

»Bis zur Gesamtrevision des Gesetzes über die Organisation der Universität erstattet der Staatsrat alljährlich dem Grossen Rat Bericht über die bei der Anwendung des vorliegenden Gesetzes gemachten Erfahrungen.«

Beschränkte Reichweite einkalkuliert

Und im Reorganisationsgesetz für die Universität Neuenburg heisst es sogar (Art. 1):

»La présente loi a pour but:
a) de doter l'Université d'autorités capables de fixer les lignes directrices d'une politique générale de l'Université;
b) d'associer les corps intermédiaires et les étudiants à l'examen des questions universitaires.«

Die gleiche inhaltliche Einschränkung gilt wie erwähnt auch für die anderen Entwürfe, etwa für den Basler Entwurf, als dessen wesentliche Neuerungen in der Einleitung die Bildung des Universitätsrats, die Regelung der Mitbestimmung und die Neugliederung der Fakultäten genannt werden.

Aehnlich lauten die Absichtserklärungen in anderen Reformversuchen. Weniger offensichtlich, da nicht in gleicher Weise thematisiert, ist die Uebereinstimmung in einer für die Reformen wichtigen Voraussetzung, die eigentlich nur im Zürcher Kommentar klar festgehalten wird:

»Das Gesetz hat eine beschränkte Tragweite: es kann nur eine Strukturreform verwirklichen, nicht aber eine umfassende Hochschulreform. Neuerungen im Studium, im Lehr- und Lernbetrieb und in der Forschung können nicht durch ein Gesetz verwirklicht werden. Ebensowenig können Bildungsziele, die das gesamte Bildungswesen betreffen, durch das Universitätsgesetz definiert werden. Der Gesetzgeber kann jedoch den Weg für Hochschulreformen in diesem weiteren Sinne ebnen, indem er die Universität mit handlungsfähigen und dafür geeigneten Organen ausstattet.«

Diese kurzen Hinweise sollen Hauptelemente einer allgemeinen Tendenz andeuten, wie in der Schweiz die Probleme der Hochschulreform angegangen werden. Nimmt man noch eine Beobachtung hinzu, die man aus Längsuntersuchungen einzelner Reformvorgänge gewinnen kann, die *Tatsache, dass in jedem Fall für Detailregelungen ein mehr oder weniger grosses Moment von Zufall bei der endgültigen Gestaltung irgendwelcher organisatorischer Probleme in Rechnung gestellt werden muss, so kann man zusammenfassend die Reformbemühungen etwa folgendermassen charakterisieren.*

Geringe Variationsbreite und ein Gegenbeispiel

Die scheinbare Vielfalt in den Bemühungen um die Hochschulreform reduziert sich bald auf eine mehr oder weniger zufallsbedingte Verteilung von Lösungen in einem Variationsbereich einer einheitlichen Struktur: gemeinsam sind die *Zielsetzungen einer organisatorischen Reform, Stärkung der Hochschulleitung* wird intendiert, *Beteiligungsformen* werden eingeführt, die den zu beteiligenden Hochschulangehörigen nur zweifelhafte Beteiligungschancen geben, gemeinsam ist der Glaube, Hochschulreform könne auf der Basis organisatorischer Massnahmen vorgenommen werden und später auch zu weiteren Reformen führen. Die Pläne für eine Universitätsgründung in Bremen gehen auf die ersten Jahre nach dem Krieg zurück, indem hauptsächlich unter dem Eindruck des Nationalsozialismus der Plan entstand, eine »Internationale Universität« zu gründen. Nach einem ersten Gesetz von 1948 schleppten sich die Bemühungen hin und führten über Gutachten und Kommissionen 1970 zu einem weiteren Gesetz, dem *»Gesetz über die Errichtung einer Universität in Bremen«*. Dieses Gesetz ist daraufhin angelegt, den Aufbau einer Hochschule zu regeln, und will nicht bereits festgelegte Strukturen gesetzlich verankern. So werden denn lediglich ein Gründungssenat und dessen Zusammensetzung sowie die Instanz des Gründungsrektors samt den beiden Organen zustehenden Kompetenzen und ein paar weitere Fragen geregelt. Der Aufbau einer umfassenden Organisation für die Universität (Studiengestaltung, Organisation der wissenschaftlichen Forschung, Universitätsstrukturen) dagegen ist Aufgabe des Gründungssenats, der über eine *»Vorläufige Universitätsverfassung«* zu beschliessen hat, die der Bestätigung durch die Regierung bedarf.

Der Gründungssenat hat im Dezember 1971 über die Universitätsverfassung Beschluss gefasst. Zwischen Gründungssenat und Landesregierung entstanden in der Folge Differenzen, da der Entwurf eine sehr weitgehende Mitbestimmungsregelung vorsieht (Verhältnis 1:1:1 zwischen Vertretern der Hochschullehrer, Studenten und Mitarbeitern im Konvent), die dazu geführt haben, dass die Bestätigung der Landesregierung für den Beschluss des Gründungssenats noch nicht vorliegt.

Fortschrittliche Strukturen

Ein Blick auf die Universitätsverfassung zeigt vorerst, dass die darin festgehaltenen Hochschulstrukturen kaum etwas gemein haben mit dem, was man in schweizerischen Hochschulgesetzen etwa antreffen kann. Eine Vielzahl von Organisationseinheiten, Gremien, Kommissionen erfährt hier eine rechtliche Regelung, deren Zusammenhang mindestens auf den ersten Blick nur schwer durchschaubar ist, indem viele dieser Einheiten sich gegenseitig überschneiden, die gleichen Personenkreise erfassen, die gleichen Problemkreise zu behandeln haben. Dass in einer solch komplexen Organisation die Vorschriften für die Regelung von Konflikten einen ziemlich grossen Umfang annehmen müssen, erstaunt darum nicht weiter.

Ein Ansatz zur Klärung ergibt sich jedoch durch die in der Verfassung enthaltene Bestimmung (Paragraph 50 Absatz 1):

»Forschendes Lernen in Projekten ist ein Strukturmerkmal der Universität Bremen (. . .).«

Offensichtlich lag es in der Absicht derjenigen, die am Aufbau der Universität Bremen beteiligt sind, den besonderen Gegebenheiten einer Universität – Vermittlung wissenschaftlichen Verhaltens und wissenschaftlicher Kenntnisse in der Mitarbeit an wissenschaftlicher Forschung – nicht eine Organisation überzustülpen, wie sie für die Regelung irgendeines Sachbereichs konstruiert werden könnte, sondern es wurde der Versuch gemacht, inhaltsadäquate Strukturen zu entwickeln, um so die Organisation nicht zu einem Hemmschuh für die wissenschaftliche Tätigkeit an der Universität werden zu lassen, sondern um damit eine optimale Förderung für diese Hauptaufgaben der Universität sicherzustellen.

Geht man von dieser Grundforderung an die Gestaltung aus, so sind allerdings Strukturen von der für die Universität Bremen charakteristischen Komplexität unumgänglich, müssen doch *drei Aspekte der wissenschaftlichen Arbeit im besonderen berücksichtigt* und also organisatorisch abgesichert *werden*, nämlich

- der fachwissenschaftliche Aspekt (Fachsektionen), der in der traditionellen Universitätsorganisation der einzige oder doch hauptsächlich berücksichtigte ist,
- der Aspekt einer umfassenden und in sich konsistenten Gestaltung einzelner berufsbezogener Studiengänge (Studienbereiche, Studiengangskommissionen), was nicht zu verwechseln ist mit der Absicht, ausschliesslich auf ein einzelnes Berufsgebiet limitierte Fachausbildung zu betreiben, und
- der Aspekt genügender organisatorischer Sicherung der einzelnen wissenschaftlichen Projekte, innerhalb deren forschendes Lernen erst möglich ist.

Nimmt man die zentralen Organe (Konvent, Senat, Rektor) hinzu, so ist der schematische Ueberblick über die Hauptelemente der Organisation einigermassen vollständig. Zu erwähnen wäre als besonderes Charakteristikum ein diesen Elementen angegliedertes weitverzweigtes Netz von Kommissionen und Ausschüssen, die aber im allgemeinen nicht nur vorbereitende Funktionen haben, sondern denen vielfach auch entscheidende oder ausführende Kompetenzen zukommen.

Dass in den einzelnen Organen drittel- oder halbparitätische Vertretung der verschiedenen Gruppen von Hochschulmitgliedern (Hochschullehrer, Mitarbeiter, Studenten) die Regel ist – eine Ausnahme machen teilweise die Kommissionen –, versteht sich von selbst.

Wie die Diskrepanz erklären?

Dieses völlige Auseinanderklaffen der Vorstellungen über die Organisation einer Universität verlangt nach einer Erklärung, die ansatzweise vielleicht aus den formulierten Zielsetzungen erbracht werden kann. Da ergibt sich nun allerdings eine erste Schwierigkeit dadurch, dass sich für die Universität Bremen weder im Universitätsgründungsgesetz noch in der Universitätsverfassung eine Bestimmung findet, die dem in Universitätsgesetzen üblicherweise auftretenden Zweckartikel entsprechen würde. Als Ersatz kann aber ein Ausschnitt aus den *»Theoretischen Ueberlegungen zum Problem der Universitätsgründung«* dienen, die der Gründungsrektor Thomas von der Vring bei seiner Bewerbung vorgelegt hat. Er schreibt:

»Jede widersprüchliche Gesellschaftsordnung ist charakterisiert durch den politischen Konflikt zwischen mächtigen Privilegierten, die den gesellschaftlichen Status quo verteidigen, und den Unterprivilegierten, die an gesellschaftlichen Veränderungen interessiert sind. Eine kritische Universität ist in diesem Konflikt Partei. Sie kann an der Erfüllung ihrer gesellschaftlichen Aufgabe und an der Ueberwindung ihrer eigenen Defekte nur dann erfolgreich arbeiten, wenn sie gegen den Konservativismus der Privilegierten antritt und sich offen auf die Seite des Fortschritts schlägt. Gesellschaftlicher Fortschritt im Sinne der Ueberwindung innerer Widersprüche aber bedeutet konkret Demokratisierung, Egalisierung und Humanisierung der Gesellschaft. Eine progressive Universität zu organisieren heisst darum, dafür Sorge zu tragen, dass ihre Parteinahme für den gesellschaftlichen Fortschritt gewährleistet wird, dass sie sich im Prozess der gesellschaftlichen Demokratisierung als gesellschaftskritische Institution auf die Seite der Unterprivilegierten stellt, auf die Seite des Volkes in der konkreten Bedeutung des Wortes.«

Schweizerische Gesetze machen es einfacher und schwieriger zugleich. Zwar finden sich meist Bestimmungen über Wissenschaftsfreiheit und ein Zweckartikel. So heisst es zum Beipsiel im Basler Entwurf (Artikel 3):

»Der Universität obliegen die Pflege der Wissenschaft, die Vorbereitung auf Berufe, für die eine wissenschaftliche Ausbildung notwendig ist, sowie die Fortbildung von Wissenschaftern und praktizierenden Akademikern.

Die Universität erfüllt ihre Aufgaben entsprechend den Möglichkeiten des Staates und in Zusammenarbeit mit anderen Bildungs- und Forschungsanstalten.«

Die Bestimmungen bleiben jedoch meist knapp und allgemein, und ihre Deutung bewegt sich immer schon an den Grenzen der Ueberinterpretation. So müssen denn Gesetzkommentare und vor allem die jeweils gewählten Lösungen genauer untersucht werden.

Zwar sind auch diese Unterlagen knapp und bedürfen – im Gegensatz zum Fall Bremen, wo die Absicht deutlich ausgesprochen wird und offensichtlich mit den Taten übereinstimmt – einer Interpretation.

Verstärkung der Leitung

Die bereits erwähnten Hauptelemente der Gesetzrevisionen sind die Schaffung einer stärkeren Führungs- oder Leitungsinstanz für die Hochschulen und die Neuregelung der Beteiligung an den Entscheidungen. Was Verstärkung der Universitätsleitung heisst, das führen der Zürcher wie auch der Basler Entwurf in eindrücklicher Weise vor, sollen doch praktisch alle wichtigen Kompetenzen je einem von der Universität mehr oder weniger abgelösten Organ zugewiesen werden. Die Beteiligung der Hochschulmitglieder an den Entscheidungen, die durch diese Kompetenzenkonzentration schon in Frage gestellt wird, kann durch eine der bemerkenswertesten Stellen des Zürcher Kommentars erhellt werden:

»Das Gegenstück zur Zulassung der wissenschaftlichen Mitarbeiter und Studierenden zu allen Traktanden wird eine zahlenmässig relativ beschränkte Vertretung dieser Gruppen sein müssen. Falls grössere Vertretungen dieser Gruppen vorgesehen würden, müsste die Frage der Einführung eines Negativkatalogs oder besondere Abstimmungsregelungen für bestimmte Fragen neu geprüft werden.«

Nimmt man eine Reihe von Details hinzu (Schweigepflicht, Auflösung der Studentenschaft usw.), so ist klar, dass bei diesen Revisionen – die Fälle von Basel und Zürich sind hier nur die deutlichsten Beispiele für eine allgemeine Tendenz – der Versuch einer sachgerechten Organisation nicht nur nicht gemacht wird, sondern dass *ganz deutlich die Forderung nach Effizienz in einen Gegensatz zur Forderung nach Demokratisierung gebracht und dass einseitig gegen die Forderung nach Demokratisierung entschieden wird.*

Bleibt die Frage nach der Einordnung dieses Befunds in weitere Zusammenhänge. Naheliegend wäre, als Begründung die technokratische Offensive anzuführen, innerhalb deren im Zuge der Indienstnahme der Wissenschaft nach möglichst effizienten Strukturen für die Universitäten gesucht wird, die allenfalls gewisse pseudodemokratische Beteiligungsmechanismen vorsehen können. Vor allem der Basler Entwurf bietet Ansätze zu einer solchen Interpretation. Jedoch erfasst diese Deutung kaum den in der Mitbestimmungsregelung deutlicher auf Disziplinierung angelegten Zürcher Entwurf und lässt auch ausser acht, dass im Basler Kommentar auf 25 Seiten die katastrophale finanzielle Lage der Universität unter dem Titel *»Gegebenheiten für ein neues Universitätsgesetz«* abgehandelt wird. Unter diesem Aspekt erhält die Straffung der Leitung eher den Anstrich eines Notbehelfs gegen das Versagen der traditionellen Universitätsverwaltung durch die Professoren. Dies allerdings ist aber nur die reaktive und noch nicht zu der technokratischer Politik eigenen Dynamik gelangte konservative Variante einer Politik, die die Ausgaben für den Bildungssektor möglichst stark einschränkt, so den Zugang grosser Teile der Bevölkerung zu Bildung verhindert und damit einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung einer undemokratischen Gesellschaft leistet: es ist kapitalistische Bildungspolitik.

Emil Lehmann

VSS

Der Autor dieses Artikels hat im Auftrage des Delegiertenrates des VSS eine synoptische Darstellung der »neuen« schweizerischen und einigen ausgewählten ausländischen Universitätsgesetze erarbeitet, die in kurzer Zeit auf dem Sekretariat des VSS bezogen werden kann.

VSS-Schriftenreihe

Materialien zur Bildungspolitik

1. **Bildungsplanung als Politikum** (Stellungnahme zum Bericht Jermann), Bern, Februar 1971
2. **Deutschunterricht** (Stellungnahme zu einem Versuch anlässlich seiner Unterbindung), Bern, Juni 1971
3. **Hochschule Luzern** (Stellungnahme zum Anerkennungsgesuch zuhanden der Schweizerischen Hochschulkonferenz), Bern, April 1972
4. **Zur Revision von Artikel 27BV** (Grundlagen zu einer Stellungnahme), Bern, Mai 1972
5. **Disziplinarrecht** (Handhabung an der Universität Zürich während der Jahre 1930–1970), Bern 1972

Materialien zur Sozialpolitik

1. **Lausanner Modell** (Projekt einer neuen Art der Studienfinanzierung), Bern, 1970
2. **Numerus clausus** (gesammelte Materialien)

Kuba heute . . .

Fortsetzung von Seite 10

schen« neuen Klasse führen, hat einen vorläufigen Bruch zwischen Kuba und seinen Biographen entstehen lassen. Die Namen René Dumont (4) und K. S. Karol (5) auf der einen Seite und Heberto Padilla auf der andern (6) mögen hier stellvertretend für diese Fälle von Entzweiung stehen, die wohl nur als Produkte mangelnder Diskussionsbereitschaft befriedigend interpretiert werden können. Je länger in Kuba die wieder fällige Diskussion verschoben und neue politische Tabus aufgebaut werden, desto grösser wird die Wahrscheinlichkeit, dass zukünftige Artikulationen der Kritik den von der Revolution vorgezeichneten Rahmen sprengen werden. Wie dieses Dilemma zu lösen ist, dem sich die Revolution über kurz oder lang gegenübergestellt sehen wird, darüber scheinen in Kuba keine klaren Vorstellungen vorhanden zu sein. Dass Kuba in einer kürzeren oder weiteren Zukunft als höchstwahrscheinlich erstes Land Lateinamerikas allen seinen Bewohnern ein vertretbares materielles Niveau ohne erhebliche soziale Unterschiede bieten kann, steht ausser Frage. Entscheidend ist nur, wann dieser Zeitpunkt eintreten wird und wie die Kosten, nicht nur die ökonomischen, die zur Erreichung dieses Zieles aufgewendet werden müssen, minimal gehalten werden können. Von dieser Rechnung wird abhängen, ob Kuba auch in zehn, zwanzig oder dreissig Jahren noch als Modell bezeichnet werden kann, was es heute zweifellos noch ist.

Max Seelhofer

Im übernächsten »konzept«

REPORT

Gespräch mit Bundesanwalt Walder

Im nächsten »konzept«:

MATERIALIEN

Materialien zur Revision des Hochschulförderungsgesetzes

UNI-Gesetz: Der Industrie auf den Leib »geSchneidert«

»Das Gesetz gewährt allen Universitätslehrern und den Studierenden volle Mitbestimmung, ohne Einschränkung.« (Unigesetz-Ratschlag der Regierung, Seite 40.)

Man ist im Departement des freisinnigen Herrn Schneider nicht humorlos, wie das einführende Zitat zeigt – erheiternd ist der Regierungsvorschlag trotzdem nicht. Der Entwurf ist eine Missgeburt, die bei Professoren und Studenten und quer durch die Parteien auf Ablehnung gestossen ist. Freundliche Aufnahme fand er bislang einzig bei Herrn Guido Palmy von der »Nationalen Aktion«, der ihn wohl für besonders christlich-abendländisch hält. Aber neu ist die Aktionseinheit zwischen den Herren vom Kapital und den Herren von der Scholle nicht.

Der Begriff ist im Ratschlag verwendet, und er nennt schlagwortartig, nach welcher Motivation der Ratschlag konzipiert ist: Die Uni soll zwar reformiert werden, aber nicht nach demokratischen, sondern nach betriebswirtschaftlichen, technokratischen Kriterien. Der Fakultätenrat kämen, so höchstens solche, die im Sinne der Professoren arbeiten, quasi als Belohnung für ihr angepasstes Verhalten.

Für das Zustandekommen der Delegiertenwahl einer Vereinigung ist eine Mindestwahlbeteiligung von 50 Prozent kurzem Linke, welche die Studentenpolitik bestimmen.

Uni-Verwaltungsrat?

Alle wesentlichen Entscheidungs- und Kontrollbefugnisse liegen nach dem Regierungsentwurf beim Universitätsrat. Von seinen Mitgliedern werden 4 vom Regierungsrat direkt bestimmt, die übrigen 3 sind vom Fakultätenrat der Regierung vorzuschlagen: so sieht »Mitbestimmung« im Sinne der Regierung aus. Der Entwurf der Regierung zerfetzt alle liebgewonnenen Autonomievorstellungen der Humboldtschen Bildungsideologen. Es ist immerhin erfreulich, dass der liberalistische Mythos von der Unabhängigkeit der Wissenschaft vom Liberalismus höchstpersönlich liquidiert wird. Die Universität war nie autonom; sie spiegelte immer die sie tragenden Gesellschaftsverhältnisse wider. Deshalb kann es nicht die Politik der sozialistischen Opposition sein, an den Universitäten die Pseudoautonomie aufrechterhalten zu wollen. Aber es gilt die Herrschaftsausdehnung der Verwaltungsräte zu verhindern, die sich nun auch in der Uni einnisten wollen.

Alternativen

Die Generalversammlung der Studentenschaft hat eine Referendumsdrohung ausgesprochen gegen jedes Gesetz, das einem 10-Punkte-Programm widerspricht, aus dem wir die wesentlichen Forderungen anführen:

- Drittelsparität
- Oeffentlichkeit aller Gremien
- Kein Quorum
- Keine Auflösung der Studentenschaft
- Keine gesetzliche Verankerung des Disziplinarrechts
- Keine gesetzliche Verankerung eines Numerus clausus
- Studenteneinsitz in Berufungskommissionen

Der Forderungskatalog der Generalversammlung trägt den Mangel, dass er bloss auf die inneren Strukturen der Uni eingeht und die Frage des Verhältnisses zwischen Uni und Gesellschaft umgeht. Zu dieser Frage wird pointiert Stellung bezogen in der Initiative, welche die Progressive Studentenschaft Basel (PSB) eingereicht hat.

Diese Initiative fordert im wichtigsten Punkt ein Universitätsparlament, das aus je einem Drittel Lehrenden, Studenten und Vertretern der Oeffentlichkeit zusammengesetzt ist, wobei die letzteren vom Grossen Rat öffentlich gewählt werden. Nach der Initiative wäre der Universitätsrat von diesem Parlament zu wählen. Die Initiative vereinigt Oeffentlichkeitsvertretung, Studentenmitbestimmung und Transparenz; sie wird – angesichts der weitgehenden Ablehnung des Regierungsvorschlags – für ein fortschrittliches Basler Universitätsgesetz zumindest richtungsweisend sein. Und die Richtung, der Bund dürfte sich kaum erlauben können, fortschrittliche Lösungen in das künftige Hochschulrahmengesetz; die dieses neue Gesetz weisen wird, dürfte auch nicht unbedeutend sein für einzelne Universitäten durch ein reaktionäres Rahmengesetz rückgängig zu machen.

Peter Lötscher

PERSPEKTIVEN

Forderung nach mehr Selbstbestimmung ist eine Leitungsstruktur entgegengesetzt, die für die Industrie überaus profitträchtig wirken und die von Studentenseite bisher erreichten Erfolge z. B. (Einsitz in der Regenz) weitgehend zunichte machen würde.

Von »voller Mitbestimmung, ohne Einschränkung« kann keine Rede sein. Wenn es nach dem vorliegenden Entwurf ginge, könnten die studentischen Vertreter, welche mitzubestimmen hätten, nicht einmal von der Studentenschaft selber gewählt werden. Sie würden von den Fakultätsversammlungen gewählt, wo die Studenten zum vornherein in der Minderheit sind. Wenn also überhaupt noch Studenten in eine der heutigen Regenz entsprechenden vorgesehen. Dahinter steckt wohl die regierungsrätliche Hoffnung, linke Studentenpolitik zu verhindern, indem dank der politischen Abstinenz der »schweigenden Mehrheit« studentische Körperschaften überhaupt nicht mehr konstituiert werden können.

Für alle Gremien, in denen Studenten Einsitz nehmen, soll Geheimhaltungspflicht betreffend Stimmabgabe und Voten anderer Mitglieder gelten. Bei Gremien ohne Studenteneinsitz soll jedoch eine Geheimhaltung nicht bestehen.

Studenten sollen in Berufungskommissionen nicht vertreten sein.

Die Studentenschaft soll aufgelöst werden – begreiflich, sind es doch seit

Den Ursachen auf den Grund gehen!

Von 101 Anmeldungen im Fach Psychologie an der Universität Bern wurden 39 abgewiesen. Die Fachschaft der Psychologen und die Studentenschaft der Universität Bern verurteilen diesen offenen Numerus clausus mit aller Schärfe. Dazu ein Kommentar der betroffenen Fachschaft.

Der willkürliche Verwaltungsakt, mit dem die bernische Regierungs- und Hochschulbürokratie den Numerus clausus im Fach Psychologie durchsetzte, ist Ausdruck der der kapitalistischen Bildungsplanung immanenten Widersprüchlichkeit. Der Notwendigkeit der Qualifizierung der Arbeitskraft (aufgrund modifizierter technologischer Produktionsbedingungen) steht unter kapitalistischen Verwertungszwängen das Faktum profitschmälernder Investitionen im Ausbildungssektor gegenüber. Rein in quantitativer Hinsicht sind somit der Qualifikation der Arbeiterklasse von dieser Widersprüchlichkeit her Grenzen gesetzt.

Zur Kanalisierung und Ideologisierung dieser aus den aktuellen Verwertungszwängen resultierenden Friktionen im Ausbildungsprozess erwirkt das Kapital über die Funktionäre in Regierungs- und Hochschulbürokratie restriktive Massnahmen wie den Numerus clausus, dazu angetan, den chaotischen Charakter und die offensichtliche Hilflosigkeit bürgerlicher Bildungsplanung unmittelbar manifest werden zu lassen (Unfähigkeit adäquater Kapazitäts- und Bedarfsplanung) sowie im Dienst des Kapitals demokratische Grundrechte zu beschneiden und gesamtgesellschaftliche Bildungsbedürfnisse massiv zu unterdrücken. Somit sind derartige tendenzielle Restriktionen im Ausbildungsprozess (zwangsselektive Prüfungen, Leistungsdruck, Numerus clausus usw.) als Erscheinungsformen vorherrschender Verhältnisse von Kapital und Ausbildung bzw. dessen radikale und repressive Uebergriffe ins Studium zu fassen und durch vorgeschobene Sachzwänge legitimiert und rationalisiert zu sehen. Von hier her muss das Gerede von der demokratischen Gleichheit der Staatsbürger und des von daher abgeleiteten Rechts auf freie Studienwahl, des freien Zugangs zur Hochschule, der Gleichheit der Bildungschancen u. a. m. als Ideologien realer Macht- und Klassenverhältnisse bezeichnet werden. Im gleichen Zug wird damit ein Mechanismus initiiert, der bestehende Herrschaftsverhältnisse reproduziert und perpetuiert – ein Mechanismus, der seinerseits die Irrationalität einer leistungsorientierten Hierarchisierung der kapitalistischen Gesellschaft zutage fördern muss.

Mitarbeiter mit Hochschulstudium gesucht?

Schreiben Sie offene Stellen im Stellenanzeiger des »konzept« der deutschschweizerischen Studentenzeitung mit der grössten Auflage und dem grössten Umfang, aus.

Studenten arbeiten als Securitas-Wächter

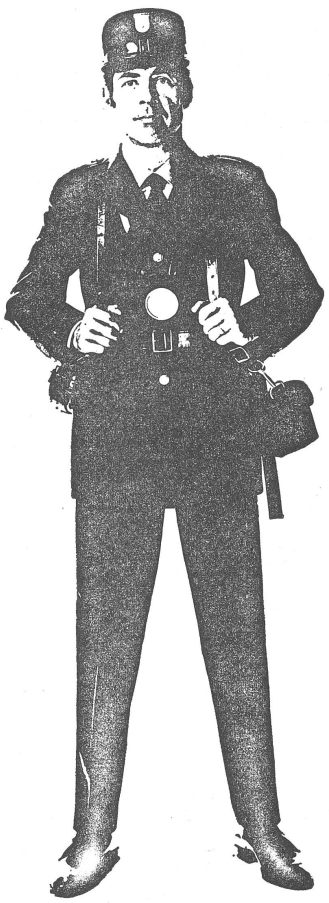

Einsatzmöglichkeiten:

Nebenbeschäftigung
im stundenweisen Einsatz
an Veranstaltungen aller Art.

Nebenbeschäftigung
während einzelner Nächte
über längere Zeit.

Vollbeschäftigung
als Nachtwächter während
mindestens vier Wochen.

Kurzfristige Vollbeschäftigung
im Ordnungs- und Kontrolldienst
an Ausstellungen.

Unser Personalchef orientiert Sie
gerne über unsere Anstellungs-
bedingungen.

SECURITAS AG
Schweizerische
Bewachungsgesellschaft
Filiale Zürich Militärstrasse 24
8021 Zürich, Telefon (01) 39 33 11
(auch zuständig für Baden,
Brugg, Rapperswil und Uster)

Filiale Luzern, Hirschenmattstr. 25
6000 Luzern, (041) 22 42 66
(auch zuständig für Glarus, Zug,
Aarau und Olten)

Zur aktuellen Situation im »Verband Deutscher Studentenschaften« (VDS):

Versuche mit einer Politik der gewerkschaftlichen Orientierung

Mit der Auflösung der »Sozialistischen Deutschen Studenten (SDS) war auch der VDS Ende der sechziger Jahre an einem Tiefpunkt angelangt, nachdem er ein direktes Instrument dieses Kampfverbandes geworden war. Mit der Konsolidierung einiger studentenpolitischer Organisationen, wie der »Marxistische Studentenbund Spartakus« (MSB), dem »Sozialdemokratischen Hochschulbund« (SHD) und anderen an den bundesdeutschen Hochschulen, hat für den VDS eine neue Aera begonnen. Konkret kam das an der 23. Mitgliederversammlung zum Ausdruck: Eine Mehrheitskoalition zwischen Spartakus und dem SHD konnte eine politische Plattform und ein Aktionsprogramm vorlegen. Mit diesem führte der Vorstand seine Aktivitäten während einer Legislaturperiode.

B. S.

Es soll nun in Abrissen auf die wesentlichen Punkte dieses Programms eingegangen werden:

Ansatzpunkt: Tagesinteressen der Studierenden

Danach wird der VDS als ein Dachverband aller *»fortschrittlichen und demokratischen Studenten«* der Bundesrepublik verstanden. Er hat somit den Charakter einer nationalen Massenorganisation. Der VDS wird getragen von den ihm freiwillig beigetretenen verfassten Studentenschaften. In diesen Studentenschaften wiederum drücken sich die politischen Mehrheitsverhältnisse der studentenpolitischen Organisationen aus.

Als Massenorganisation existiert der VDS nur auf der Basis einer Aktionseinheit der in ihm vertretenen politischen Richtungen, wenn er fähig sein soll, die Massen der Studenten einzubeziehen. (Gegenwärtig repräsentiert der VDS 86 Hochschulen mit über 380 000 Studenten.)

Das Aktionsprogramm hat eine Einschätzung der bildungspolitischen Situation im gesamtpolitischen Kontext der Bundesrepublik zur Grundlage, das heisst, es setzt eine konsequente Einschätzung der Funktion von Wissenschaft und Bildung im gegenwärtigen Entwicklungsstand der politisch-ökonomischen Situation des monopolkapitalistischen Staats der Bundesrepublik voraus. Gerade diese Einschätzung gibt Anlass zu Kontroversen, die auch im VDS von den linken Fraktionen – und sie beherrschen das Feld – vehement ausgetragen werden. Es ist die Frage der Produktivkraft Wissenschaft beziehungsweise die These von der Subsumtion der Wissenschaft unter das Kapital.

Das gemeinsame Aktionsprogramm von SHB und Spartakus setzt bei den politischen und sozialen »Tages«-Interessen der Studenten ein und vermittelt diese mit der analysierten, objektiven Situation der Studierenden in der Studienorganisation und im gesellschaftlichen Kontext.

Gerade wenn aber die objektive Interessenlage des Studenten während des Studiums bestimmt werden soll, muss von der Situation, die ihm mehrheitlich nach dem Studium erwartet, ausgegangen werden!

Zukunftsinteressen berücksichtigen

Die politische Situation an den Hochschulen zeigt, dass die Tagesinteressen und der Erwartungshorizont der Studierenden oft nicht mit den objektiven Zukunftsinteressen identisch sind. Es ist dann Ziel der politischen Arbeit, diese Widersprüche zu vermitteln. Von den objektiven Zukunftsinteressen auszugehen bedeutet aber, den Akademiker als akademischen Arbeiter, das heisst als einen Teil des *»Gesamtarbeiters«* im kapitalistischen Arbeits- und Verwertungsprozess zu verstehen. Darin ist die These des VDS von den *»gleichgerichteten Interessen der Arbeiter und Studierenden«* begründet. Die Politik, die auf dieser Einschätzung beruht, bekommt *»gewerkschaftliche Orientierung«*, wie das Kennwort im VDS heisst. (Die ausführliche Abhandlung dieser Einschätzung muss einem späteren Artikel vorbehalten bleiben.)

Einer Studenten- und Bildungspolitik, die darauf beruht, wird es verunmöglicht, eine ständische Interessen- und Vergünstigungspolitik zu betreiben, wie es der VDS und übrigens auch der VSS vor der SDS-Aera getan hatten.

Massenorganisation oder Kampfverband?

Eine Plattform, die auf der Politik der gewerkschaftlichen Orientierung beruht, impliziert aber auch eine klare Abgrenzung des Verbands als Massenorganisation von einem politischen Kampfverband in der Form etwa des SDS. Dort wurde der Verband für die Propagierung einer bestimmten politischen Linie zur Organisierung von politischen Kräften instrumentalisiert. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Instrumentalisierung eines solchen studentenpolitischen Gremiums von einer politischen Gruppe notwendigerweise zu seiner Isolierung führen muss (vergl. den sozialistischen kleinen Studentenrat 1970/71 in Zürich).

Die Strategie des Verbands geht also aus von der Funktion der Wissenschaft, entsprechend dazu von der Einschätzung der objektiven Interessenlage der Studierenden, verbunden mit den Tagesinteressen als realem Anknüpfungspunkt, und von der Einschätzung des politischen Kräfteverhältnisses in der Gesellschaft und an der Hochschule.

Bündnisfrage aktuell

Allgemein kann über den Hochschulsektor in der Bundesrepublik gesagt werden, dass eine massive Formierung des Kapitals beziehungsweise seiner Interessenvertreter im Staat an der Hochschule stattfindet. Die Offensive vornehmlich in der CDU/CSU-, aber auch in der SPD-Bildungspolitik läuft darauf hinaus, die noch bestehenden demokratischen Möglichkeiten zu zerstören. Der VDS und seine Bündnispartner befinden sich in einer aktiven Defensive gegen die Formierung des Kapitals, was deutlich am Beispiel der Kampagne gegen das Hochschulrahmengesetz feststellbar ist. Die Parole des Verbands heisst dort: *»Für eine demokratische Hochschule, für eine Wissenschaft im Dienst der Werktätigen.«*

In dieser Situation beinhaltet die Politik der gewerkschaftlichen Orientierung auch die Frage der Breite des Kampfs oder, anders gesagt, die Bündnisfrage. Der VDS versucht gemeinsam mit der *Bundesassistentenkonferenz* (BAK = Zusammenschluss der fortschrittlichen Assistenten), der *Gewerkschaft, Erziehung und Wissenschaft* (GEW), anderer Gewerkschaften, sozialistischen Organisationen an der Hochschule, in Grenzfällen sogar mit der Deutschen Hochschulrektorenkonferenz, eine aktive Bündnispolitik zu betreiben.

Kampf gegen das Hochschulrahmengesetz

Die Frontbildung des VDS mit seinen Bündnispartnern hat in verschiedenen Punkten stattgefunden.

Der Schwerpunkt der Kampagne lag mit der Bekämpfung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes auf dem *Kampf gegen das Hochschulrahmengesetz* als einem Ausdruck der monopolkapitalistischen Bildungsplanung. Der Kampf wurde vom VDS gemeinsam mit dem SHB, dem Spartakus, der BAK und der GEW geführt. Es galt den organisierten Rechtskräften der CDU/CSU, die den Gesetzentwurf durch folgende Forderungen mit einigem Einfluss verschärfen wollten:

Einführung der Fachaufsicht,

Auflösung der verfassten Studentenschaften,

Einschränkung der Mitbestimmungsmöglichkeiten,

Einschränkung der haushaltsrechtlichen und Planungsbefugnisse der Hochschulen,

Aufnahme des Ordnungsrechts und weitere Abschwächung der Gesamthochschulvorschriften.

Die Kampagne hat grosse Teile der Studentenschaften mobilisieren können. In vielen Städten wurden Demonstrationen organisiert. Die Parole war: *»Für Mitbestimmung, für demokratische Lehr- und Forschungsinhalte«.*

Berufsverbot

Von grosser politischer Bedeutung für den Verband wurde der *Kampf gegen die Berufsverbote* für linke und fortschrittliche Lehrer und Dozenten (Hamburger Senatserlass) zusammen mit der GEW in Form von grossen Protestaktionen. Der Kampf gegen das Hochschulrahmengesetz wurde im Rahmen der Aktivitäten gegen die verschärfte Rechtsentwicklung und den *»Abbau demokratischer Rechte«* fortgeführt. Aber gerade die Parole *»Gegen den Abbau demokratischer Rechte«* sollte einer der kontroversen Punkte für die 24. Mitgliederversammlung dieses Jahres werden (siehe unten).

Die Formierung der Rechtskräfte äusserte sich auch in deren Bemühung zur *Abschaffung der verfassten Studentenschaften* und zur *Streichung des VDS-Beitrags.* Der Ring christlichdemokratischer Studenten (RCDS) unternahm an verschiedenen Orten juristische Aktionen zur Auflösung der Studentenschaften und Streichung des VDS-Beitrags. An einigen Orten ist der VDS-Beitrag sistiert worden, womit der Kampf die Dimension der Erhaltung des Existenz des Verbands erhalten hat.

Der VDS hat neben weiteren Aktionen gegen den in der Bundesrepublik weitverbreiteten *Numerus clausus* auch eine weit ausgedehnte Sozialpolitik entfaltet. Es ist vor allem die *Kampagne für die bundesweite Krankenversorgung,* für eine *familienunabhängige Ausbildungsförderung.* Besonders zu erwähnen sind die *internationalistischen Aktivitäten.* Bei der Einschätzung des politischen Kräfteverhältnisses in der eigenen Gesellschaft kann nicht von der Entwicklung des internationalen Klassenkampfes abgesehen werden, das heisst von der realen Entwicklung eines sozialistischen Staatensystems, von der Stärkung antiimperialistischen Befreiungsbewegungen in der Dritten Welt und von der weltweiten Organisierung der kapitalistischen Reaktion.

Ein Verband wie der VDS muss sich auch als eine Kraft in diesem internationalen Kontext verstehen. Von daher sind die intensiven internationalen Kontakte des VDS und seine Aktivitäten zur antiimperialistischen Propaganda zu verstehen. Anfang dieses Jahres hat der VDS gemeinsam mit dem Internationalen Studentenbund (IOS) in Hamburg ein Seminar über das Thema »Für eine Hochschule und Wissenschaft im Dienst des Friedens des sozialen Fortschritts« organisiert.

Bisherige Koalition im Kreuzfeuer

An der 24. Mitgliederversammlung hat sich für den VDS eine schwierige Situation ergeben: Die Mehrheitsverhältnisse der Spartakus-SHBK-Koalition waren nicht mehr gesichert, da sich von der SHB-Fraktion ein Flügel – die sogenannte SHB-Minderheitsfraktion – abgespalten hatte. Schon die Wahl des Tagespräsidiums, das acht Stunden dauerte, zeigte eine knappe numerische Mehrheit der oppositionellen linken Gruppierungen (SHB-Minderheit, kommunistische Gruppen, rote Zellen usw.) zusammen mit den wenigen Rechtskräften. Der Tätigkeitsbericht des Vorstands gab Anlass zu heftigen Kontroversen. Einer der Punkte, in dem sich die Diskussion kristallisierte, war die Parole in der Berufsverbotskampagne: *»Gegen den Abbau demokratischer Rechte.«* Von links aussen wurde kritisiert, dass der Einsatz des VDS für die bürgerlich-demokratischen Grundrechte (= Verfassung) nichts mit *»sozialistischer Politik«* gemein habe, sondern *»bürgerliches Machwerk«* sei. Dem wurde erwidert, dass so nur argumentieren könne, wer nicht begriffen habe, aufgrund welches Klassenantagonismus und welcher realen Kräfteverhältnisse zwischen Lohnabhängigen und Bourgeoisie die Grundrechte nach dem Krieg zustande gekommen seien, und wer nicht einschätzen könne, was konkret erkämpfte legale Handlungsräume in diesem Staat für eine Funktion spielen können.

Im Ergebnis liefen die Diskussionen darauf hinaus, dass verschiedene Positionen in bezug auf das Selbstverständnis des Verbands vorhanden waren. Einer davon (Asta München) wollte deutlich den VDS für die Zwecke der Koordinierung und Propagierung der eigenen sozialistischen Aufbaupolitik auf Bundesebene instrumentieren.

Abgesehen davon, dass im jetzigen Augenblick keine Gruppierung kräftemässig den VDS instrumentieren kann, wurde von Spartakus-SHB-Seite entgegnet, dass der VDS durch eine solche Politik sich wieder von der Basis isolieren würde, was objektiv einer Liquidierung des Verbands gleichkäme. Zu erwähnen ist noch die SHB-Minderheitsfraktion: Vorgeschlagen wird dort ein VDS auf der Grundlage eines Aktionsprogramms auf einem breiten Bündnis. Dabei müsste aber die Differenz der verschiedenen sozialistischen Strategien der Bündnispartner im VDS nach *aussen* kenntlich gemacht werden, damit die Diskussion über die Strategie weitergetrieben werden könnte. Der bisherige Vorstand habe alle ideologischen Differenzen im VDS verschwiegen und die Studentenbewegung illegitimerweise vereinheitlicht. Spartakus-SHB entgegnet, was denn die Ziele eines VDS bei einem solchen Pluralismus noch sein könnten, der eine Plattform bildet, die kein Aktionsprogramm ermögliche: eine Ansammlung von sozialistischen Organisationen ohne einheitliches Aktionsprogramm sei funktionsunfähig.

Die Mitgliederversammlung wurde schliesslich nach heftigen zweitägigen Debatten auf eine ausserordentliche Mitgliederversammlung im Mai 1973 vertagt. Bis zu diesem Datum haben dann verschiedenenorts Neuwahlen stattgefunden. Das Ergebnis: *Es ist wieder eine Mehrheitskoalition von MSB-Spartakus, SHB und Juso zustande gekommen, die gegenwärtig die begonnene Politik, wie sie oben angedeutet worden ist, fortsetzt.*

Beat Schneider, Vorstand des VSS

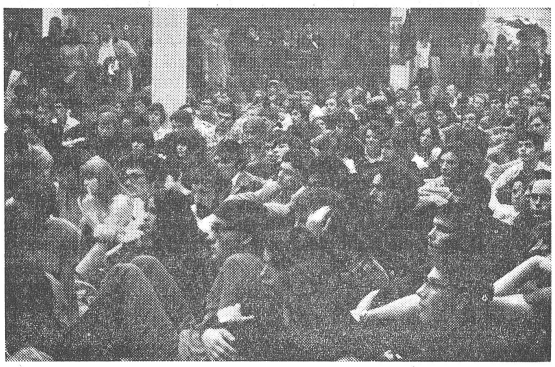

Den Sonderfall relativieren

Immer dann, wenn sich die Alpenrepublik Schweiz mit den umliegenden europäischen Staaten und deren Entwicklung beschäftigt, hört man den Ruf vom »Sonderfall Schweiz«. Es wird gesprochen vom Sonderfall der schweizerischen Wirtschaft, vom schweizerischen Weg der sozialpartnerschaftlichen Verständigung, von der spezifisch schweizerischen Entwicklung des Sozialversicherungssystems und nicht zuletzt vom Spezialfall des schweizerischen Bildungssystems.

● *Tatsächlich hat sich die schweizerische Wirtschaft seit dem zweiten Weltkrieg mit ihren intakten Produktionsanlagen im Vergleich mit den kriegszerstörten Nachbarstaaten bis Mitte der sechziger Jahre in besonderer Weise entwickeln können.*

● *Tatsächlich hat die Vorherrschaft der Mittelbetriebe in der Schweiz die sozialpartnerschaftliche Ideologie in einem besonderen Mass begünstigt.*

● *Tatsächlich haben die Studentenschaften der umliegenden Länder früher am eigenen Leib zu verspüren bekommen, was direkt organisierte Unterordnung des Hochschulsektors unter die Interessen des Kapitals bedeuten kann. Genau deshalb hat zum Beispiel der Verband Deutscher Studentenschaften in den letzten Jahren eine besondere Funktion und Bedeutung erlangt.*

Nun ist aber deutlich feststellbar, dass auch in der Schweiz in vielen Bereichen das »Lied vom Sonderfall« zu verstummen droht. Die Struktur der schweizerischen Wirtschaft muss sich in grossen Schritten der internationalen Entwicklung anpassen (Konzentrationsprozess, Umstrukturierung). Der grosse Nachholbedarf an Rationalisierung beginnt sich auf den Bildungssektor auszuwirken.

Die technologische Verwendung von Wissenschaft im Produktionsprozess erlangt erstrangige Bedeutung. Qualifizierung der Arbeitskräfte wird Bedingung des wirtschaftlichen Wachstums. Auch in der Schweiz ist die »technokratische Offensive« im Hochschulsektor, wenn vorerst auch in ständiger Behinderung durch föderalistische Sonderinteressen, ins Rollen gekommen. Der Bund bekommt neue Kompetenzen, um die Ausbildung möglichst effizient gesamtschweizerisch zu organisieren (Erweiterung der Bundeskompetenz im Art. 27 der BV). Das Hochschulförderungsgesetz soll demnächst revidiert werden. Die Mittelschulreform muss entsprechend konzipiert werden. Auch die Berufsbildung wird für die neuen »Erfordernisse« reformiert.

Diese Entwicklung und besonders ihre Auswirkungen auf den Hochschulsektor legen es nahe, sich mit den weiter fortgeschrittenen Entwicklungen im Hochschulsektor der Nachbarländer, mit den Situationen in den Studentenverbänden der Nachbarländer auseinanderzusetzen.

Beat Schneider

Im nächsten »konzept«:

ANALYSE

Problematischer Liberalismus

Rosskur

Fortsetzung von Seite 2

heutigen Betrieb (Apotheke, Industrie, Verwaltung) an den Apotheker gestellt werden. Dass gerade dieser Betrieb ernsthafte Mängel aufweisen könnte, dass Vorschlägen zu einer Reform des Pharmaziestudiums eine Reflexion auf die Bedürfnisse eines sozialen Gesundheitswesens vorangehen sollte, scheint die Kommission nicht beachtet zu haben. Hätte sie sonst nicht die Forderung nach einem besseren Studium für *alle* Absolventen der Richtung erheben sollen?

Es fällt insbesondere auf, dass

● der Gesichtspunkt, dass dem Apotheker heute weitgehend eine Berater-(oder auch Abrater-) Funktion zukommt, in den Reformvorschlägen der Kommission sich kaum niedergeschlagen hat. Wirkungsweise, Gefährlichkeit, Qualität eines Medikaments sollte *jeder* Pharmazeut zu beurteilen fähig sein, will er nicht einem Sapeur gleichen, der mit Sprengstoff hantieren würde, ohne zu wissen, dass dieser explosiv ist. Nach eigenen Angaben der Kommission genügt jedoch die Grundausbildung des Pharmazieassistenten nicht dazu;

● dem Apotheker im Konzept der Kommission wohl einige betriebswirtschaftliche Qualifikationen erteilt werden sollen. Kenntnisse sozial-medizinischer, psychologischer (Beratung), didaktischer (Personalausbildung) oder sexualmedizinischer Natur werden nicht als erforderlich erachtet;

● bei der Definition der Berufsbilder fast ausschliesslich auf den heutigen Zustand abgestellt wurde. Neue Berufsbilder – z. B. Toxikologe – wurden nicht ins Auge gefasst.

Statt dessen wurde berufsständischen Forderungen grosse Bedeutung zugemessen: *»Was andererseits die Abgrenzung zwischen Apotheken und Drogerien betrifft, so scheint auch hier eine Flurbereinigung notwendig.«*

Die Kommission glaubt, mit ihren »Reform-Vorschlägen« *»einer allgemeinen Forderung der schweizerischen Bildungspolitik gerecht zu werden«.* Es darf füglich dazu aufgerufen werden, gegen deren Durchsetzung energisch Widerstand zu leisten.

Pierre Freimüller

Auch wenn Sie schon alles wissen sollten: Mit dem Tages-Anzeiger können Sie es sich noch einmal überlegen.

Viele Leser des Tages-Anzeigers haben manches von dem, was im Tages-Anzeiger steht, schon anderswo irgendwie vernommen. Dass sie den Tages-Anzeiger trotzdem lesen, liegt daran, dass es ihnen nicht genügt, vielerlei Neues erfahren zu haben. Sie möchten über vielerlei Neues noch viel Genaueres erfahren.

Deshalb wiederholt der Tages-Anzeiger nicht einfach Nachrichten. Er analysiert sie, stellt sie in Zusammenhänge und kommentiert sie. Er ordnet sie nach ihrem Gewicht und wertet sie nach ihrer Bedeutung.

So, dass seine Leser die Möglichkeit haben, sich zum Gelesenen den eigenen Gedanken und den eigenen Vers zu machen. Nichts macht ja mehr Spass am Lesen als die Freude am gründlichen Verstehen. Am Begreifen von Dingen, die nicht gleich auf der Hand liegen. An der besseren Kenntnis von Ereignissen und Personen. Mit anderen Worten: Der Tages-Anzeiger ist so gemacht, dass jeder Leser etwas mehr herauslesen kann, als eigentlich drin steht: nämlich sein persönliches Urteil.

So kommt es, dass es eigentlich ein Vorteil des Tages-Anzeigers ist, Ereignisse nicht unmittelbar, sondern meistens aus der Distanz eines Tages zu schildern. Das gibt den Abstand, den es braucht, um nicht nur Tatsachen, sondern auch deren Ursachen zu sehen.

Damit Sie sich das einmal anschauen können, können Sie mit dem Coupon den Tages-Anzeiger und das Tages-Anzeiger-Magazin zu sich nach Hause bestellen. Drei Wochen lang. Gratis.

Das sollten Sie sich nicht noch einmal überlegen.

Freut Euch des Lesens.

☐ Ich möchte Ihr Sonderangebot benützen.
Bitte schicken Sie mir den Tages-Anzeiger und sein Magazin drei Wochen lang gratis ins Haus.

☐ Ich möchte ein Abonnement für den Tages-Anzeiger und sein Magazin. (Die ersten drei Wochen sind gratis.)
Die Abonnementspreise sind:

☐ Fr. 4.— statt Fr. 5.70 für 1 Monat
☐ Fr. 11.55 statt Fr. 16.50 für 3 Monate
☐ Fr. 22.80 statt Fr. 32.60 für 6 Monate
☐ Fr. 45.20 statt Fr. 64.60 für 12 Monate

30%

Name: _____

Fakultät: _____ Semester: _____

Strasse: _____ PLZ/Ort: _____

Tages-Anzeiger 7086

Einsenden an:
Tages-Anzeiger, Vertriebsabteilung, Postfach, 8021 Zürich.